

Standesamt

Vierquar-  
tieren

1

A

Bd. 1850

Nr. \_\_\_\_\_

bis 1861

vom

bis

A

Heirats-Zweibuch

Standesamt Vierquar-  
tieren

1850

Band

Nr.

bis

1861

Siehe Geld von

Leipzigener Viertel

10 - 1

*Ernst Schlatt.*

Kreis *Geldern.*

*A.*

Bürgermeisterei *Vierquartieren.*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünfund* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *zwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *17. November 1849.*

*Beize*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünf und zwanzigsten Januar, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Lockram Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Arnold Fuster, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Mannes Andreas Fuster und der Sophia Hörstrens, Mannes Frau, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; Lutzmann

Arnold Fuster und Catharina Agnes Laars.

und die Catharina Agnes Laars, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurd, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Rheurd wohnhaften Mannes Johann Heinrich Laars und der Maria Catharina Laars, wohnhaft zu Rheurd Regierungs-Departement Düsseldorf; Lutzmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Kulingum

- 1. Ein gültiges Heiraths-Vertrag mit ...
2. Ein gültiges Heiraths-Vertrag vom 20. Dezember 1846 (N: 50.)
3. Ein Heiraths-Vertrag vom 16. Januar 1847 (N: 2.)
4. Ein gültiges Heiraths-Vertrag vom ...

wie er in der Vorbenannten des Vaters und Bräutigams, vor-  
kommt der würdigen, jüngeren Fürsten, wie er in der Ge-  
bürt, des Bräutigams, des Bräutigams, vorkommt würdigen, für,  
haben jedoch die Brautigkeit der Braut, nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Arnold Fuster und Catha-  
rina Agnes Laars

Hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Fuster,  
im Alter fünfzig Jahre alt, Standes Abschreiber,  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Heubändler des neuen Ehegatten, des Hein-  
rich Zacharias, im Alter fünfzig Jahre alt, Standes  
Abschreiber, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher  
ein Lohnarbeiter des neuen Ehegatten, des Adam Püschke, fünf-  
zig Jahre alt, Standes Abschreiber,  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter des neuen Ehegatten und  
des Johann Gerhard Laars, im Alter vierzig Jahre alt,  
Standes Abschreiber, zu Reinhardt wohnhaft, welcher ein  
Lohnarbeiter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung im Auftrage zur Unterschrift  
hat die Mutter des neuen Ehegatten erklärt,  
sowohl die Braut, im Abschied, nicht anders sein.  
kann zu kommen; die übrigen dieser Abschiede bei  
sowohl dem Fustern haben dieselben mit uns im  
Abschiede.

Arnold Fuster  
Catharina Agnes Laars  
J. H. Laars  
A. Fuster  
G. Zupfrevier  
A. Püschke Joh. gerh. Laars Jud. Kram.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Cornelissen und  
Dorothea Sibilla Pauls

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich  
Schmitter sechzig Jahre alt, Standes Lehrer,  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegatten, des Ja-  
cob Schmitz, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Lehrer, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher  
ein Lutheraner der neuen Ehegatten, des Johann Passen, drei-  
ßig Jahre alt, Standes Lehrer,  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegatten und  
des Johann Heinrich Potzer ein und vierzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein  
Lutheraner der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Aufsehrift  
haben die Eltern des Bräutigams und die Mütter  
der Braut erklärt, wegen Abhandlung in diesem  
Sache mitzufahren zu können; die übrigen  
dieser Abhandlung beizufahren haben  
sich selbst mit mir mitzufahren.

Wilhelm Cornelissen  
Dorothea Pauls  
Kaiser  
P. H. Schmitter  
J. Passen  
Schmitz  
Sedorham

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den zwanzigsten Februar  
Nachmittags Drei Uhr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Lochbram Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hamacher, Wittvater  
Anna Catharina Schrey, sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu Budberg,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freigeborener,  
wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des zu Winterswick wohnhaften Freigeborenen, Peter Johann Hamacher, Rechtsilbe  
und der Veltgen Köppen, Hausfrau, wohnhaft zu Vierquartieren,  
Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere  
vertraulich und in die Ehe willig.

und  
Anna  
Frencken.

und die Anna Nechtilde Frencken, fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freigeborener, wohnhaft zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Camp wohnhaften  
und der  
Maria Margaretha Rimmendahn, wohnhaft  
zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere  
traulich und in die Ehe willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten Februar dieses Jahres und die  
andere am zwanzigen Februar dieses Jahres;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Geburts-Acte des Heinrich von Lucidjans.
  - 2) Heirath-Acte des Heinrich von Lucidjans.
  - 3) Acte des Simon und Barbara von Camp über die Ehe des  
Nechtildes mit der Anna Hamacher.
  - 4) Geburts-Acte des Simon von Lucidjans vom 21. December 1824. No. 40.
  - 5) Heirath-Acte des Simon von Lucidjans vom 15. September 1848. No. 38.



Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Geldern.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *und fünfzig*, am *zweiten* des Monats *April*, *Freitag* fünf *Uhr*, erschienen vor mir *Johann Wilhelm Sackmann* Bürgermeister von *Vierquartieren* als Beamter des Personenstandes, der *Johann Heinrich Sackmann* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Wohnbau* wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß-jähriger Sohn des *Johann Friedrich Sackmann*, *Handelsgesellschafter* zu *Vierquartieren* und der *Maria Sibilla Sackmann*, *Handelsgesellschafterin* wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *in Person* und *in die Gegenwart* willig und.

*und*  
*Johann Heinrich Sackmann*  
*und*  
*Anna Gertrud Hüjer*

und die *Anna Gertrud Hüjer*, *Witwenfrau* von *Hubert Oversteeg* *und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Alderkerk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Handelsgesellschafterin*, wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß-jährige Tochter des *Johann Heinrich Hüjer*, *Handelsgesellschafter* zu *Alderkerk* und der *Maria Gertrud Daamen*, *Witwenfrau* wohnhaft zu *Alderkerk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *in Person* und *in die Gegenwart* willig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und zwanzigsten März* *des Jahres* und die andere am *zwei und dreißigsten März* *des Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Keine*
1. *Hubert Oversteeg* *Handelsgesellschafter* zu *Alderkerk*.
  2. *Hubert Oversteeg* *Handelsgesellschafter* zu *Alderkerk*.
  3. *Hubert Oversteeg* *Handelsgesellschafter* zu *Alderkerk*.
  4. *Hubert Oversteeg* *Handelsgesellschafter* zu *Alderkerk*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Surkamp  
und Anna Gertrud Hüjer \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. \_\_\_\_\_

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Steeg —  
mann, fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Ackerbau \_\_\_\_\_,  
zu Camp \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Herr-  
mann Janßen, fünf und dreißig — Jahre alt, Standes  
Ackerbau, \_\_\_\_\_ zu Camp \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Heinrich Lachmann,  
vier und zwanzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner \_\_\_\_\_  
zu Vierquartieren — wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens und  
des Theodor Brauer, vier und dreißig — Jahre alt,  
Standes Ackerbau \_\_\_\_\_, zu Camp, \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten. \_\_\_\_\_

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben  
sich Herrmann Steeg und Herrmann Janßen erklärt, wegen Vollmacht  
im Namen des Mannes zu handeln; die übrigen Zeugen haben  
sich ebenfalls mit mir unterzeichnet.

Johann Heinrich Surkamp  
Anna Gertrud Hüjer  
H. Steeg  
Heinrich Lachmann

Zeuge  
Lachmann  
St.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig, den einundzwanzigsten April  
(Montags) zweizehn Uhr, erschienen vor mir Johann Hil-  
helm Jochmann — Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Johann Wahl,  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Vierquartieren —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger  
Sohn des zu Vierquartieren wohnenden Jacob Wahl  
und der Luise Arnolds, Wittwe  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

d. n. b.)  
Heinrich  
Johann  
Wahl  
und  
d. n. b.)  
Anna  
Catharina  
Diebels.

und die Anna Catharina Diebels acht-  
undzwanzig Jahre alt, geboren zu Alpen — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des zu Vierquar-  
tieren wohnenden Theodor Diebels — und der  
Hendrina Kreutz, Wittwe — wohnhaft  
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
einundzwanzigsten April einundsechszig und die  
andere am einundzwanzigsten April einundsechszig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Geburts-Urkunde vom 26<sup>ten</sup> September 1813 im Prätorium, No. 33;
  - 2) Geburts-Urkunde der Wittwe im Prätorium vom 17. Junij 1847, No. 17;
  - 3) Wahl Wittwe Arnolds Wittwe vom 18. April 1849, No. 17;
  - 4) Geburts-Urkunde der Wittwe vom 21. December 1821.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Schorn Wahl  
und Anna Catharina Diebels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Men-  
gels fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Altknecht  
zu Bierquartieren wohnhaft, welcher ein Lutherant der neuen Ehegatten, des Her-  
mann Stegmann, fünf und vierzig — Jahre alt, Standes  
Altknecht, zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Lutherant — der neuen Ehegatten, des Heinrich Schornmanns,  
fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Altknecht  
zu Reierdt wohnhaft, welcher ein Lutherant der neuen Ehegatten und  
des Theodor Brauer, fünf und vierzig — Jahre alt,  
Standes Curator, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Lutherant der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift  
haben die vorgenannten Personen und die Witten  
dieselben erklärt, wegen der Urkunde in Schrift  
nicht unterschreiben zu können; die übrigen in der  
Urkunde für was immer das Person haben versallen  
mit mir unterschrieben.

Heinrich Wahl  
Jacob Jaffe  
Schornmann  
A. Thonagel  
H. Reymann  
Brauer

Jacob Jaffe

Bürgermeisterei Vierquartieren. — Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. u. d. Johann Wilhoff

und d. u. d. Gertrud Leygraf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am Ernttag des Monats  
May, Donnerstags um 10 Uhr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Treckmann — Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhoff  
Catharina Hönkenbusch 30 Jahre alt, geboren zu Veeren,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Engländer  
wohnhaft zu Veeren, — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des zu Veeren wohnenden Engländer Heinrich Wilhoff  
und der wurdeverstorbenen Engländerin Margaretta Hertshofs  
wohnhaft zu Veeren, — Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Gertrud Leygraf Witwe von Gerhard Kähler,  
30 Jahre alt, geboren zu Labbeck, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Engländer, wohnhaft zu Vierquartieren,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Labbeck  
wurdeverstorbenen Engländer Gerhard Leygraf — und der  
wurdeverstorbenen Engländerin Elisabeth Heyers wohnhaft  
zu Veeren, — Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Veeren mit Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am und zwanzigsten April des Jahres — und die andere am und zwanzigsten April des Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: 1. A. Aulinger:

1. Das bürgerliche Gesetzbuch des Königs von Preußen;
2. Das bürgerliche Gesetzbuch des Königs von Preußen;
3. Das bürgerliche Gesetzbuch des Königs von Preußen;
4. Das bürgerliche Gesetzbuch des Königs von Preußen;
5. Das bürgerliche Gesetzbuch des Königs von Preußen;
6. Das bürgerliche Gesetzbuch des Königs von Preußen;



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den achtzehnten May,  
Mittwoch) zu zehn Uhr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Bockram — Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Friten und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Repeleu,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau,  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des zu Repeleu vorherigen Wißbrauer Hermann Friten,  
und der vorherigen Adelhaide Friten, Handelmann,  
wohnhaft zu Repeleu, — Regierungs-Departement Düsseldorf;

Wilhelm  
Friten  
und  
Adelhaide  
Peschken.

und die Adelhaide Peschken, acht und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp vorherigen  
Layläufers Johann Heinrich Peschken, — und der  
Layläuferin Christina Leppendorf, — wohnhaft  
zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand  
und in der Esu unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am und zwanzigsten April des Jahres — und die andere am acht und zwanzigsten April des Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts- Urkunde des Erwähnten, sonn in Repeleu geboren am und zwanzigsten April des Jahres und sechzig im Alter von sechzig Jahren und zwei Monaten und zwei Tagen und zwei Stunden und zwei Minuten und zwei Secunden und zwei Terzen und zwei Quarten und zwei Quinten und zwei Sexanten und zwei Septanten und zwei Octanten und zwei Nonanten und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten und zwei Tridecanten und zwei Quadragesanten und zwei Quinquagesanten und zwei Sexagesanten und zwei Septuagesanten und zwei Octogonesanten und zwei Nonagesanten und zwei Centen und zwei Decanten und zwei Undecanten und zwei Duodecanten









Es seylich Bauden und die Jungfrau die sich verlobt, und sich  
einander an der Hochzeit zu kommen, und klar zu sein und sich zu halten,  
das Bannung ist die der Hochzeitskinder die der Vater die Braut  
jung die Hochzeit die ist das die vier Quartieren  
gab, in die Hochzeit in der Gemeinde zu sein  
nicht über die der Konsort, ist die der Konsort  
Hochzeit die der vier Quartieren in der Konsort.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Niederholz und

Johanna Meyers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Jansen,  
sechs und dreißig Jahre alt, Standes Lugolfer,  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Leibant der neuen Ehegatten, des Jo-  
hann Steegmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lugolfer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher  
ein Leibant der neuen Ehegatten, des Heinrich Degemann,  
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Lugolfer,  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Leibant der neuen Ehegatten und  
des Benedict Theodor Joseph Brauer, fünf und dreißig Jahre alt,  
Standes Quartier, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Leibant der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben, mit uns zu unterschreiben und  
fordern, die man unterschreiben, die Kluge die Konsort und die  
Jungfrau Jansen erklärt, und die Kluge die Konsort und die  
Konsort zu kommen, die über die Konsort und  
Konsort haben und mit uns die Kluge die  
Konsort.

Johann Steegmann  
Heinrich Degemann

Brauer

Judith

von Johann

Heinrich

Kellings

und

von Catharina

Margaretha

Luyten.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am neunten August, um fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Soetram, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kellings, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akauer, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Jacob Kellings, Handels-Schiffers, wohnhaft zu Vierquartieren, und der Maria Sibilla Hummer, spin. Hand, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, für sich selbst und in die Gegenwart Ernen.

und die Catharina Margaretha Luyten, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Theodor Luyten, Handels-Akauer, und der Elisabeth Christina Werner, spin. Hand, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten August dieses Jahres, und die andere am zweiten August dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts- und Heirathskunde des Ernen am 15. October 1817, N<sup>o</sup> 33, —
  2. Heirathskunde des Matthias Pulbaum vom 2. September 1844, N<sup>o</sup> 30, —
  3. Geburts- und Heirathskunde des Ernen vom 22. Mai 1818, N<sup>o</sup> 14, —
  4. Heirathskunde des Matthias Pulbaum vom 18. October 1840, N<sup>o</sup> 36, —
  5. Heirathskunde des Matthias Pulbaum vom 22. Februar 1836, N<sup>o</sup> 5, —
  6. Heirathskunde des Matthias Pulbaum vom 14. Januar 1845, N<sup>o</sup> 1, —
  7. Heirathskunde des Großvaters Pulbaum vom 27. Juni 1820, N<sup>o</sup> 27, —

8. Herbautkünd' der Großmutter der Braut mütterlicherseits  
 7. ventose XI. Jahres der freireichlichen Republik, Nr. 13.  
 1. Ehefleiß, Braut und Jungfer die sich vor Verkünd', ausgehend sich einander  
 wohl zu kennen, in der Ehe zu sein, und sich nicht zu scheiden, das heißt  
 Hofes und Herbort der Großmutter der Braut mütterlicherseits  
 mütterlich unbekannt, sagt; ferner daß, was ungleich ist, die Ehe  
 Natur der Braut der Namen "Lütten", in der Geburtskünd' der Braut  
 "Lütten" ausgehend, auf die Mutter der Braut in der Herbautkünd' der  
 "Lütten", in der Geburtskünd' der Braut abwärts, Elisabeth, die  
 nicht, die Ehefrau der Namen die Ehefleiß, und gleich die Ehefleiß  
 der Ehefleiß, die Ehefleiß, die Ehefleiß.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Kellings*

und *Catharina Margaretha Lütten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Steeg-*  
*mann*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Akron*,  
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatt, des  
*Gerhard Schmitt*, drei und vierzig Jahre alt, Standes  
*Baldar*, zu *Camp* wohnhaft, welcher  
 ein *Lokant* der neuen Ehegatt, des *Johann Heinrich Pauers*,  
 vier und vierzig Jahre alt, Standes *Akron*,  
 zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Kauf* der neuen Ehegatt und  
 des *Hermann Baaken*, zwei und vierzig Jahre alt,  
 Standes *Akron*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein  
*Lokant* der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche anwesende Personen  
 diese Urkunde mit mir unterschrieben.

*J. H. Kelling*  
*C. M. Lütten*

*Jacobus Kellings*  
*H. Aeymanz*  
*G. Schmitt*  
*J. H. Baaken*  
*H. Baaken*

*Gezeichnet*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter

Aerts

und

Anna

Sibilla

Stiers.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, Das zu Anfang des Monats September, Samstag, den 1. d. M., um 11 Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Soetram, Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Peter Aerts, 31-jährig, 31 Jahre alt, geboren zu Bergen, Königinrich Regierungs-Departement der Niederlande, Standes Adhucant, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Bergen im Königinrich der Niederlande, wohnhaften Tagelöhners Heinrich Aerts, und der daselbst, wohnhaften Tagelöhnerin Maria Aendenmeulen, wohnhaft zu ... in die Ehe einmüthig.

und die Anna Sibilla Stiers, 20-jährig, 20 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Tagelöhners Bernhard Stiers, und der Allegunda Kuhnert, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, in die Ehe einmüthig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Bergen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. d. M. und die andere am 11. d. M. September d. d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die Urkunden;

1. In der Urkunde über die Verheirathung;
  2. In der Urkunde über die Verheirathung von Bergen im Königinrich der Niederlande, wohnhaften Tagelöhners Heinrich Aerts, und der daselbst, wohnhaften Tagelöhnerin Maria Aendenmeulen, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, in die Ehe einmüthig;
  3. In der Urkunde über die Verheirathung von Bergen im Königinrich der Niederlande, wohnhaften Tagelöhners Bernhard Stiers, und der Allegunda Kuhnert, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, in die Ehe einmüthig;
- B. Die Urkunde über die Verheirathung von Bergen im Königinrich der Niederlande, wohnhaften Tagelöhners Heinrich Aerts, und der daselbst, wohnhaften Tagelöhnerin Maria Aendenmeulen, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, in die Ehe einmüthig.
4. In der Urkunde über die Verheirathung von Bergen im Königinrich der Niederlande, wohnhaften Tagelöhners Bernhard Stiers, und der Allegunda Kuhnert, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, in die Ehe einmüthig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Aerts und Anna Sibilla*

*Stiers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Thonagels*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Akronmann*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Jacob Schmitt*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Akron*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Theodor Brauer*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Akron*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Jacob Dörtgen*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Akron*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben die Mittheilung des Inhalts und die Erklärungen in jeder Hinsicht und Person abgelesen und unterschrieben, die übrigen dieser Urkunde abgelesen und unterschrieben, die übrigen dieser Urkunde abgelesen und unterschrieben, die übrigen dieser Urkunde abgelesen und unterschrieben.

*Peter Aerts*

*M: Aerts*

*A. Thonagel*

*J. Schmitt*

*Theodor Brauer*

*Jacob Dörtgen*



1. Aktende des großmüthigen wäthelischen Orts des Ländchens vom 30 Januar 1807.  
 6. In Aktende des großmüthigen wäthelischen Orts des Ländchens vom 23 April 1808  
 7. In Aktende des großmüthigen wäthelischen Orts des Ländchens vom 6 März 1821.  
 8. In Aktende des großmüthigen wäthelischen Orts des Ländchens vom 8 November 1828.  
 9. In Aktende des großmüthigen wäthelischen Orts des Ländchens vom 30 März 1828.

B. Uns Herr Gensinger Registrirer:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Dietz und  
 Anna Catharina Kempfers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Peter Aers, acht und zwanzig — Jahre alt, Standes Mann, zu Neiquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des Heinrich Kempfers, fünfzig — Jahre alt, Standes Landwirth, zu Reppelen wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des Georg Wilhelm Barthel, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeiwirth, zu Neiquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, und des Peter Seppe, neun und zwanzig — Jahre alt, Standes Polizeiwirth, zu Hörtgen wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Personen sich einmüthig zu dem Inhalt dieser Urkunde erklärt und dieselbe mit mir in Anwesenheit der Oben genannten Personen und der zugegenen Herrschaft Kempfers abgelesen und unterschrieben.

Geacht Dietz

U. S. Gensinger Registrirer

H. Barthel

P. Seppe

Gensinger

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, Dinstag den 11. November  
Abends 7 Uhr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Soetram, Bürgermeister von Vierquartieren,  
als Beamter des Personenstandes, der Bartholomäus Lucassen,  
Lsg, 20 Jahre alt, geboren zu Wardhausen,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tayalofant,  
wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, 20-jähriger  
Sohn des Johann Lucassen, Standes Tayalofant, wohnhaft zu Wardhausen,  
und der Maria Rütjes, Standes Tayalofant, wohnhaft zu Wardhausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, f. Stand  
in die Ehe eingetragend;

d. J. Bartho-  
lomeus  
Lucassen  
und  
d. J. Johanna  
Bruno.

und die Johanna Bruno, Lsg, 19 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Tayalofant, wohnhaft zu Vierquartieren,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 19-jährige Tochter des Johann Hein-  
rich Bruno, Standes Tayalofant, und der  
Johanna Hammann, Standes Tayalofant, wohnhaft  
zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, f. Stand  
in die Ehe eingetragend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Dinstag den 11. November, und die  
andere am Freitag den 14. November;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eintragend.

1. Die Geburtsurkunde des Bartholomäus Lucassen und die Heirathsurkunde  
des Johann Soetram.

B. Das Buch der Eintragsurkunden.

1. Die Geburtsurkunde des Johann Bruno und d. Februar 1820, N<sup>o</sup> 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Bartholomäus Lucassen*

*Johanna Bruns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Paschen*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Akademischer*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibantel* der neuen Ehegattin, des *Hermann Steegmann*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Akademischer*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibantel* der neuen Ehegattin, des *Franz Körris*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Akademischer*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Leibantel* der neuen Ehegattin und des *Jacob Hövelmann*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibantel* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung dieses Urkunds mit mir zu unterschreiben, haben die Eheleute und die Urkundsleute, so in der Zeitung Hövelmann'scher, ungenau Urkundsleute und unterschreiben nicht unterschreiben zu können, die übrig sind, bei mir unterschreiben und unterschreiben mit unterschreiben.

*Lucassen*  
*Bruns*  
*F. Paschen*  
*H. Steegmann*  
*Jacob Hövelmann*  
*Jacob Hövelmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Hermann Hupperts und Anna Catharina Lomanns.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am und zwanzigsten November, fünf und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Lockram, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Hupperts, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Johann Gerhard Hupperts, und der Anna Catharina Neuschner, ledig, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig, und in die Ehe eingetreten;

und die Anna Catharina Lomanns, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sonsbeck, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des

und der Agatha Lomanns, ledig, wohnhaft zu Sonsbeck, Regierungs-Departement Düsseldorf, und in die Ehe eingetreten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten November dieses Jahres, und die andere am siebzehnten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulic und:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams.
- B. nach dem fünfzigsten Artikel des bürgerlichen Gesetzbuchs:
- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 15. Februar 1818, No 3;
- 2. Die Heirathsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 3. October 1838, No 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Hermann Steegmann*

und *Anna Catharina Lomanns* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Wilhelm Bar.*  
*Axel, acht und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Leibknecht* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des —  
*Hermann Steegmann, sechs und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Akcorat*, — zu *Camp* — wohnhaft, welcher  
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Michels,* —  
*vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und  
des *Jacob Dörries* — *vier und zwanzig* — Jahre alt,  
Standes *Akcorat* —, zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und *von fünfzig* — Jahren alt, Standes *Leibknecht* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des —  
*Hermann Steegmann, sechs und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Akcorat*, — zu *Camp* — wohnhaft, welcher  
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Michels,* —  
*vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und  
des *Jacob Dörries* — *vier und zwanzig* — Jahre alt,  
Standes *Akcorat* —, zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

*Bartme*

*H. Steegmann*

*Migul*

*Pömm*

*Jacob Ham*

*Da*



4 In Ansehung der Ehe des Johann des Leinwand am 22<sup>ten</sup> April 1831 N. 9.  
In der Verlesung dieser Urkunde, welche in der oben genannten Per-  
sonen, daß in demselben der Name des Johann des Leinwand in demselben  
als Vincent Laermann angegeben sei, da der Jubel der Urkunde  
des Leinwand eben als Johann Vincent Laermann vorgetragen,  
der Name Johann Vincent Laermann jedoch der  
richtige sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Baa,

und Johanna Laermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Laer-  
mann fünfzig Jahre alt, Standes Altknecht,  
zu Neiquartieren wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Hein-  
rich Monderkamp fünfzig Jahre alt, Standes  
Altknecht, zu Neiquartieren wohnhaft, welcher  
ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Hermann Licker,  
fünfzig Jahre alt, Standes Handelmann,  
zu Neiquartieren wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Barthel fünfzig Jahre alt,  
Standes Polizist, zu Neiquartieren wohnhaft, welcher ein  
Leinwand der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Eheleute mit mir unterschrieben.  
Im Uebrigen das nämliche Geschehen so wie in der Urkunde  
der genannten Eheleute erklärt über was auch die Urkunde,  
welche nicht unterschrieben zu können.

Johann Theodor Baa

Johanna Laermann

Johann Laermann

Heinrich Monderkamp

H. Barthel

J. Linder

Sudorhem

h.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünfzigsten Tag des Monats November  
 der Vormitztags um 9 Uhr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Jockram, ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Gilbers, Wittmer und Maas  
garetha Krieger, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tageelöhner,  
 wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
 Sohn des verstorbenen Johann Gilbers, Handel Bedienter,  
 und der verstorbenen Anna Catharina Wevers, unverheiratet, unverheiratet  
 wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf;

von Johann  
Heinrich  
Gilbers  
 und  
 von Maria  
Gertrud  
Besau.

und die Maria Gertrud Besau, ledig, ein und dreißig  
 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Tageelöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Hein-  
rich Besau, Handel Tageelöhner, ————— und der  
verstorbenen Anna Maria Steckens, unverheiratet, unverheiratet wohnhaft  
 zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Drittten November ein und dreißig Jahrs; ————— und die  
 andere am zukunft November ein und dreißig Jahrs;  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus der ein und dreißig Jahrs ein und dreißig Jahrs:

1. Geburtskunde des verstorbenen Johann und 3. December 1797.
2. Sterbekunde des verstorbenen Johann und 11. December 1849 N<sup>o</sup> 40;
3. Sterbekunde des verstorbenen Johann und 19. Februar 1826, N<sup>o</sup> 6;
4. Sterbekunde des verstorbenen Johann und 22. Mai 1830, N<sup>o</sup> 20;
5. Geburtskunde des verstorbenen Johann und 26. Februar 1811, N<sup>o</sup> 9;
6. Sterbekunde des verstorbenen Johann und 14. November 1835 N<sup>o</sup> 35;
7. Sterbekunde des verstorbenen Johann und 18. März 1841 N<sup>o</sup> 7.



Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Aerts Petrus und Stiers Anna Sibilla	10. Septbr
8	Boschmans Louisa und Dolmanns Anna Huyskilt	21. Juni
2	Cornelissen Hilgabal und Pauls Louisa Sibilla	11. Februar
12	Dicks Gerard und Kempkens Anna Catharina	9. November
7	Fuiters Hilgabal und Pechters Adriaan	18. Mai
1	Fustens Arnold und Laars Catharina Anna	26. Januar
16	Gilbers Johann Heinrich und Besau Maria Gertrud	24. Novber
15	Haanen Johann Gus Dor und Laermanns Johann	21. Novber
3	Hamacher Heinrich und Frencken Anna Huyskilt	13. Februar
14	Huypers Johann Hermann und Lomans Anna Catharina	21. November
10	Vellings Johann Heinrich und Luiten Catharina Maryanna	10. August

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Lucasen Carl Holzmännlein Bruno Joseph	18. November
9	Niederholz Peter Huppers Joseph	17. Juli
4	Surkamp Joseph Heinrich Hüjer Anna Gertrud	9. April
5	Wahl Heinrich Joseph Diebel Anna Catharina	30. April
6	Wilhoff Joseph Lejgraf Gertrud	3. Mai

Kreis Geldern  
Lippmii Vierquartieren

13 — 1

Kreis Geldern.

*Joseph Leuth.*  
M.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend acht-hundert und *zwei und fünfzig*, für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *zwei und zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *S. Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.  
Geschehen zu *Cleve* am *20. Dezember 1850.*

*Ruge*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig den neunten des Monats Januar, Kaufmanns vier Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Buchstegen, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Buchstegen, Wilhelm und Gertrud Kempter, und Louis Big Jahre alt, geboren zu Wardt, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, — wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Ackerers Rütger Buchstegen — und der ~~unverheirateten~~ Hechtilde Böll, Standes Tagelöhnerin, — wohnhaft zu Wardt, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich Buchstegen und von Maria Catharina Schmette.

Das Heirathsgesuch ist ihnen freiwillig in die öffentliche Sitzung der Ehe eingeleitet.

und die Maria Catharina Schmette, und Louis Big Jahre alt, geboren zu Capellen, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, — wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des ~~unverheirateten~~ Wilhelm Schmette, — und der Tagelöhnerin Maria Elisabeth Sternmanns, wohnhaft zu Capellen, — Regierungs-Departement Düsseldorf;

Das Heirathsgesuch ist ihnen freiwillig in die öffentliche Sitzung der Ehe eingeleitet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten des Monats December und die zweite am fünften des Monats Januar, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams und Louis Big den 18. Januar 1800 zu Wardt.
  2. Die Sterbeurkunde der Hechtilde Böll des Bräutigams und Louis Big den 18. Juli 1800 zu Wardt.
  3. Die Sterbeurkunde der Maria Elisabeth Sternmanns den 18. Juli 1800 zu Capellen.

4. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 1ten Januar 1800  
 fünfzig;  
 5. Die Sterbendeckel des Bräutigams vom 1ten Januar 1800  
 fünfzig; und  
 die Sterbendeckel der Braut vom 1ten Januar 1800  
 fünfzig;  
 B. und die fünfzig Registern:  
 sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Buchstegen  
und Maria Catharina Schmette

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Paschen  
fünfzig und drei Jahre alt, Standes Aktuarius  
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Sekretär des neuen Ehegatten, des  
Hermann Jansen, fünfzig und drei Jahre alt, Standes  
Aktuarius, zu Camp wohnhaft, welcher  
 ein Sekretär des neuen Ehegatten, des Heinrich Hoemanns,  
dreißig und drei Jahre alt, Standes Aktuarius,  
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Sekretär des neuen Ehegatten und  
 des Franz Maibom, fünfzig Jahre alt,  
 Standes Aktuarius, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Sekretär des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Vater der neuen  
 Ehegatten und die Zeugen Friedrich Paschen,  
Heinrich Hoemanns und Franz Maibom  
 diese Urkunde mit mir unterschrieben. Die neuen  
 Ehegatten, die Mutter der neuen Ehegatten und  
 die Zeugen Hermann Jansen und Franz Maibom  
 haben diese Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Jo. Hm. Lückhagen  
 R: Heinrich Hoemann  
F Paschen

F Maibom  
G Jansen  
Heinrich Hoemann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, Sonntag den 25. Februar, Vormittag 9. Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Sockram, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Wetzels, Ludwig und Louis Big Jahre alt, geboren zu Rheurdt, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zingebäuer, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Mathias Wetzels, Handes Akerstrau, und der Anna Overjens, Handes Akerstrau, Ludwig wohnhaft zu Rheurdt, Regierungs-Departement Düsseldorf, am 25. Februar 1815, und in die Ehe einwilligend;

von Johann Theodor Wetzels und von Margaretha Helmius.

und die Margaretha Helmius, Ludwig, Louis und Louis Big Jahre alt, geboren zu Capellen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akerstrau, wohnhaft zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Wilhelm Helmius, Handes Akerstrau, in Verbindung zu Capellen, und der Maria Angenheister, Handes Akerstrau wohnhaft zu Capellen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Ludwig am 25. Februar 1815, und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Capellen in Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am 25. Februar 1815 und die andere am 10. December 1814, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Anliegen:  
1. Ein Geburtsurkunde des verstorbenen Mathias Wetzels vom 25. Februar 1813, No. 12,  
2. Geburtsurkunde der verstorbenen Anna Overjens vom 10. December 1814, No. 54, und  
3. Geburtsurkunde der verstorbenen Margaretha Helmius vom 20. November 1814, No. 33,  
4. Akt des Eintrags der verstorbenen Margaretha Helmius zu Capellen in die Ehe mit dem verstorbenen Johann Wilhelm Sockram vom 25. Februar 1815, No. 12.  
Zierrath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Theodor Wetzel*

*Margaretha Helmus*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Wetzel*, *Louis* und *Louis* *Bij* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Rheudt* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens des *Johann Bots*, *Louis* *Bij* Jahre alt, Standes *Maler*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens, des *Peter Hansen*, *nicht* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Casellen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens und des *Johann Wormann*, *nicht* und *fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben wir uns zu unterzeichnen angesetzt. Die Mütter haben sich nicht zu erklären und die Mütter haben sich nicht zu erklären. Die übrigen haben sich nicht zu erklären. Die Mütter haben sich nicht zu erklären.

*Jh. Wetzel*

*Margaretha Helmus*

*M. Wetzel*

*M. Dangenheijster*

*M. Wetzel*

*Peter Hansen Wormann*

*Jacobson*





Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

M.  
Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig von neun und zwanzigsten  
April, Neun Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich  
Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Pauwen, neun und fünfzig  
————— Jahre alt, geboren zu Essen —————  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademiker —————  
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
Sohn des Gerhard Pauwen, Akademiker —————  
und der wirfthorbaner Gertruda Sandhövel —————  
wohnhaft zu Essen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Der Vater  
wirfthorbaner und in die Ehe einwilligend.

von Peter  
Pauwen  
  
und  
von Christina  
Epselborn.

und die Christina Epselborn, neun und zwanzig,  
————— Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Akademiker —————, wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf —————, groß-jährige Tochter des wirfthorbaner  
Akademiker Johann Epselborn ————— und der  
Anna Catharina Schreiber ————— wohnhaft  
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, Die Mutter  
wirfthorbaner, und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntags ————— und die andere am zwanzigsten April dieses Jahres ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Aulicquand:  
1. der Geburts-Akt Christina der Braut vom 26. März 1817. N<sup>o</sup>. 13.  
und der Witwen-Akt der Mutter der Braut vom 13. April 1818. N<sup>o</sup>. 25.  
————— b. nach dem bürgerlichen Eintragsbuchs-Registern —————  
1. Geburts-Akt der Braut vom 26. Januar 1830. N<sup>o</sup>. 2.  
Zugleich erklärt der Brautvater, in Leipzig, der Mutter der Braut, der Mutter der Braut, und der neun Jährigen, der Heirat von der Ehe

Ich von der Braut am ersten Februar vierzehnhundert  
fünfzig geboren bin, Namen: Johann, eingetragene Sub. Num.  
mero vom Geburts. Aktende der Bürgermeisterei Vierquartieren,  
als das einzige anwesende.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Pauwen und Christina Eselborn*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Pauwen*  
*seiben und dreißig* — Jahre alt, Standes *Ackermann* —  
zu *Issum* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des —  
*Gerhard Kemkes*, *fünf und fünfzig* — Jahre alt, Standes  
*Acker* — zu *Issum* — wohnhaft, welcher  
ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann Eselborn* *seiben*  
*und dreißig* — Jahre alt, Standes *Acker* —  
zu *Saalhoff* — wohnhaft, welcher ein *Bruder* — der neuen Ehegattin und  
des *Heinrich Wahl*, *seiben und dreißig* — Jahre alt,  
Standes *Ackermann* —, zu *Saalhoff* — wohnhaft, welcher ein  
*Bruder* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* mit *Aufweisung* der *Mutter* der *Braut*,  
*und* *sehr* *ausdrücklich* zu sein erklärt, sämtliche —  
*Eingezogene* dieser *Urkunde* mit mir unterschrieben.

*Peter Pauwen*  
*Christina Eselborn*  
*Johann Pauwen*  
*J. Pauwen*  
*J. Peter Esel*  
*J. Eselborn*  
*H. Wahl*  
*Fordmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zweiten März,  
Freitag, zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich  
Förthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Joseph van Elten  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Tynen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß. jähriger  
Sohn des verstorbenen Johann van Elten  
und der verstorbenen Anna Bollendorf, im Leben  
wohnhaft zu Tynen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

des Joseph  
van Elten

und  
der Elisabeth  
Hoerskens

und die Elisabeth Hoerskens, zwei und zwanzig  
zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jährige Tochter des Johann Heinrich  
Hoerskens, Tagelöhner ————— und der  
Anna Maria Helmes ————— wohnhaft  
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide frei  
ausgesprochen und in die Ehe willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: — a, Urkunden:
1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 17. Juni 1823.
  2. die Heirath-Urkunde der Eltern und Grasalters des Bräutigams.
- b, auf den zwei und zwanzigsten April dieses Jahres:
1. Geburts-Akt des Bräutigams vom 2ten März 1827 No. 9.

Heinrich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann van Ethen und  
Elisabeth Hoerskens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Schmitz  
sechszig Jahre alt, Standes Ackerer,  
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Johann Schmitz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Ackerer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Eyselborn  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Arnold Potters, acht und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ackerer, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Adam van Ethen der Bräutigam,  
Elisabeth Hoerskens der Brant und der vorbenannte Zeuge, Adam  
Schmitz, welche persönlich und freiwillig zu sein erklären.  
Sind, die übrigen Cosignatarien diese Urkunde mit  
mir unterschrieben.

Elisabeth Hoerskens

Adam Schmitz

J. Eyselborn

A. Potters

Fordmann



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Günther Hermanns und Anna Margaretha Roggians Berteres.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Gunder Holters*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lugulöfner*, zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Lukambat* des neuen Ehegatten, des *Johann Buchheim*, *seben und vierzig* Jahre alt, Standes *Lugulöfner* zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Lukambat* des neuen Ehegatten, des *Günther Keilling*, *drei und vierzig* Jahre alt, Standes *Roffat* zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Lukambat* des neuen Ehegatten und des *Günther Ermen*, *vier und siebenzig* Jahre alt, Standes *Lugulöfner*, zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Lukambat* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *subsumirt* *Christoph*, *der Müller* *des* *Landrichters*, *der* *selberr* *der* *Braut*, *des* *Landrichters* *und* *des* *zwei und zwanzig* *Buchheim*, *welche* *allen* *fünf* *Pfeuern* *unterworfen* *zu* *sein* *erklären*, *die* *übrigen* *Landgemeinden* *dieser* *Markung* *mit* *unterworfen*.

*Margaretha Roggians*

*J. Holter & Keilling*

*G. Ermen*

*Trostmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am unntersten Mai  
Donnerstags zu zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich  
Korthmann Bürgermeister von Vierquartieren  
 als Beamter des Personenstandes, der Matthias Kaenders  
ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wetten  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ahnkump  
 wohnhaft zu Winterswick Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
 Sohn des Marx-Adrian Foylshaus Stephan Kaenders  
 und der Marx-Adrian Helena Drissen, im Labau  
 wohnhaft zu Revelaar Regierungs-Departement Düsseldorf

der Matthias  
Kaenders  
 und  
 der Allgunda  
Kuhnen.

und die Allgunda Kuhnen  
fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Sinnshaus, wohnhaft zu Rosenray  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Marx-Adrian  
Foylshaus Johann Heinrich Kuhnen und der  
Marx-Adrian Anna Catharina Schneiders wohnhaft  
 zu Alpsray Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren et Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auliyant.

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams Matthias Kaenders zu Wetten und Großeltern Matthias Kaenders.
  - 2) Matthias Kaenders des Bräutigams und der Mutter, der Braut
  - 3) Entscheidung über Johann Heinrich Ankündigung zu Rheinberg, ofen fünfzig
- B. nach dem fünften Civilstandsregister  
 1. Geburtsbuch des Bräutigams vom 7. August 1820. N<sup>o</sup> 32.

und

sind haben das Exequit war und die vier Jungen nicht er.  
kand, daß sie sich einander wohl kennen, ihren jedes der  
letzten Wifes und Brautent der übrigen Großeltern  
unbekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbeannten Bräutigam und die vorbeannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Mathias Kaenders und  
Allgunda Rühress

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Tacken  
sest und vierzig Jahre alt, Standes Revisor  
zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Zeugener des neuen Ehegatten, des Ger-  
hard Hupmann, zwei und dreißig Jahre alt, Standes  
Tagelöhner zu Alpsraij wohnhaft, welcher  
ein Zeugener des neuen Ehegatten, des Jacob Rühren seß  
und zwanzig Jahre alt, Standes Revisor  
zu Alpsraij wohnhaft, welcher ein Zeugener der neuen Ehegattin und  
des Heinrich Dornann, drei und dreißig Jahre alt,  
Standes Tagelöhner, zu Alpsraij wohnhaft, welcher ein  
Revisor der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Ausnahme der Braut  
wahrlich persönlich zu sein erklärt,  
sämtlich übrige Zeugen diesen Akt  
mit mir unterschrieben.

Mathias Kaenders  
Franz Tacken  
Yerk. Hupmann.  
Jakob Lüscher  
Heinrich Dornann

Forthmann.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am zwölften Mai  
Abends sechsen Uhr, erschienen vor mir Johann  
Heinrich Fortmann Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Bots  
ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Brockhuysen  
Regierungs-Departement Limburg, Standes Mann  
wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger  
Sohn des Agathefuer Michiel Bots  
und der Mari Elisabeth van Bracht  
wohnhaft zu Brockhuysen Regierungs-Departement Limburg. In  
Ehren anwesend und in die Ehe einwilligend.

Das Johann  
Bots  
und  
Das Maria  
Margaratha  
Wetzels.

und die Maria Margaratha Wetzels ein und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Rajen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Karstausen, wohnhaft zu Rajen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Karstmann  
Mathias Wetzels und der  
Anna Everkens wohnhaft  
zu Rajen Regierungs-Departement Düsseldorf. In die Ehe  
Ehren anwesend und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren mit Abend Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsen und zwanzigsten April und die  
andere am ein und zwanzigsten Mai dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Kuliyand.

1. Geburts-Urkunde des Erwärtigen, am 2ten  
März 1820. N<sup>o</sup>: 14.
2. Heiraths-Urkunde des Erwärtigen, anwesend  
vom Erzgermischanten zu Brockhuysen vom 11ten  
1851.
3. Geburts-Urkunde der Braut vom 28ten November 1827 N<sup>o</sup>: 51.
4. Erklärung über gesetzliche Heiraths-Auslösung zu Abend  
ein und fünfzig.

Heinrich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Bots und Maria  
Margaretha Wetzels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Bots  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mann,  
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Arnold Gormann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Karlsmann zu Lintfort wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Arnold Wetzels,  
drei und dreißig Jahre alt, Standes Karlsmann  
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Johann Flecken, drei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Karlsmann, zu Camporbrunn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Ausnahme der Mutter  
der Braut, Anna Wetzels in Lintfort und Anna  
zu Lintfort erklärt, sämmtliche Eingeborenen dieser  
Gegend mit mir unterzeichnet.

W. Bots M. Wetzels  
M. Bots M. E. van Bracht  
M. Wetzels W. Bots  
J. Gormann Th. Wetzels

Starkner

Torkmann

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend acht hundert ~~und~~ fünfzig den neun und vierzigsten

Monat Mai, Donnerstags den 14ten, nachmittags um 12 Uhr, erschienen vor mir

als Beamter des Personenstandes, der

Regierungs-Departement

... nicht ein Leib und ein Kauf und west fündt ...  
- fulber statt Krappen ...  
- grafs ynnwurt ist.

Die obigen Legierungem Lemmen und Müllengraps  
...  
- fallt dasin von:

Die obigen Legierungem Lemmen und Müllengraps  
...  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

...  
und fünfzig. (Guz) Colmann ...  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

...  
- richte ...

...  
iii wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des

...  
zu ...  
iii wohnhaft, welcher

...  
ein de neuen Ehegatt, des

...  
iii de neuen Ehegatt und

...  
des Standes iii wohnhaft, welcher ein

...  
Nach gescheneer Vorlesung

...  
c, ...

...  
d, ...

...  
e, ...

...  
- munden ...

...  
die ...

...  
- sige ...

...  
- sige ...

in

in dem konfessionellen Geburts- = Ehe- = und Sterb- = Register der  
Gemeinde Kirchengemeinde No. 12, so wie in dem konfessionellen Sterb- =  
Register der Gemeinde Kirchengemeinde, so wie in dem Kirchbuch  
Bürgermeisterei des Ortsteils Kirchheim am Rhein Regierungs-Departement Düsseldorf. **Heirath**

Der vorstehenden Urkunden.  
Im Jahr tausend achthundert  
des Monats September ist dem Unterzeichneten die Heirath des  
= Ann Commensal. (Ganz.) Bespel. Schmitz.

als Beamter des Personenstandes, der  
dieses Geburtsbuch zu vollenden; Unterzeichneten Journal Prokurator  
und dem Prokurator bei dem Landgericht, ferner zu halten;  
Regierungs-Departement  
wohnhaft zu  
Stellvertreter mit Befugnis dazu zu sein;  
Sohn des  
und der  
wohnt zu  
Regierungs-Departement  
jährlicher

zur Bekräftigung des in dem vorgenannten Geburtsbuch auf dem  
Kapitel von dem Landgericht gezeichneten und dem Landgericht  
= Konten unterzeichnet worden.

Für gleichzeitige Aufzeichnung. Der Ort- = Prokurator (L.S.) (Ganz.) Loest,  
Aufgelesen vor dem Landgericht und dem Landgericht  
mit der Unterschrift gezeichnet und dem Landgericht genehmigt und  
und die  
mit mir unterschrieben. **H. Barthel** Fortkauer  
Jahre alt, geboren zu  
Regierungs-Departement

Seine Pflanzung ist am Rhein bei Kirchengemeinde. Nummer  
Regierungs-Departement  
ist die Tochter des  
und der  
wohnt zu  
zu  
Regierungs-Departement  
Fortkauer

~~Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.~~

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

wohnhaft, welcher

zu

ein

de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt und

des

Jahre alt,

Standes

, zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am vierten Juni, —  
Morgens sieben ————— Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich  
Forthmann, ————— Bürgermeister von Vierquartieren, —  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Horsmans, —  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reinwand —  
wohnhaft zu Campbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des wurde verstorben Johann Horsmans, Reinwand —  
und der wurde verstorben Anna Sibilla Kleinenbongers, im Leben  
wohnhaft zu Camp ————— Regierungs-Departement Düsseldorf;

das Johann  
Heinrich  
Horsmans

und  
das Friedrich  
Eulrich

und die Friedrich Eulrich, fünf und zwanzig —  
————— Jahre alt, geboren zu Repelen ————— Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Reinwand —————, wohnhaft zu Campbroich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Friedrich Eulrich,  
Reinwand zu Rheinberg ————— und der  
wurde verstorben Maria Anna Borrey, im Leben wohnhaft  
zu Repelen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; das Vertrauen  
wurde verstorben in die Freiwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten ————— und die andere am fünf und zwanzigsten Mai dieses Jahrs, ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit —————

1. Geburtschein des Drüsigamb, Taufschein dasselbst und Großmutter, mütterlicherseits —————
2. Geburtschein der Braut und Taufschein daran Mutter;  
und geborene der Drüsigamb, die Braut, der Vater, der Braut  
und die vier Zeugen niedlich erklärt; dass sie sich einander  
wohl kennen, ist jedoch der letzten Wort und Handwort,  
der übrigen Großmutter des Drüsigamb unbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hinrich Horsmans und  
Godora Eulrich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Tacken, —  
zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes Töpfer, —  
zu Camperbroich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wil-  
helm Schmitz, ein und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Fargulöfner, — zu Camperbroich — wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Hinrich Kelling, drei  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Kocher, —  
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und  
des Hinrich Ermen, fünf und siebenzig — Jahre alt,  
Standes ofen, —, zu Lintfort — wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Ausnahme des Theodor Tacken, der  
Godora, des Waters der Braut und der Jungfer Schmitz, und  
sich alle vier schriftlich unterschrieben zu sein erklärt, die  
übrigen Personen diese Urkunde mit mir unterschrieben.  
Die unterschiedlich oben in der zweiten und dritten Linie unter-  
zeichneten zwei Blätter werden für vorerst; habe diese in  
Blätter „Winsten“ „Morgen“ als Zusatz für genügend erklärt.

Theodor Tacken  
H. Kelling  
J. Hinrich Ermen  
L. Schmitz

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Das Johann  
Günther  
Rouenhoff  
und  
das Anna  
Gartbrude  
Joss.

Im Jahr tausend achthundert neunund fünfzig, am zwanzigsten  
Juni, Neun Uhr, erschienen vor mir Johann Gün-  
ther Fortmann, ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Günther Rouenhoff,  
neunund fünfzig ————— Jahre alt, geboren zu Keen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Markmann  
wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des verstorbenen Albert Rouenhoff  
und der Josephine Louven, Tagelöhnerin  
wohnhaft zu Keen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; die  
Mittels des Leutnants verstorbenen und in die  
Lebenszeit;

und die Anna Gartbrude Joss, Witwe von Johann Gujens  
neunund fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Laathoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Großvater Joss ————— und der  
verstorbenen Maria Sulzanna Rappon wohnhaft  
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neunten ————— und die  
andere am zweiten Juni im Jahr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. ———

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit  
1, Geburtsakt des Leutnants und Lebenszeit  
verstorbenen und in die Lebenszeit  
2, Lebenszeit des Leutnants  
3, Lebenszeit des Großvaters des Leutnants  
Lebenszeit;

B. Nach dem Register des hiesigen Clubs  
1, Geburtsakt des Leutnants von dem Tag am 1809. N<sup>o</sup> 23,  
2, Heirath des Leutnants von dem Tag am 22. Februar  
1850. N<sup>o</sup> 7.

3, Nach dem die Braut und der Bräutigam, vom 8. März 1850. No 8.  
 / sind Johann des Brautigam, der Müller des Bräutigam  
 und die mit Zeugen nicht ist, das Prinzip in an-  
 - der wohl kunden, ist ein jeder der letzten Hofe mit  
 - Nordost der übrigen Großkellern der Braut und  
 - kunden sein; - zugleich ist Kellern einfallen, das was  
 - dem Todtenschein der nachstehenden Kellern der Brau-  
 - tigen, ist selbe bei seinem Ableben, nicht Müller  
 - sondern Ehemann der noch lebenden Tochter Louven  
 - guttman sein: /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Guirix Krauenhoff und  
Anna Gertrude Joss, Müllerin Johann Güyers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Guirix Schumacher,  
fünfzig Jahre alt, Standes Läger  
 zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Lutnant des neuen Ehegatten, des Jacob  
Jacob van Waasen, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes  
Kellern zu Saalkopf wohnhaft, welcher  
 ein Lutnant des neuen Ehegatten, des Jacob Joss, neun und  
zweißig Jahre alt, Standes Pfeifer  
 zu Jossum wohnhaft, welcher ein Lutnant des neuen Ehegatten und  
 des Franz Dachen, acht und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Pfeifer, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein  
Lutnant des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Küsterin der Müllerin  
 der Bräutigam und der Louven van Waasen,  
 welche beide sich und ihre Ehemänner zu sein erklärt  
 - den übrigen Personen diese Urkunde mit  
 mir unterschrieben. J. G. Koenig

ey raob

J. Schumacher

J. Meiß

Franz Dachen

Kellern

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das Fräulein  
Fortmann

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig, am ersten Au-  
gust, Freitag früh 10 Uhr, erschienen vor mir Johann Hin-  
rich Fortmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Franz Fortmann,  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Lintfort,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademischer  
wohnhaft zu Lintfort, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des verstorbenen Tillmann Fortmann  
und der Marin Elisabeth Schayen, Akademische,  
wohnhaft zu Lintfort, Regierungs-Departement Düsseldorf; die  
Mutter des Bräutigams unverheiratet und in die  
Sache einwilligend;

und  
der Marin  
Agnese Rei-  
narz.

und die Marin Agnese Reinartz,  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Heerdt,  
Düsseldorf, Standes Akademischer, wohnhaft zu Veen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen  
Hinrich Reinartz ————— und der  
Marin Elisabeth Reinartz, Akademische, wohnhaft  
zu Lintfort, Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter  
des Bräutigams unverheiratet und in die Sache einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren u Veen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten ————— und die andere am ersten und zweizigsten Juli des Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einverfügt:

1. Geburtsbescheinigung der Bräut.
2. Aufsainigung über gesetzlichen Heirath Ankündigung zu Veen, des ersten Aug.

B. Nach dem Registrum des Einverfügt Urtab.

1. Verheirathung des Bräutigams, am 29. April 1825. N<sup>o</sup> 24.

2. Starbucht des Raths der Stadt, vom 2. März  
1851. Nr. 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Forthmann und Maria Agnes Reimarz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kurt Johann Forthmann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Kurt Johann Schayen, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerwirth zu Camp wohnhaft, welcher ein Opium des neuen Ehegatten, des Hilmarz Lubert Reimarz, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerwirth zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und des Johann Löpelmann, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerwirth, zu Camp wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sowohl das Brautpaar als die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, außer die Mütter des Brautpaares.

F. Forthmann  
M. A. Reimarz  
M. C. Schayen  
Hilmarz Reimarz  
J. J. Forthmann  
Schayen  
Reimarz  
Joh. Löpelmann  
Forthmann

A.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern - Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am zwölften August Masfuitzags Feiertag — Uhr, erschienen vor mir Johann Heinr. v. Forthmann — Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Heinrich Köhler — neun und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann — wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Kaspar Köhler, Fugelöfener — und der \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter von \_\_\_\_\_ und die Ehefrau von \_\_\_\_\_

des Wilhelm  
Heinrich  
Köhler  
  
und  
des Marij  
Silda  
Araten.

und die Marijda Araten — neun und dreißig — Jahre alt, geboren zu Essen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Fugelöfener Heinrich Araten — und der verstorbenen Maria Hermann, inhabend wohnhaft zu Essen — Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten Juli — und die andere am dritten August des Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Dreyfältig —  
1. Geburtsbescheinigung der Braut, und Todtenbescheinigung des Bräutigams  
B. Auf dem Register des hiesigen Amtes.  
1.) Geburtsact des Bräutigams vom 20. März 1823. N<sup>o</sup>. 14.  
sind Jahren des Brautgams, die Mutter des Bräutigams und die  
vier Zeugen richtig erklärt, daß sie sich einander wohl

erose kamen, istum jedes der letzte Wofu, und Hasbrod  
der großalten der Brant unbekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Handwies Köhler und  
Magdalena Straben

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Laackmann  
sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes Kücher  
zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Grafen Mollenbruch, acht und vierzig Jahre alt, Standes  
Maler zu Saalkopf wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Hachtstein  
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Revisor  
zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Franz Dackert, neun und vierzig Jahre alt,  
Standes Revisor, zu Linspach wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Rath und Zustimmung der Brant und der  
Mütter des Bräutigams, die übrigen Caspuaranten  
dieses Dokuments mit mir unterschrieben, indem derselben  
in Klärten im Vorwissen nicht entgegen zu sein.

W. Köhler

H. Laackmann

G. Mollenbruch

W. Hachtstein

Franz Dackert

Forstmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ~~nin~~ und fünfzig, ~~am~~ fünfzehnten August  
 Vormittags ~~nelf~~ — Uhr, erschienen vor mir ~~Johann Guin~~  
~~ing Fortmann~~ — Bürgermeister von Vierquartieren  
 als Beamter des Personenstandes, der ~~Johann Lohschelders, Wittmann von~~  
~~Pibilla Siebers, neun~~ und ~~min~~zig Jahre alt, geboren zu ~~Keppeln~~ —  
 Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Tugelöfner~~  
 wohnhaft zu ~~Lintfort~~ — Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, großjähriger  
 Sohn des ~~vorstorbenn~~ ~~Allygunde~~ ~~Lohschelders~~, im  
~~und~~ ~~der~~ ~~Lubau~~  
 wohnhaft zu ~~Marienbaum~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~;

der ~~Johann~~  
~~Lohschelders~~,  
~~Wittmann~~  
~~von Pibilla~~  
~~Siebers~~  
 und  
~~der~~ ~~Johanna~~  
~~Willems~~,  
~~Wittmann~~  
~~von Ludwig~~  
~~Taschen~~

und die ~~Johanna~~ ~~Willems~~, ~~Wittmann~~ ~~von Ludwig~~ ~~Taschen~~,  
~~min~~zig — Jahre alt, geboren zu ~~Capellen~~ — Regierungs-Departement  
~~Düsseldorf~~, Standes ~~Tugelöfnerin~~, wohnhaft zu ~~Lintfort~~  
 Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, großjährige Tochter des ~~Tugelöfners~~  
~~Maffias~~ ~~Willems~~, wohnhaft zu ~~Capellen~~ und der  
~~vorstorbenn~~ ~~Johanna~~ ~~Kalts~~ im ~~Lubau~~ wohnhaft  
 zu ~~Capellen~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~; ~~der~~ ~~Koban~~  
~~am~~ ~~und~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Offn~~ ~~min~~ ~~willig~~ ~~und~~.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von ~~Vierquartieren~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
~~Stichtun~~ — und die  
 andere am ~~zufunten~~ ~~August~~, ~~Stichtun~~ ~~Johann~~ —  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit:

1. Geburtsprotokoll des ~~Lubau~~ ~~Stichtun~~.
2. Todesprotokoll der ~~Mutter~~ ~~des~~ ~~Lubau~~ ~~Stichtun~~.
3. Geburtsprotokoll der ~~Mutter~~ ~~und~~ ~~Todesprotokoll~~ ~~des~~ ~~Mutter~~ ~~des~~ ~~Lubau~~.

B. Kauf von Brautgeld und firsigen Kautob:

1. Kaufakt des ~~früheren~~ ~~Stichtun~~ ~~des~~ ~~Lubau~~ ~~Stichtun~~ vom 13<sup>ten</sup> Juni 1851. Nr. 21.

2. Nacht und freier Gemainschaft der Leut  
vom 18. April 1846. No. 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lohschelders Wittwe von Sibilla Siebers und Johanna Willems, Wittwe von Ludwig Fischer,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Guinrich Kelling, 30 Jahre alt, Standes Roffen zu Lintport wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Ludwig Orkels, 30 Jahre alt, Standes Rogalofen zu Lintport wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Guinrich Gerhards, 30 Jahre alt, Standes Rogalofen zu Lintport wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Guinrich Ermen, 30 Jahre alt, Standes Rogalofen zu Lintport wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben mit Christmann und Bräutigam die Verheiratheten und die gezeigten Orkels, welche alle eine schriftliche Urkunde zu dem Inhalt haben in übrigen Lemmungen mit mir die Urkunde unterschrieben.

Guinrich Kelling  
Guinrich Gerhards

J. Ermen

Christmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Kantonsland  
Gesemann  
Mittler  
von Dogia  
Schwanen  
und  
der Anna  
Mussfelden  
Verholen

Im Jahr tausend achthundert vierundfünfzig, am fünfzehnten September, Abends sieben Uhr, erschienen vor mir Johann Hein-  
rich Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Kantonsland Gesemann Mittler von  
Dogia Schwanen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ossenberg —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner  
wohnhaft zu Friemersheim Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Anna Elisabetha Gesemann, Tagelöhnerin  
und der  
wohnhaft zu Tierbaum Regierungs-Departement Düsseldorf; die  
Mittler mittelfand und in die Ehe einwilligend;

und die Anna Mussfelden Verholen, sieben und  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wirtswirt, wohnhaft zu Lintfort,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Matthias  
Verholen, Arbeiter zu Sonsbeck ————— und der  
Katharina Maria Elisabetha Kösters, in Lubru wohnhaft  
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; der Kantonsland  
mittelfand und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren & Friemersheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierundzwanzigsten August ————— und die  
andere am fünfzehnten September dinstag d. J. 1842  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit:

- 1, Geburtsbescheinigung des Kantonsland.
- 2, Geburtsbescheinigung des Kantonsland des Kantonsland.
- 3, Geburtsbescheinigung des Kantonsland.
- 4, Einigkeit über die Eheverbindung des Kantonsland  
zu Friemersheim, am fünfzehnten.

B. Kauf des Kantonsland des Kantonsland.

- 1, Urkunde des Kantonsland des Kantonsland vom 29. Juli 1842 No. 25.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Thuniboldt Gessmann, Wittmann von Vogeln Schwanen und Anna Mühlhild Verholen,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jos. u. Thuniboldt Böhning,* *zweiundfünfzig* — Jahre alt, Standes *Adlermann*, zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Vatermann* des neuen Ehegattin, des *Jos. u. Mertens,* *sechsundsechzig* — Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Camperebruch* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* des neuen Ehegattin, des *Peter Schmithuisen,* *fünf und sechzig* — Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Vatermann* des neuen Ehegattin und des *Jacob Langen,* *sechsundsechzig* — Jahre alt, Standes *Gulbgraber* zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Jacob u. Thuniboldt Böhning und Anna Mühlhild,* *der Brant, die Mühlhild und Verholen* so wie die *zweiundfünfzig* *Böhning und Mertens,* welche *stimmlich* *Verholen* *und* *Anna Mühlhild* *zu sein* *erklären,* die *übrigen* *Personen* *in* *der* *Urkunde* *und* *in* *der* *Urkunde*.

*M. Verholen*

*Peter Schmithuisen*

*J. Langen*

*Thuniboldt*

Bürgermeisterei Vierquartierenkreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vierundfünfzig, am zwanzigsten October  
Mittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Johann Guin  
auf Fortmann Bürgermeister von Vierquartieren,  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Guin  
auf Hackstein, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktenkunst  
wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Anton Hackstein  
und der Margaretha Eickers, Tagelöhnerin  
wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf; beide  
Ehen unternommen und in die Ehe unwillig sind;

das Johann  
Guin auf  
Hackstein  
und  
das Agnes  
Diebels.

und die Agnes Diebels, fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Huck Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des  
Tagelöhners Theodor Diebels und der  
Lyndrina Kreutz wohnhaft  
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf; die Ehen  
unternommen und in die Ehe unwillig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren & Büderich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierundzwanzigsten und die  
andere am fünf und zwanzigsten September, fünf und zwanzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Einigungsfügt: \_\_\_\_\_  
1. Geburtsbescheinigung des Bräutigams. \_\_\_\_\_  
2. Geburtsbescheinigung der Braut. \_\_\_\_\_  
B. Nach dem Register des fünfzigsten Aktes.  
1. Heiraths-Akte des Anton Hackstein und der Margaretha Eickers vom 13. April 1849. Nr. 17.  
2. Einigungsfügt: Einigungsfügt über gütlichen Vergleich =  
Ankündigung zu Büderich, ohne Einigung. \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Günning Hartstein* und *Ayuns Diebels*,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Gnoder Rosier*, *vierzig* — Jahre alt, Standes *Weynlöfner* — , zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegattin, des *Johann Lörchel*, *sechzehn und vierzig* — Jahre alt, Standes *Ackerbau* — zu *Saalhoff* — wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegattin des *Leonhard Roosen*, *nun und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Weynlöfner* — zu *Josuna* — wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegattin und des *Johann Esselborn*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau* — , zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann und Klara Johann und Luise* *von Lütke*, *von Müllers* *von Lütke*, *von Müllers* *von Lütke*, *von Zänigens* *Rosier* und *von Zänigens* *Roosen*, *wollen alle fünf Ehepaare nunmehr zu ihren kleinen, den übrigen Leuten und ihren Ackerbau mit uns verbunden sein.*

*H. Hartstein.*  
*J. Lörchel*  
*J. Esselborn*  
*Forthmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am zweiten October  
 Konstituirt zu Uhr, erschienen vor mir Johann Gyn-  
ning Forthmann Bürgermeister von Vierquartieren,  
 als Beamter des Personenstandes, der Jacobus Wormann,  
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bischof  
 wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des Johannes Wormann, Bischof  
 und der Anna Jacobine Niejmanns  
 wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
lebend am Leben und in die Ehe willig

und Jacobus  
Wormann  
 und  
Johann  
Laermann  
mann.

und die Johanna Laermann, zwei und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kunstschüler, wohnhaft zu Rosennay  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Karl  
Karlmann Vincent Laermann und der  
Wilhelmina Catharina Susen wohnhaft  
 zu Rosennay Regierungs-Departement Düsseldorf; in Mutter  
von Leben am Leben und in die Ehe willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
acht und zwanzigsten September und die  
 andere am fünften October, einmal lesen  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- Kopie von Registratur des hiesigen Kirchen:
- 1, Geburtsakt des Jacobus Wormann vom 20. April 1823 No 20.
  - 2, Geburtsakt des Johannes Laermann, vom 14. Juni 1829. No 16.
  - 3, Heirath akt des Karl Karlmann Vincent Laermann und der Wilhelmina Catharina Susen vom 22. April 1831. No 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Jacobus Wormann und Johanna Laermann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Wormann*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dienherr* zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de 6 neuen Ehegatten, des *Franz Gungard Stegmann*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker* zu *Camperbruch* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de 1 neuen Ehegatten, des *Johann Laermann*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akademiker* zu *Rosenray* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de 4 neuen Ehegatten und des *Franz Dackel*, *sechs und vierzig* Jahre alt, Standes *Dienherr* zu *Lindfort* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Baptist Müller und Johann August* und *van der Laub*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akademiker* zu *Köln*, die übrigen Personen dieses Aktes mit *sechs und vierzig* Jahre alt, Standes *Dienherr* zu *Lindfort* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

*Jacob Wormann*  
*Anna Laermann*  
*J. Wormann*  
*Heinrich Wormann*  
*J. Geob. Stegmann*  
*J. Garmann*  
*Franz Dackel*  
*Förthmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am neunten November  
 Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Guin-  
guf Forthmann Bürgermeister von Vierquartieren  
 als Beamter des Personenstandes, der Antonas Haberstroh,  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hecklingen  
 Regierungs-Departement Baden, Standes Frei  
 wohnhaft zu Tont Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des verstorbenen Johann Haberstroh, Tagelöhner  
 und der Louisa Sturz  
 wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf; in Mit-  
 bruch der bräutlichen Erklärung und in der Erklärung ein-  
willigend.

das Au.  
 das  
 Haberstroh  
 und  
 das Au.  
 Catharina  
 Straaten.

1851  
 36  
 18

und die Anna Catharina Straaten, zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Saalhoff  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Gottfried Straaten, Linnweber und der  
verstorbenen Helena Kempkens, in Lebon wohnhaft  
 zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Geldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechs und zwanzigsten October und die  
 andere am zweiten November dieses Jahres  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigkeit:

1. Geburtsbescheinigung des bräutlichen
2. Todtenbescheinigung des verstorbenen Johann Haberstroh, mit er-  
klärung
3. Einigkeit über den Verzicht des bräutlichen  
Erklärung zu Geldern, am zweiten

B. Mey



Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

d  
d

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Bets, Joannus <u>und</u> Wetzels, Maria Margaretha	12 Mai
1	Buchstegen, Johann Guinif, Wittmann von Gustav Henkes <u>und</u> Schmette, Maria Ludivina	9 Januar
5	Elten van, Gersand <u>und</u> Hoerskens, Elisabeth	2. Mai
12	Fortmann, Franz <u>und</u> Reinary, Maria Agnes	1. August
15	Gessmann, Mauritius Wittmann von Fozzia Schwänen <u>und</u> Verholen, Anna Margaretha	17 Septber
18	Haberstroh, Annas <u>und</u> Straaten, Anna Ludivina	11 Nober
16	Hartstein, Johann Guinif <u>und</u> Diebels, Agnes	2. October

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Hermans, <u>Günther</u> und Mertens, Anna Margaretha Döggia	3 Mai
10	Horsmans, <u>Johann Günther</u> und Eubrich, Friedora	4 Juni
7	Haenders, <u>Matthias</u> und Kuhnert, Allgündera	9 Mai
13	Köthers, <u>Wilhelm Günther</u> und Straten, Margaretha	12 August
14	Lohschelders, <u>Johann Christian von Sibilla Siebers</u> und Wellens, Johanna, Wilhelmine von Ludwig Taschen.	15 August
4	Pauwen, <u>Johann</u> und Eselborn, Christiana	29 April
3	Rectification	14 April
9	Rectification	31 Mai

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Rouenhoff, Johann Guinrich <u>und</u> Joss, Anna Gartrude Wittwe von Johann Guigens.	20 Juni
2	Wetrels, Johann Ignodot <u>und</u> Helmüs, Margaretha	20 Febr.
17	Wermann, Jacobus <u>und</u> Laermann, Johanna	10. October

Koninkrijk Geldern  
Lijst der Vierkwartieren

14—1.

*Cyclus Blatt.*

Kreis Geldern.

*M.*

Bürgermeisterei Vierquartieren.

# Register

der

## Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *ist und gemessen* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.  
Geschehen zu *Cleve* am *4. December 1851.*

*Buse*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Das Johann Joseph Tissen, Wilhelm von Anna Maria Kloeppen und Anna Maria Salzarina Laermann.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den ersten Februar Abend um 8 Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich Forthmann Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Tissen, Wilhelm von Anna Maria Kloeppen, untermündig zwanzig Jahre alt, geboren zu Budberg, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhucant wohnhaft zu Rheinberg - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Leinwäunders Anton Tissen und der Magdalena van Royen wohnhaft zu Repeleu - Regierungs-Departement Düsseldorf; die beiden Eltern sind Leinwäunders am Hofe, und in die Ehe untermündig.

und die Anna Maria Salzarina Laermann, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhucant, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinwäunders Johann Heinrich Laermann und der Sibilla Salzarina Puseu, Adhucant wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mütter der beiden sind Leinwäunders und in die Ehe untermündig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheinberg in Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Januar und die andere am ersten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Leinwäunders.

- 1. Geburtsurkunde des Leinwäunders.
2. Todtenurkunde der Leinwäunders.
3. Entfemung über das bürgerliche Ehe-Verbindungs zu Rheinberg, dem Eintrage.

B. Hoff

B. Kauf des Registrars des fünfzigsten Bandes.

- 1, Geburtsakt des Laermann, vom 20ten August 1819. N<sup>o</sup> 26.
- 2, Heirathsakt des Laermann vom 22 April 1831. N<sup>o</sup> 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Johann Tissen Wittmann von Anna Maria Kleefsen und Anna Maria Catharina Laermann,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Dörken  
mann und vierzig Jahre alt, Standes Tischwirth  
zu Linport wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Gudert Porta, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lafant zu Linport wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Laermann,  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Knecht  
zu Hosenray wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Arnold Marwick, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Tulkenwirt zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Unterschrift des Mägdlein  
des Laermann, welche unterschrieben und unterschrieben zu sein  
erklärt, sämtliche übrige Personen dieses  
Aktens mit ihrer Unterschrift. Die  
-stimmung des Wortes "zwei und zwanzig" statt dessen  
"fünfzig" in der ersten Zeile, wird ge-  
-müßigt

Johann Tissen.

Anna Laermann

Karl Dörken

Or. Frau Böhm

Franz Dörken

W. Porta

J. Gummert

Marwick, J. Laermann

A.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Wilhelm  
Günther Philet

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am drei und zwanzigsten  
Februar Mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann  
Günther Förthmann Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Günther Philet  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Menzelen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Linsfort Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Kayalofuars Johann Martin Philet  
und der Wilhelmine Barwicks  
wohnhaft zu Saalkopf Regierungs-Departement Düsseldorf der bräun  
Altam der Eräubigung am ersten, und in der St. am  
Erülligung

und  
von Johann  
Seiggraf

und die Johanna Seiggraf, fünf und zwei  
und Jahre alt, geboren zu Labbeck Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Linsfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Grafen  
Seiggraf und der  
Elisabeth Meiers, bräun so; bei Labbeck wohnhaft  
zu Labbeck Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten des Monats Februar und die andere am fünfundzwanzigsten des selben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — A. beigefügt.

1. Geburts-Urkunde des Eräubigung
2. Geburts-Urkunde des Bräun und Todtbescheinigung des Vaters
3. Todtbescheinigung der Mutter und Großeltern des Bräun.

Günther

Zugleich erklären das Brautpaar, die Eltern des  
Bräutigams und die vier Zeugen, die sich einander  
wohl bewußt, daß der in der Geburtsurkunde  
der Braut vorfindliche Name von ihrem Vater  
nißt Theodor, sondern in der übrigen Urk.  
Urkunde: Gerhard, Sohn des Zimmerers der Mat.  
der deselben Stadt. Leijers, Meijers, Lin. rüfti.  
gen Namen tragen.

---

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Guirnis Melett  
und Johanna Leijgraf.

---

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

---

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
Johann Melett  
Johann Melett  
Jahre alt, Standes  
zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Landw. des neuen Ehegatten, des  
Grafen Geeren, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Bauhandwerk zu Linsford wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Joris  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Besorger des neuen Ehegatten und  
des Franz Jachen, neun und vierzig Jahre alt,  
Standes Besorger zu Linsford wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

---

Nach gescheneher Vorlesung haben mit Aufweisung des letzten  
Zeugen, welche mit mir diese Urkunde unterschrieben  
haben, die sämtlichen übrigen Comprocuranten im  
Besonderen zu sein erklärt und dabei nißt  
unterschieden zu lassen.

---

Franz Jachen

Gotthmann



Und Gebau das Brautpaar, die Eltern des Bräutigams  
 und die vier Zeugen rechtlich erklärt, daß sie sich einander  
 nach Trauung, ohne jedes der letzten Wapen und Verbot,  
 das Grafschaften des Landes nachvollziehlich mitbekommen sein.  
 Zugleich erklärt das Brautpaar Johann Heinrich Biesemann mit Catharina Elisabeth  
 Fingers in Lütford, der Compagnon, daß sie das was das Ehe noch das Land nur  
 zuzeiten für einen aufgegeben fünf und vierzig zu Frankfurt Leinwanderei  
 Boeckum in der Kreis Crefeld haben sind, Hermann Johann, welcher in dem dazigen  
 Geburtsort zu Mainz zu wohnen ist, als das isirig nur kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Biesemann  
 und Catharina Elisabeth Fingers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich  
 Speisen, <sup>offt und fünfzig</sup> ~~sechs und fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~  
 zu ~~Freimersheim~~ <sup>Leinford</sup> wohnhaft, welcher ein ~~Arbeiter~~ <sup>Salambur</sup> des neuen Ehegatten, des  
 Ludwig Polm, <sup>fünfzig</sup> Jahre alt, Standes  
 Arbeiter zu <sup>Leinford</sup> wohnhaft, welcher  
 ein ~~Arbeiter~~ <sup>Salambur</sup> des neuen Ehegatten, des Johann Sevrors,  
 neun und fünfzig — Jahre alt, Standes Arbeiter  
 zu <sup>Leinford</sup> wohnhaft, welcher ein ~~Arbeiter~~ <sup>Salambur</sup> der neuen Ehegattin und  
 des Johann Speisen, <sup>neun und fünfzig</sup> Jahre alt,  
 Standes Arbeiter, zu <sup>Leinford</sup> wohnhaft, welcher ein  
 Arbeiter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Gebau mit Aufsehen des Zeugen Johann  
 Sevrors, welcher im Papierbau in der Fabrik zu sein erklärt.  
 Als, sämtliche Compagnon diese Urkunde mit mir  
 unterzeichneten. — Die in der fünfzigsten und siebenzigsten  
 Linie nachgeschriebenen Worte Wörter sind unrichtig,  
 und die darüber geschriebenen Wörter: Speisen, <sup>offt und</sup>  
<sup>fünfzig</sup>, <sup>Leinford</sup>, <sup>Arbeiter</sup> für unrichtig erklärt.  
 Zugleich wird das in der fünften Zeile vorkommende Wort  
 Heinrich als unrichtig erklärt. Johann Biesemann

Johann Heinrich Fingers  
 Ludwig Polm  
 Johann Speisen

Katharina Elisabeth Fingers  
 M. J. Linde  
 Anna Margaretha Biesemann  
 Forthmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

und Johann  
Günning  
Bourgon

Im Jahr tausend achthundert ~~zweiund~~ fünfzig, am fünfzigsten Mai  
Mittags ~~zwei~~ Uhr, erschienen vor mir Johann Gün-  
ning Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Günning Bourgon,  
Einund ————— Jahre alt, geboren zu Rheinberg —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerknecht  
wohnhaft zu Rosennay Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des verstorbenen Jugelerstern Lambert Bourgon,  
und der verstorbenen Jugelerstern Margaretha Schmetz, in Salon  
wohnhaft zu Rheinberg ————— Regierungs-Departement Düsseldorf;

und  
und Maria  
Lotgarina  
Sanders.

und die Maria Lotgarina Sanders, zweiund zwanzig  
————— Jahre alt, geboren zu Walbeck ————— Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Einstricker —————, wohnhaft zu Rosennay  
Regierungs-Departement Düsseldorf; großjährige Tochter des verstorbenen  
Jugelerstern Martin Sanders ————— und der  
Johanna Langenstein, Jugelerstern ————— wohnhaft  
zu Walbeck Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter der  
Levit aus Salon und in die gen nimm willig und ---

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten ————— und die andere am vierten Mai dieses Jahres, ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigungsbuch:

- 1, Geburtsbescheinigung und Lebensbescheinigung und Todesbescheinigung des Jahres ...
- 2, Geburtsbescheinigung des Bräutigams und Todesbescheinigung des Bräutigams ...

1. ...

Ich und Johann der Leinwandmacher, die Mütter der Braut  
und die vier Zeugen nicht verhalten, daß sie fünf  
einander wohl kennen, wenn jedoch der letzte Hof-  
und Markbruder der Großkellerei der Leinwandmache-  
bekannt sind: /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Bourgoise* und  
*Marie Lucretia Sanders,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Anstoss,*  
*zwei und vierzig* — Jahre alt, Standes *Dienich* —  
zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Hein-  
rich Gerhards,* *vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes  
*Dienich* — zu *Lintfort* wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Heinrich Keillings,*  
*vier und vierzig* — Jahre alt, Standes *Doffen* —  
zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des *Anton Postinel,* *fünf und vierzig* — Jahre alt,  
Standes *Ackerbau* —, zu *Camperbruch* wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Mütter der Braut, die Mütter der Braut  
und die vier Zeugen nicht verhalten, die obigen Personen  
sich zu sein verhalten, die obigen Personen  
diese Urkunde mit mir unterschrieben.

*Marie Sanders*  
*Joh: Anstoss.*  
*H: Gerhards*  
*H Keillings*  
*Anton Postinel*  
*Fortmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

der Con-  
Liub Auban  
Schneiders  
  
und  
der Cassari-  
ma Elisabeth  
Straaßen.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den unmierzehn.  
den May; Neufundtzig Uhr, erschienen vor mir Johann Grim-  
me Forksmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Connubius Auban Schneiders  
fünf und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Nieukerk  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner  
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
Sohn des verstorbenen Tagelöhners Wilhelm Schneiders  
und der Wwe Wwe Heijstrens,  
wohnhaft zu Nieukerk Regierungs-Departement Düsseldorf  
in Mutter ausnahm und in die Es nimm willig and.

und die Cassaria Elisabeth Straaßen geb am 2 April  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Hiers Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen  
Tagelöhners Herrmann Straaßen ————— und der  
verstorbenen Anna Maria Herrmanns, in Labau wohnhaft  
zu Hiers Regierungs-Departement Düsseldorf.

2 April  
33 / 852  
Vierquart.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am unmierzehn ————— und die andere am neufundtzig dieses Monats May ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. beigefügt:
1. Geburtschein des Leinwandwebers und Tagelöhners Johann Grimme Forksmann.
  2. Geburtschein der Leinwandwebers und Tagelöhners Herrmann Straaßen.

Sind haben das Brautgarn, die Mütter des Bräutigams,  
yamt und die vier Frauen mitleidig erklärt, daß sie  
sich einander wohl kennen, eswar jedoch der letzte  
Mose, und Traubant der Großeltern der Braut  
unbekannt sagt: /

---

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Kornelius Anton Schneiders*  
und *Carlmaria Elisabeth Traubers*.

---

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Brewer*  
*Luis Briz* Jahre alt, Standes *Lehrer*,  
zu *Camperbruch* wohnhaft, welcher ein *Stapler* des neuen Ehegatten, des *Pater*  
*Johann Aetz*, acht und vierzig Jahre alt, Standes  
*Zimmerer* zu *Camperbruch* wohnhaft, welcher  
ein *Stapler* des neuen Ehegatten, des *Herrn Gerhard*  
*von fünfzig* Jahre alt, Standes *Rechner*  
zu *Leinford* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten, und  
des *Herrn Kellings*, vier und vierzig Jahre alt,  
Standes *Rechner*, zu *Leinford* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrenter* des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

---

Nach gescheneher Vorlesung haben mit Ausnahme der Braut und  
der Mütter des Bräutigams, welche nicht persönlich zu  
Lassen, wollten, die übrigen Anwesenden diese  
Worte mit mir unterschrieben.

---

*Kornelius Anton Schneiders*

*Wilhelm Anton Jakob Zeyer*

*H. Gerhard Kellings*

*Torkmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwei und zwanzigsten  
May, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich  
Förthmann Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Gressen  
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des Marstorbmann Johann Gressen  
und der Marstorbmann Anna Margaretha Michels, im Lohn  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann  
Heinrich  
Gressen

und

von Marie  
Agnas Dal-  
locken, Witt-  
ma Heinrich  
Tebart.

und die Marie Agnas Dallocken, Wittma Heinrich Tebart  
fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Budberg Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wageläufnerin, wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Marstorbmann  
Wageläufners Wilhelm Dallocken und der  
Marstorbmann Marie Christine Dresser, im Lohn wohnhaft  
zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
unntau und die  
andere am sechszigsten May des Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A beigefügt:

1. Geburtschein der Leont und Katharina von Altan.
2. Katharina von Altan des Leont von Altan, so wie das von  
Großmutter, mit Abels seit 6.
3. Katharina von Altan des Großmutter des Leont von Altan, mit Abels seit 6.

- B
- Vor dem Magistrat der Kreisstadt Amdorf:
1. Geburtsort des Bräutigams vom 22. October 1812. N<sup>o</sup>. 30.
  2. Geburtsort des Brautes Hermanns von 1. Juli 1851. N<sup>o</sup>. 24.
1. und 2. das Brautpaar und die zwei Jungen mit einander, wie sie sich einander, nach Launen, schon jedes der letzten Wochen und vor dem Ort der Groß-Eltern der Braut und der übrigen Großeltern des Bräutigams in bekanntem Jargon:)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Heinrich Genssen und  
 die Maria Agnes Dalschen, Wittwe von Heinrich Genssen  
 bart*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ludwig Paschen* *und* *Christian* Jahre alt, Standes *Ackerw.* zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Johann Heinkelbrück*, *nam* *und* *Christian* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Leitfort* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Johann Paschen* *nam* *und* *Christian* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Leitfort* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Milhelm Dalschen*, *zwei* *und* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Manbar* zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Manbar* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Ausweisung der Braut und des zweiten Jungen, welche nicht schreiben zu können, erklärt, die übrigen Personen dieser Urkunde mit mir unterschrieben.

*Joh. Heinrich Genssen  
 J. Paschen  
 Johann Paschen  
 H. Dalschen  
 Fortmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das Hofmann  
Heig

und

das Anna  
Catharina  
Pauen

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den sechszehn.  
ten Juni, Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Johann Hein-  
rich Fortmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Hofmann Heig  
vier und sechzig Jahre alt, geboren zu Wallach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhonorar  
wohnhaft zu Wallach Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jähriger  
Sohn des Marktschreiners Adhonorar Wenzel Heig  
und der Marktschreinerin Rosalia Griesing, im Leben  
wohnhaft zu Wallach Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Catharina Pauen, vier und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Adhonorar, wohnhaft zu Camperbroich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Johann Hein-  
rich Pauen, Adhonorar und der  
Marktschreinerin Elisabeth Heckschen, im Leben wohnhaft  
zu Camperbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, der Natur der  
Lebensart unversehrt und in der Ehe unwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Gosenberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und die  
andere am Dreizehnten Juni dieses Jahres.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — A beigefügt.

1. Geburtschein des Bräutigams und Brautpauers des  
Johann Heig.
2. Geburtschein der Großmutter des Bräutigams mütterlicher  
Seite
3. Geburtschein der Großmutter des Bräutigams väterlicher  
Seite.

4. Bestätigung über geseßener Hochzeit. Urkunde,  
 gung zu Osternberg am Funfzeh \_\_\_\_\_  
 B. nach dem Registern des Lebigen Amt.
1. Geburtsact der Braut vom 6. Januar 1828. N. 3.
  2. Heirathact der Mutter der Braut vom 31. Mai  
1841. N. 14.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johannes Heig und Anna Catharina Pauen.

hierdurch mit einander geseßlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Weste,  
mann, nun und Funfzig Jahre alt, Standes Akadar,  
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt<sup>en</sup>, des  
Franz Dack, nun und nunzig Jahre alt, Standes  
Reisener zu Lintfort wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatt<sup>en</sup>, des Johann Wilhelm Pauen  
nun und dreißig Jahre alt, Standes Akadar  
 zu Campbroich wohnhaft, welcher ein Akadar der neuen Ehegatt<sup>en</sup> und  
 des Johann Keillings, nun und dreißig Jahre alt,  
 Standes Reisener, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatt<sup>en</sup> zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Comparanden  
 diese Urkunde mit mir unterschrieben \_\_\_\_\_

Joh. Heig  
Anna Pauen  
J. H. Pauen  
Joh. Westermann  
Franz Dack  
J. H. M. W.  
H. Keillings Forthmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten Juni, Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Gün-  
ter von Forthmann, Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Andreas van der Koelen  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerlo in Limburg  
Regierungs-Departement Limburg, Standes Wäiner  
wohnhaft zu Linsfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jähriger  
Sohn des verstorbenen Johannes van der Koelen  
und der verstorbenen Sophia Reijnders, im Leben  
wohnhaft zu Meerlo Regierungs-Departement Limburg

von der Koelen  
und  
der Allygunde Ginters  
da Ginters

und die Allygunde Ginters, zwei und zwanzig  
zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Rosserwey  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Johannes  
Leinfurth Ginters und der  
Johanne Carolina Böckens wohnhaft  
zu Linsfort Regierungs-Departement Düsseldorf, die Allygunde von  
der Allygunde, und in die Allygunde

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Juni Abend zwei Uhr und die andere am zwei und zwanzigsten Juni Abend zwei Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. beigefügt:
1. Geburtsurkunde des Andreas van der Koelen
  2. Heirathsurkunde des Andreas van der Koelen
  3. Heirathsurkunde des Andreas van der Koelen
  4. Heirathsurkunde des Andreas van der Koelen
  5. Heirathsurkunde des Andreas van der Koelen
  6. Einverständniskunde des Andreas van der Koelen

Der Großaltman mätulinspaitt mußt vorzugsweiser sein.  
7. Ein Altman der Dattelbinder zu Meerle, magan müden Aufnahm der Braut  
Braut und ihrer pfälischen Töchter zu das Bräutigam, Garmath, 1. und haben  
das Bräutigam, die Altman der Braut und die vier Jungen nicht erklärt, daß  
sie sich einander nicht kennen, ihrer jedoch der letzte Major und  
Vorstand der Großaltman das Bräutigam mätulinspaitt mußt  
bekannt sein.

B. von dem Magistrat des fünfzigsten Amtes.  
1. Geburtsort der Braut, vom 11. August 1830. N. 11.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Andreas van der Stoelen*  
und *Allegorische Ginters*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ernst Jochen*  
*von und vierzig* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*  
zu *Lindfort* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt., des  
*Karl Johann Nordertkamp*, sieben und vierzig Jahre alt, Standes  
*Magistrat* zu *Lindfort* wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatt., des *Herrn Gerhard*  
*von und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann*  
zu *Lindfort* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt. und  
des *Herrn Heilling*, vier und dreißig Jahre alt,  
Standes *Kaufmann*, zu *Lindfort* wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und die Braut  
gamb und der Mutter der Braut, magan müden  
Schriftenschriften mußt unterschreiben zu können  
erklären, die übrigen Componenten diese Ur-  
kunde mit mir unterschreiben.

*Allegorische Ginters*  
*Ernst Jochen*  
*Gerhard*  
*Ernst Jochen*  
*H. Heilling*  
*Fortmann*

No. 9

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den mitten Juli Freitag, sechs Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich Forstmann Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Cornelius Hinkelbroeck Luise Jahre alt, geboren zu Pont Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fugelöfner wohnhaft zu Prossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des verstorbenen Johann Heinrich Hinkelbroeck und der verstorbenen Margaretha van Treek, im Leben wohnhaft zu Pont Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Cornelius Hinkelbroeck

und Anna Catharina Gossens

und die Anna Catharina Gossens, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Funf., wohnhaft zu Prossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des verstorbenen Fugelöfners Rütfgar Gossens und der Maria Catharina Hammann, Fugelöfner wohnhaft zu Prossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Leont Antonson und in die Ehe zurückgefallen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiundzwanzigsten und die andere am einundzwanzigsten Juni dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Langfuhr  
1. Johann Heinrich Forstmann das Lebentzeugnis und Todtenzeugnis dessen Eltern und großeltern.  
B. nach dem Protokoll des hiesigen Amtes.  
1. Gabriel Akt des Lebent vom 25. februar 1828. Nr. 11.

2. Marknacht des Jahres der Grauburg vom 4. Juni 1848.  
Nr. 21.

---

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Cosminius Hinkelbrock  
und Anna Catharina Gossens

---

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

---

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Grünig  
Stetten, unmündig Jahre alt, Standes Ackerbau,  
zu Rosenray wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Johann Grünig Bruns, unmündig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Rosenray wohnhaft, welcher  
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Franz Dackert  
unmündig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Linsford wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Grünig Keillings, unmündig Jahre alt,  
Standes Ackerbau, zu Linsford wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

---

Nach geschehener Vorlesung haben mit Aufnahme des Bräutigams,  
der Mutter der Braut, des Jungen Stetten und  
Brunn, unmündig zu sein, erklärt,  
die übrigen Personen diese Urkunde mit mir  
mitausgegeben.

---

Anna Catharina Gossens  
Franz Dackert  
H. Keillings  
Fortschauer

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Goldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

und Fofngz Emil aus'm Werth

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zweyten Febr  
Wormillung niff Uhr, erschienen vor mir Fofnung Emil  
aus'm Werth Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Fofngz Emil aus'm Werth,  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn  
Regierungs-Departement Cöln, Standes Unknonen  
wohnhaft zu Mabergzell Regierungs-Departement Narkessen gebähriger  
Sohn des Christian aus'm Werth Leinwandweber  
und der Anna Rosanna Louisa Schneider  
wohnhaft zu Bonn — Regierungs-Departement Cöln,

und  
des Fofnung  
Jacobina  
Bird.

und die Fofnung Jacobina Bird, zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf Standes offen, wohnhaft zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf gebähriger Tochter des Jo-  
hanne Bird Gutbesitzer und der  
Anna Rosanna Gerbrude Fofnung vor Fühn wohnhaft  
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; das Wort  
des Bräut unverfälscht, und in die off nir  
willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Mabergzell statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten May und die andere am zweyten April des letzten Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: St. beigefügt:

- 1, Geburtschein des Bräutigams und Bräut aus dem Stamm Mitteln.
- 2, Notariell verfaßte Willkür des Bräutigams und Bräut aus dem Stamm Mitteln.
- 3, Notariell verfaßte Willkür des Bräutigams und Bräut aus dem Stamm Mitteln.
- 4, Notariell verfaßte Willkür des Bräutigams und Bräut aus dem Stamm Mitteln.

B. Nach den Registern des kaiserlichen Archivs.

1. Geburtsbuch der Stadt vom 29. Novbr 1829.  
Nr 37.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Emil aus'm Werth,  
und Johanna Friederica Bird

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich aus'm  
Werth, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Eigenthümer —  
zu Moo wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Emil  
aus'm Werth, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Berlin wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Wilhelm Bird,  
zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Homburg wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und  
des Johann aus'm Bird, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Kaufmann, zu Vierquartier wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Friedrich Langemann  
aus'm Werth als Bräutigam sind zwei und zwanzig

K. J. Bird

Emil

Johanne Bird

J. J. Bird

Friedrich Emil aus'm Werth  
Emil

Julius Werth

Friedemann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Wilhelm  
Niknen.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den fünfzehnten  
Juli, Neufmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Kaspar Linn  
von Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Niknen  
zweiben und fünfzig Jahre alt, geboren zu Millingen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau —————

und

wohnhaft zu Millingen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

von Anna

Sohn des Ackers Linn Niknen —————

Catharina

und der verstorbenen Maria Sibilla Brendgen, im Lebend  
wohnhaft zu Millingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Haberstroh.

Der Vater des Bräutigams unterschreibt, und in die Ehe ein-  
willigend.

und die Anna Catharina Haberstroh zwei und

fünfzig Jahre alt, geboren zu Camps Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Ligistmagd, wohnhaft zu Laalkopf

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen

Hanses Haberstroh ————— und der

Barbara Kurtz, Ackerbau ————— wohnhaft

zu Laalkopf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Mutter des Bräutigams unterschreibt, und in die Ehe ein-  
willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren A Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neufzehnten und die andere am fünf und zwanzigsten April dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A beigefügt.

1. Geburtsproben des Bräutigams und Todtenproben dessen Mutter.
2. Geburtsproben der Braut.
3. Bescheinigung über gegenseitigen Willen der Ankündigenden.

aus Linz am Rhein zu Alpen.

B. auf den Registern des Linzigen Auktors.  
1. Herrschaft des Vaters der Braut vom 24. Juni 1846. n. 12.  
und geben das Brautgarn, der Vater des Bräutigams  
die Mutter der Braut und die vier Zeugen an die  
erklärt, daß der wahre und richtige Familienname  
der Mutter des Bräutigams "Brendgen" ist,  
und daß der Name der Braut nicht Maria Catharina, sondern  
Anna Catharina, der richtige sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Kuhnert  
und Anna Catharina Haberstroh

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Jachen  
mann und vierzig Jahre alt, Standes Pächter,  
zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Arnold Marcow, drei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Pächter zu Rheisberg wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Rudolph Haberstroh  
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Pächter  
zu Seelhoff wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und  
des Peter Johann Kuhnert, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes Metzger zu Lindfort wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Unterschrift der Braut,  
des Vaters des Bräutigams, und des Zeugen  
Kuhnert die anderen Compromittirten diese  
Urkunde mit mir unterschrieben, wofür  
ich erklären, im Besonderen in Bezug auf  
die.

Wilhelm Kuhnert  
Haberstroh  
Franz Jachen  
Rudolph Haberstroh  
Kuhnert

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geloven Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und fünfzig, am zwanzigsten Juni, erschienen vor mir Joseph Forthmann Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meurs Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Rossmay Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Johann Forthmann und der Elisabeth Forthmann und der Elisabeth Drester, in Luben wohnhaft zu Meurs Regierungs-Departement Düsseldorf;

Joseph Koeter und Elisabeth Schneewind

und die Elisabeth Schneewind, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Rossmay Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann Schneewind, und der Sibille Köster, wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Braut Eltern von Brautmannschaft, sind in die Ehe willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Juni und die andere am neunten Juli, dinstags; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit:

1. Geburtsurkunde von Brautmannschaft, Todtenurkunde von Brautmannschaft und Großvater, mütterlicherseits;
2. Todtenurkunde von Großvater und Brautmannschaft mütterlicherseits;
3. Geburtsurkunde von Braut.

J. Müller

1: und haben das Brautgeld, die Eltern der Braut,  
 und die vier Zeugen, welche nicht vollkündig  
 sind, fünf nicht einmündig noch kün-  
 dig der letzten Willen und Verabredung der Groß-  
 mütter des Bräutigams nicht beigefügt und  
 kommt sein; auch nicht die fünf der  
 Vormann und Großvater des Döster und Jacob  
 von dem Friedrich der nichtigen sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Koeter und Salmarina  
Schneewind

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Werner,  
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes Altredmann  
 zu Repelen wohnhaft, welcher ein Leibknecht de 6 neuen Ehegattin, des Gün-  
 ter Merkes, zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Altredmann — zu Repsoway — wohnhaft, welcher  
 ein Leibknecht de 6 neuen Ehegattin, des Grafen Lautner,  
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes Altredmann  
 zu Repelen wohnhaft, welcher ein Leibknecht de 8 neuen Ehegattin, und  
 des Franz Dackon, ein und vierzig — Jahre alt,  
 Standes Pfarrherr — zu Lintfort wohnhaft, welcher ein  
Leibknecht de 8 neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Eltern der Braut  
 und Braut, welche sich nicht einmündig noch kün-  
 dig sind, die übrigen fünf Personen diese Urkunde  
 mit mir unterschrieben. Und in der fünften Linie  
 oben durchstrichen Wort "nicht" so sind die  
 zwei Zeilen "ne" stehen für "nicht" vollständig.

Johann Werner

Salmarina Schneewind  
Johann Werner  
Günther Merkes  
Gerhard Lautner  
Franz Dackon

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweiundfünfzig, am fünfzehnten August  
Kaufmanns fünf — Uhr, erschienen vor mir Johann Guin-  
nig Forthmann — Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Guin-  
nig Lands, achtundzwanzig  
Jahre alt, geboren zu Nieukerk

und  
Johann  
Lands,

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtschaftsbesitzer  
wohnhaft zu Nieukerk Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Johanns Mathias Lands,  
und der verstorbenen Johanna Maria Catharina Reinders, in  
wohnhaft zu Nieukerk Regierungs-Departement Düsseldorf;

und  
Maria  
Elisabetha  
Kehrmann

und die Maria Elisabetha Kehrmann, sechs und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kleidermacher, wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann  
Casper Kehrmann zu Saalhoff — und der  
verstorbenen Maria Margaretha Laers, in Luben wohnhaft  
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf. Von beiden  
Leuten unverschieden in die Ehe eingetragend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Nieukerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die  
andere am ersten August, dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: N. Einigkeit:

- 1, Geburtsbescheinigung des Leinhard Johann, Todtenbescheinigung Johann Elbert  
und Großbalten, mündlich bescheinigt;
- 2, Todtenbescheinigung des Großmüllers des Leinhard Johann, mündlich bescheinigt;
- 3, Lebendbescheinigung des Johann Guin-  
nig zu Nieukerk, achtundzwanzig.

B. Herzog von Kurland und Semgallen Statthalter.

- 1, Geburtsbuch der Braut vom 28<sup>ten</sup> July 1826 N<sup>o</sup> 26.
  - 2, Taufbuch der Mutter der Braut, vom 19<sup>ten</sup> Febr. 1830. N<sup>o</sup> 23.
1. und haben das Brautgeld, den Korb der Braut und die sonst zugehörigen, nicht weniger als fünfzig ruffische Rubel, wenn die Braut, wenn sie die letzte Hof- und Brautrecht des Großvaters des Brautigams wahrheitsgemäß unbekannt sein; zugleich nicht weniger als fünfzig ruffische Rubel dem Brautigam des Brautigams nicht Sants oder Sants sondern Sants der ruffischen sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Lyminif Sants und Mariae Elisabetha Kohnmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Bied, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Oekonom zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Dackern, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Pächter zu Campervuert wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz Dackern, neun und vierzig Jahre alt, Standes Bürger zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Karol Marow, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Pächter, zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Zeugen unterschrieben und unterschrieben.

H. Long  
 E. Kohnmann  
 J. Kohnmann  
 H. Bied  
 Dackern.  
 Franz Dackern  
 Marow.  
 Fortmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vierund fünfzig, am Sonntag den zwanzigsten September Mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Baaken als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Baaken vierund zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktivist wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Aktivist Johann Baaken und der Maria Sibilla Hortspick, beide wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eheverbindung freiwillig und in die Ehe einwilligend;

der Johann Hermann Baaken und der Anna Jakobine Baammen

und die Anna Jakobine Baammen, vierund zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurdt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Aktivist Johann Baammen und der verstorbenen Maria Margaretha Schayen genannt Duffhuis wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierund zwanzigsten August und die andere am fünften September, dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit:

1. Geburtsakt des Bräutigams und Todtenbescheinigung des Großvaters, nämlich des Johann Baaken;

B. Hinzugekommene Urkunden des Bräutigams:

- 1, Geburtsakt des Bräutigams vom 24. Oktober 1817 Nr. 36.
2, Heirathsakt des Vaters des Bräutigams vom 14. Dezember 1841. Nr. 32.

- 3, Heirathsact des Müllers des Braut vom 3<sup>ten</sup> December 1838 N<sup>o</sup> 31.  
 4, Heirathsact des Großwälders des Braut, mündlich vom 6<sup>ten</sup> im Februar 1821 N<sup>o</sup> 7.  
 5, Heirathsact des Großmüllers des Braut, mündlich vom 1<sup>ten</sup> December 1813. N<sup>o</sup> 37.
- 1: Zueignungsklärten Bräutigam und Braut, die Eltern des Bräutigams und die vier Zueignen, außerdem in der Geburts-Acten des Bräutigams von Kommande Karsten seines Müllers Noerspeck muß das wissen, welches mit dem Namen Johanna Maria Karsten, sondern nur der Zueignen Kinder des Müllers des Namen Noerspeck das wissen sind!
- Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Kuhm Johannis Baaken und Anna Gertrud Brammer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Fortmann,  
 mir und unzig — Jahre alt, Standes Akron  
 zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des En-  
nold Marisow, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Petersen zu Kleinberg wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Schayer genannt  
Dufhuis, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Akron  
 zu Lamje wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegatten und  
 des Franz Dahlen, zwei und unzig Jahre alt,  
 Standes Petersen, zu Lindfort wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Friedrich Langemann  
deser Urkunde mit mir unterschrieben.

P. H. Baaken.

Anna Gertrud Brammer  
Johan Baaken

Friedrich

Fortmann Lehrer.

Scheiengrund Richter  
Franz Dahlen  
Fortmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Goldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweiundfünfzig, den zweiundzwanzigsten September Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Hinrich Forthmann Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Trangen sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Ffsum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Lindfort Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Johannes Hinrich Trangen und der Johanna Pauels, beide wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern des Bräutigams und in die Legation;

von Johann Trangen und Anna Elisabeth Schöns

und die Anna Elisabeth Schöns, zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Lindfort Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Christen Johann Schöns zu Lindfort und der Anna Catharina Abelius, wohnhaft zu Lindfort Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern des Bräutigams und in die Legation.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweölften und die andere am unmündigsten September, dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Bräutigam:

- 1, Geburtsprotokoll des Bräutigams.
- 2, Kauf des Brautwunders französisch Arbeits.
- 1, Geburtsprotokoll des Bräutigams vom 14. April 1830. No. 19.
- 2, Arbeitsprotokoll des Bräutigams vom 9. August 1852. No. 19.

Heirath

1: zünftig und klücker des Bräutigams und dessen Eltern  
daß das Familienwort nicht in der Geburt  
- urkunde "Frang" sondern Frangen des  
müßigen sein:)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Frangen und Anna  
Elisabeth Schörs,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Biesemann,  
sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Lud-  
wig Palm, fünfzig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Lindfort wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Vilhelm Karst,  
sechzig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Franz Dörken, neun und vierzig Jahre alt,  
Standes Küster, zu Lindfort wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich die Brautleute und die Bräutigams  
eltern und die beiden Eltern des Bräutigams  
wobei die Brautleute nicht gegen zu sein, und klücker,  
die übrigen Zeugnenden diese Urkunde mit  
mir unterschrieben.

Frangen

A. E. Schörs

Joh. Biesemann

L. Palm J. Karst

Franz Dörken

Forstmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig, am zweihundert zwanzigsten Oktober, Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Joseph Thurn xvii Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Joseph Wilhelm Schneiders, Willmann von Maria Sibilla Bongarts, fünfzig — Jahre alt, geboren zu Budberg ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tugulofrau ————— wohnhaft zu Rospenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des unverstorbenen Johann Schneiders, in Leben zu Alpen und der unverstorbenen Maria Lucretia Blumel, in Leben wohnhaft zu Repelew ————— Regierungs-Departement Düsseldorf;

von Joseph Wilhelm Schneiders Willmann von Maria Sibilla Bongarts und

von Maria Mangartha Opdenhövel

und die Maria Mangartha Opdenhövel, sieben und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Walsum ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd —————, wohnhaft zu Rospenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gyngmann Opdenhövel, Tugulofrau ————— und der Maria Lucretia Weber, beide ————— wohnhaft zu Walsum Regierungs-Departement Düsseldorf; in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweifelhaft ————— und die andere am siebenundzwanzigsten Oktober, dieses Jahres ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit:

- 1, Geburtsprotokoll des Bräutigams.
- 2, Todesprotokoll des Vaters des Bräutigams
- 3, Todesprotokoll der Mutter des Bräutigams
- 4, Geburtsprotokoll der Braut.

B. Konstitution des fünfzigsten Artikels.

- 1, Artikel des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 24ten August 1851. No 32.

f. sind

1. und ich habe das Brautpaar, die Eltern der Braut und die  
 vier Zeugen mit mir erklärt, daß sie sich vereinigen wollen  
 können, wenn jedoch das letzte Hof- und Markrecht  
 der Großväter das Brautpaar nicht befreit sind;  
 zugleich erklärt den Brautpaar die Eltern der Braut  
 -namen Saffelbau, nicht ein in dem Geburtsort der "Schneiders"  
 sondern "Schneiders" der wissigen sein!

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Schneiders, Willhalm  
von Maria Sibilla Bongarts und Maria Margaretha  
Opdenhövel,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Langen  
zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes Tageelöhner  
zu Proserauy wohnhaft, welcher ein Unterrichter der neuen Ehegatten, des Franz  
Darken, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes  
Revisor zu Lintfort — wohnhaft, welcher  
 ein Unterrichter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Steegmann,  
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Leinwandflüster  
 zu Proserauy wohnhaft, welcher ein Unterrichter der neuen Ehegatten und  
 des Herrn Keillings, fünf und dreißig — Jahre alt,  
 Standes Postbote zu Lintfort — wohnhaft, welcher ein  
Unterrichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Christoph Wilhelm der Braut und  
 der Mutter der Braut, welche beide Revisor sind  
 -Posten zu sein erklärt, die übrigen Personen  
 diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. W. Schneiders  
 Gmamm ob dem Kirchhof  
 H. Langen Franz Darcken  
 Proserauy  
 H. Keillings Fort Arm am

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

und Peter Johann Tilosen

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und fünfzig, am neunzehnten November, Nachmittags zwanzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz, commissarischer Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Tilosen,

sechzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alphenay

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner

wohnhaft zu Sterkrade Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Peter Tilosen, im Leben zu Camperbruch

und der Allegunda Gessels,

wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere

verheiratet und in die Ehe einwilligend.

und

und Alle- gunda Frenken.

und die Allegunda Frenken, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gathoff Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Camperbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gottfried

Frenken, Leinwandweber zu Camp und der

verstorbenen Maria Margaretha Nimmoudale, im Leben wohnhaft

zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf; der Peter von

Leinwandweber und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren, Sterkrade Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Oktober und die andere am sechzehn November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des. vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einverfügung:

1, Der Geburtsort des Peter Tilosen.

2, Die Geburtsurkunde der Mutter des Peter Tilosen.

3, Die Einverfügung über die gegenseitige Heirathskündi- gung zu Sterkrade, oben Einverfügung.

B. Nach dem Registrator des hiesigen Kantons

1, Der Geburtsort des Peter Tilosen und der Mutter von

13 ten November 1848. N<sup>o</sup> 47.

2, Das Geburtsakt der Braut vom 23 ten November 1826 N<sup>o</sup> 42.  
/: züglieh vollziehen Bräutigam und Braut, die Mütter  
des Bräutigams und der Braut, daß in den  
beigefügten Urkunden ad 1 und 2 gebrauchten  
Familiennamen "Tiloson" und "Fränker" in-  
ruffig, vielmehr "Tiloson und Fränker" ein-  
ruffigen Sinne: /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Tiloson und  
Allegunda Fränker,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Ham-  
macher, viert und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Tapper, sieben und vierzig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Camperbruck wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Bernhard Steg-  
mann, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Camperbruck wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Peter Mathias Artz, vier und siebenzig Jahre alt,  
Standes ofen, zu Camperbruck wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Einverständnis der Mütter  
des Bräutigams, des Heinrich Hammacher und des  
Heinrich Tapper welche sich nebeneinander zu sein  
erklären, die übrigen Camperbruck diese Urkunde  
mit mir unterschrieben.

Peter Johann Tiloson.  
Allegunda Fränker.  
Johann Stegmann  
G. M. Artz

M. Artz

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

und Johann  
Gerhard  
Kompfers

und  
die Christine  
Wilhelmine  
Gubertine  
Mertens.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünfzehnten November, Morgens erst Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz, Commissarius — Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Gerhard Kompfers,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lamperbruch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Edelmann  
wohnhaft zu Lamperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Anton Bernhard Paul Kompfers, Einmüthler  
und der Johanna Baumanns,  
wohnhaft zu Lamperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lamperbruch

und die Christine Wilhelmine Gubertine Mertens,  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lank —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einmüthler,  
wohnhaft zu Lamperbruch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Bernhard  
Wilhelm Mertens, Einmüthler — und der  
Anton Bernhard Cilia Schepfennig, Einmüthler wohnhaft  
zu Lank —  
Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren —  
Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Oktober —  
und die andere am ein und zwanzigsten November ein und fünfzig —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einmüthler:

- 1, die Geburtsurkunde von David, so ein Anton Bernhard  
Anton Edelmann und Großkellner.
- B, Kaiserin Bugislaw und Einmüthler Anton.
- 1, Geburtsurkunde von Christine und ein Anton Edelmann am 23 November 1826, No 43.
- 2, Verheirathung von Anton Edelmann und Christine und ein Anton Edelmann am 26 Nov

Fa =

Januar 1832. No 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Gerhard Kompkau* und *Christina Wilhelmine Gubernia Mertens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Laukens*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Lammerbruch* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Wilhelm Arty*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Offizier* zu *Lammerbruch* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Johann Lehmann*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker* zu *Lammerbruch* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und des *Karl Lehmann*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Hofmann*, zu *Lank* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Wilhelm Gubernia Mertens* mit *Christina Wilhelmine Gubernia Mertens*.

*Johann Gerhard Kompkau*  
*Christina Wilhelmine Gubernia Mertens*  
*W. Gubernia*  
*Johann Wilhelm Arty*  
*Johann Lehmann*  
*Karl Lehmann*  
*Johann Heinrich Laukens*  
*Offizier*  
*Zeuge*  
*Offizier*  
*Zeuge*



N<sup>o</sup> 33.

4. Im Stadtbuch der Stadt Lübeck am 22<sup>ten</sup> Junii 1833, No 1.

1. So denn, nach dem die Brautigen so sind die Braut der =  
= fulben, das ist in der Geburt "Matthias" ad 1, ge =  
= fribundener "Herman", "Bromer" und "Matthias" in =  
= ruffig, die ruffigen aber "Bromer" und "Matthias" =  
= fribundener.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Matthias Bromer und Sibilla Wolters,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Bromer,  
Jonas und Joniszig — Jahre alt, Standes Erkennungssohn —  
zu Saalkhoff wohnhaft, welcher ein Bauherr de r neuen Ehegatten, des  
Johann Wolters, Jonas und Joniszig — Jahre alt, Standes  
Erkennungssohn — zu Prosenray wohnhaft, welcher  
ein Bauherr de r neuen Ehegattin, des Johann Knipper,  
Jonas und Joniszig Jahre alt, Standes Erkennungssohn und Sohn  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Bauherr de r neuen Ehegatten und  
des Johann Matthias Stetz, Jonas und Joniszig Jahre alt,  
Standes sohn — zu Campverbeck wohnhaft, welcher ein  
Bauherr de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Jonas und Joniszig Commanant  
mit mir unterschrieben.

Offener und lichte, ungeschlossener =  
= kunden und fallender Register =  
= wird fribundener geschlossen.  
Vierquartier, das ist in der  
Lübeck, nach dem fribundener und  
und fribundener.



Im 1011. Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*

Matthias Bromer.  
Sibilla Wolters  
Jon: Bromer  
Jonas und Joniszig  
Heinr Bromer  
Joh. Wolters  
Joniszig  
Commanant

*[Handwritten signature]*

*Beige*

N<sup>o</sup>.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Baaken, Peter Hermann <u>und</u> Brammer, Anna Gustav	23. Augbr.
3	Biesemann, Johann <u>und</u> Fingers, Luise Anna Elisabeth	19 April
4	Bouillon, Johann Guisier <u>und</u> Lander, Maria Luise	15. Mai
19	Bremer, Mathias <u>und</u> Wolters, Sibilla	18. Novbr
6	Gronow, Johann Guisier <u>und</u> Dalschen, Maria August, Wilhelmine Guisier Tebarth	22. Mai
7	Hoie, Johann <u>und</u> Pauen, Anna Luise	16. Juni
18	Kempkens Johann Gustav <u>und</u> Mertens, Christiane Wilhelmine, Friederike	15. Novbr

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Koelen, <u>van der</u> Jacob <u>und</u> Ginters, Ellingonda	25. Juli
12	Koeter, Johann <u>und</u> Schneewind, Catharina	23. Juli
11	Nuhnen, Wilhelm <u>und</u> Haberstrook, Anna Catharina	15. Juli
2	Thillett, Wilhelm Guisier <u>und</u> Leygraf, Johanna	23. Subanon
15	Trangen, Johann <u>und</u> Schwes, Anna Elisabeth	24. August
13	Lans, Guisier <u>und</u> Kohnmann, Maria Elisabeth	17. August
5	Schneiders, Dominicus Anton <u>und</u> Straaten, Catharina Elisabeth	19. Mai

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Schneiders, Johann Wilhelm Willmann von Maria Hililla Bongarts <u>und</u> Opendenkövel, Maria Margaretha	22. October
9	Steckelbroeck, Lovulins <u>und</u> Gofseus, Anna Catharina	3. Juli
17	Tilosen, Peter Johann <u>und</u> Fresken, Ellingunda	13. October
1	Tisseu Peter Johann Willmann von Anna Maria Kleefson, <u>und</u> Laermann, Anna Maria Catharina	11. Februar
10	Werts, aus'm, Joseph <u>und</u> Bird, Johanna Jacobine	5. Juli

Säring . . . Geldern

Einigungsurkunde Vierquar.  
Nieren. 13. 1. 33

*Lorenz Selb*  
A.

Kreis Geldern

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *drei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *acht und zwanzig*.

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20<sup>ten</sup> December 1852.*

*Röper*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Paps und Anna Mechtilds Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Tusten mann und zwanzig Jahre alt, Standes Akkaner, zu Paalhoff wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, des Arnold Körstner, mann und zwanzig Jahre alt, Standes Akkaner zu Paalhoff wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, des Matthias Köster, mann und fünfzig Jahre alt, Standes Akkaner zu Paalhoff wohnhaft, welcher ein Bakantler der neuen Ehegattin und des Heinrich Spielmann, mann und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschneidewer, zu Lampbeuch wohnhaft, welcher ein Bakantler der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann mit Tobias der Akkaner der Braut und des Jungau Spielmann, welche das Schreiben unklarlich zu sein erklärten, freiwillig Compromittum dieser Urkunde mit mir unterschrieben.

Johann mit Tobias ausdrücklich erklärt, daß der Bräutigam, Johann Heinrich und nicht, wie zu Anfang dieses Urkunde geschrieben, bloß „Heinrich“ heißen.

Johann Heinrich Paps Anna Mechtilds Schmitz  
Jacob Paps M. X. Körstner Arnold Tusten  
Arnold Körstner

M. Köstner

Bürgermeisterei Verquateren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Herrmann Steves

und

der Anna Gertrud Steves

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig, den zweiten und zwanzigsten Januar, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz, kommisarius Bürgermeister von Verquateren als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Steves, im und zwanzig Jahre alt, geboren zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet wohnhaft zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Kaylofanns Reiner Steves und der Metta Böhmmer, beide wohnhaft zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Altman unwiderstandlich im die zu willig

und die Anna Gertrud Steves, im und zwanzig Jahre alt, geboren zu Verquateren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Rosentray Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Kaylofanns Peter Johann Steves und der Margartha Bibilla Pötzer, beide wohnhaft zu Rosentray Regierungs-Departement Düsseldorf, die Altman unwiderstandlich im die zu willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Repelen und Verquateren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am dreißigsten Januar Abend sechs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Knigebuch:  
1, das Geburtsbuch des Herrmann Steves.  
2, die Befähigung über die gesetzlich verheirateten  
Heirathung zu Repelen den zweiten und zwanzigsten Januar Abend sechs Uhr.  
B.

P. Nachtrag über das fünfzigste Buch.  
1. Der Geburtsakt der Braut vom 16. August 1831. S. 26.

Vor dem verkündet der Ewärtigen Herrmann Heiser, daß er das von dem genannten Ewärtigen Anna Gustav Heiser am fünften April 1800. zwei und fünfzig Jahren und in das fünfzigste Geburts-Register von demselben Seite sub. No. 19. unter dem Namen Joh. Ann. Hofmann Heiser im Geburtsregister eingetragen, als das fünfte Kind einer Anna, sind verkündet beide Brautleute, daß das Kind Heinrich, als das einzige legitimieren zu wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Heiser und Anna Gustav Heiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Alt, Hoff, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Argalofen zu Rosensay wohnhaft, welcher ein Weserager der neuen Ehegattin, des Kath. Heinrich Schmitter, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Pfeiffer zu Campseebruch wohnhaft, welcher ein Kalkun der neuen Ehegattin, des Kath. Mathias Stolz, vier und siebenzig Jahre alt, Standes eser zu Campseebruch wohnhaft, welcher ein Bakowen der neuen Ehegattin und des Heinrich Spielmann, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschneidner, zu Campseebruch wohnhaft, welcher ein Bakowen der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben beide neuen Ehegattin, so wie die Jüngere Schmitter und Stolz, diese Urkunde mit mir unterschrieben. Die übrigen Comparsanten verkündet im Besonderen ihren Namen zu sein.

Herrmann Heiser  
Anna Gustav Heiser  
P. H. Schmitter

Gmütte

M. H. Stolz

Bürgermeisterei Merquateren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann  
Joseph  
Hartmann,  
zu Leinford.  
und  
von Anna  
Catharina  
Sophia  
Schwanen  
zu Leinford.

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zweiten April  
Wonnittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goetz, kommisarius Bürgermeister von Merquateren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann,  
dreißig Jahre alt, geboren zu Asperden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Leinford Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Asperden wohnenden Johannes Gottfried Hartmann  
und der Elisabeth Haysee, im Leinford  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Catharina Sophia Schwanen,  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Leinford  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Paulus  
Schwanen, wohnhaft zu Camp und der  
Anna Christina Landwehr, wohnhaft  
zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf; die Leinford  
die Braut unverheiratet und im Leinford zu willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Merquateren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten März und die  
andere am sieben und zwanzigsten März letztes Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit.

1. der Geburtsakt des Brautleibes.
  2. der Geburtsakt des Bräutigams des Brautleibes.
  3. der Geburtsakt des Mutter des Brautleibes.
- B. Von dem Registrator des fünfzigsten
1. der Geburtsakt des Braut vom 21. Januar 1825.
- No. 5.

Vorlaum vollkain Bräutigam und Braut, das sie sich  
wohl kennen, das ist Frau aber die Wösu, und Mann  
braut der Großeltern das Bräutigam und  
Kerul sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph Hartmann  
mit Anna Catharina Sophia Schwarz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Alwin  
mann, acht und dreißig Jahre alt, Standes Pfister  
zu Alpsraij wohnhaft, welcher ein Pfister des neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Abelius, zwei und dreißig Jahre alt, Standes  
Pfister zu Leitford wohnhaft, welcher  
ein Pfister des neuen Ehegatten, des Peter Franz Brambosch  
dreißig Jahre alt, Standes Ukner  
zu Leitford wohnhaft, welcher ein Ukner des neuen Ehegatten und  
des Peter Mathias Aebj, vier und siebenzig Jahre alt,  
Standes ofen, zu Campeebuch wohnhaft, welcher ein  
Ukner des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von den  
oben genannten Personen, mit Unterschrift der Braut  
und der Eltern der Braut, welche im Besonderen  
unterschriften zu sein erklärten, mit mir wohlge-  
gan worden.

Johann Josef Hartmann Johann Alwin  
Johann Heinrich Abelius Peter Franz Brambosch

Smith

Off.  
M. S.  
S.

Bürgermeisterei Nierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünf und zwanzigten April, Neufmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz, kommisarius des Bürgermeister von Nierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Siemons zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Physikern wohnhaft zu Neufgoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Physikus Wilhelm Siemons zu Camp und der Johanna Maria Catharina Darmanns im Haus wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, der Kater des Bräutigams und in die Heirath willig ist.

des Johann  
Heinrich  
Siemons  
zu Neufgoff,  
und  
des Anna  
Catharina  
Wormanns  
zu Neufgoff.

und die Anna Catharina Wormanns sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neufgoff Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Physikern, wohnhaft zu Neufgoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Physikus Johann Wormanns und der Anna Gertrud Neumanns im Haus wohnhaft zu Neufgoff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Bräutigams und in die Heirath willig ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zukunft und die andere am siebentzukunft April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Urkunden.
- 1. der Geburt, Urkunde des Bräutigams
  - 2. der Mutter, Urkunde der Mutter des Bräutigams
- B. Nach dem Angebot des fünfzigsten Artikels:
- 1. der Geburt, Urkunde der Mutter vom 18. May

mit ausdrücklicher fünf und zwanzig Jahr  
mit fünf und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Siemons  
mit Anna Catharina Wörmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm  
Siemons, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Dienherr  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Brüder des neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Wörmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Dienerrufesall zu Naalhoff wohnhaft, welcher  
ein Brüder der neuen Ehegattin, des Johann Matthias Leenen  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wohner  
zu Naalhoff wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegattin und  
des Johann Heinrich Nolzen, ein und zwanzig Jahre alt,  
Standes Dienerrufesall, zu Naalhoff wohnhaft, welcher ein  
Brüder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche genannte Per-  
sonen, mit Ausnahme der Mutter der neuen  
Ehegattin, welche im Obenstehenden einvernehmlich  
zu sein erklärten, gegenwärtige Urkunde  
mit mir vollzogen.

Johann Heinrich Siemons  
Anna Catharina Wörmann  
ff Siemons

Johann Wörmann Joh. W. Siemons.  
Heinrich Wörmann Leenen  
Johann Heinrich Nolzen

S. zu 1 Geitorben  
d. 1. 10. 19 13  
Viorginathim  
S. zu 2 Geitorben  
d. 31. 1. 18 93  
Viorginathim

Bürgermeisterei Nierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Gerhard  
Litzes zu Rosen-  
ray

und

von Anna Ca-  
tharina Thiesen  
zu Repeleu.

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig den viert und zwanzig,  
von April, Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz, commissarius — Bürgermeister von Nierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Litzes,  
vier und fünfzig — Jahre alt, geboren zu Kevelaer  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermanns  
wohnhaft zu Rosenray — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Kusseln verstorbenen Tagelöhners Hermann Litzes  
und der Maria Inghenaag  
wohnhaft zu Kevelaer — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Catharina Thiesen  
ein und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Rosenray — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes von — wohnhaft zu Repeleu  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Tagelöhners  
Anton Thiesen — und der  
Allegunda van Royen, ein und zwanzig — wohnhaft  
zu Repeleu — Regierungs-Departement Düsseldorf, ein und zwanzig  
von April ein und zwanzig von April des Jahres  
geb.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Nierquartieren und Repeleu Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten — und die  
andere am vier und zwanzigsten von April des Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. beigefügt.

- 1. der Geburtswelt des Bräutigams.
- 2. der Matrik. Akt des Mädchens vom Bräutigam.
- 3. der Ehestands-Contract für den Bräutigam, ausge-  
stellt von dem, am gesetzlichem Erfordernisse wegen  
Maak.

Dankhaft auszuweisen Mitter desfalls von Notar Dahmen  
 zu Kovelas am zwölften April dieses Jahres. —  
 A. die Aufzeichnung über die stattgehabte Eheschließung.  
 Kündigung zu Repeleu ofen Eintrag. —  
 B. das im Register des fünfzigsten Buchs: —  
 der Geburtsort der Braut vom 17. September  
 1833. Nummer 20. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Litzes und Anna  
Katharina Trisjen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Thies  
gen. Amisbig Jahre alt, Standes Liktor  
 zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des  
Wilhelm Krämer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
Bischof zu Rosenray wohnhaft, welcher  
 ein Sakrament der neuen Ehegattin, des Christian Dahmen  
Amisbig Jahre alt, Standes Bischof  
 zu Repeleu wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegattin und  
 des Hubert Porta, drei und vierzig Jahre alt,  
 Standes Lektor zu Leinfork wohnhaft, welcher ein  
Sakrament der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung der Urkunde  
 des Wortlauts „groß“ in der fünfzigsten Zahl,  
 der ersten Seite, von oben, sowie Genehmigung  
 des fünfzigsten Buchs, Wortlauts „neu“  
 der „gaben“ sämtliche Comparanda gegen,  
 wärtigen Urkunde mit mir vollzogen.

Gerhard Litzes  
Anna Katharina Trisjen  
Anton Thies  
Wilhelm Krämer  
Christian Dahmen Hubert Porta

1833  
 20

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünf und fünfzig, den fünfzehnten Mai  
Hittags zwölfe Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz commissarius Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Guodex Billen fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Kayolöfnerl Gaters Billen  
und der verstorbenen Margaretha Jengerer, Ewid in Luben  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf,

der Guodex  
Billen zu  
Vierquartieren  
und  
der Aldegunde  
Hund  
wappl. p.

und die Aldegunde Hund, zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Camp  
verstorbenen Reinhold Hund und der  
Johanna Lorenz wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, die Hütterer der  
Erant unverheiratet und in die Ehe willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die  
andere am ersten Mai dieses Jahres.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Erklärung:

- 1, der Publizität der Erant,
  - 2, der Sturben und der Natur der Erant,
- B. Nachdem Bezeugen sind fünfzig Personen.
- 1, die Publizität der Erant vom 19<sup>ten</sup> Juni 1846. N<sup>o</sup> 21.
  - 2, die Sturben der Natur der Erant vom 13<sup>ten</sup> März 1845. N<sup>o</sup> 6.

3, die Stube Urkunde der Heirat vom Fräutigam d. d. am 18. October 1846 Nr. 35

Ich, der unterschriebene Fräutigam und Braut, daß ich nicht weiß, daß ich  
ich aber der letzte Aufseher und Heirat, der Heirat und der  
Fräutigam gänzlich unbekannt sei. —

Ich unterschreibe die Urkunde der Heirat, daß ich nicht weiß,  
dieser Name ist Florenz von der Lorenz zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrn Billen und Aldegunde  
Hund

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Heintz  
Arzt fünf und siebenzig Jahre alt, Standes ofen  
zu Cämerbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Spielmanns ist und fünfzig Jahre alt, Standes  
Holzschneidwerk zu Cämerbruch wohnhaft, welcher  
ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Johann Verspohl ist und  
dreißig Jahre alt, Standes Schlichter  
zu Cämerbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und  
des Johann Speegmann ist und zwanzig Jahre alt,  
Standes Schlichter, zu Cämerbruch wohnhaft, welcher ein  
Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von dem darin  
genannten Personen mit dem Namen des zu dem Spiel-  
mann, welcher im Schreiben unterschrieben ist, nicht unterschrieben,  
mit mir vollzogen worden.

Herrn Billen

Aldegunde

Ermette Johann Maria gab Lorenz

Joseph Verspohl Johann Speegmann



Bürgermeisterei Neiquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann  
Heinrich  
Merkel zu  
Hörstgen  
und  
von Elisa-  
beth Tatberg  
zu Camp.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig, am funf und zwanzigsten  
Monat May, Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz, Commisarius Bürgermeister von Neiquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Merkel  
dreißig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulierung  
wohnhaft zu Mayen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Gerdt Merkel, Makler zu Hörstgen  
und der Sibilla Palmanns, wirthe, im Salon  
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, der da  
der das kränligaus wirthe im Salon in der St  
willig und

und die Elisabeth Tatberg, dreißig und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kindsmagd, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, unver jährige Tochter des Alhans  
Heinrich Tatberg zu Camp wirthe im Salon in der St  
Anna Hölscheid wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, der da  
der das kränligaus wirthe im Salon in der St  
willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neiquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und die  
andere am funf und zwanzigsten May dreißig Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: beigefügt:
1. der Geburtsakt des kränligaus.
  2. der Heirath der Alhans wirthe im Salon in der St.
  3. der Geburtsakt der Anna.
  4. eine Bestätigung des Civilstands brauten wirthe im Salon in der St über den Geburt des Golfrid Tatberg.

Vorau verklaert der Brautigam Johann Heinrich  
 Herkes, das er das noch jungmaennliche Braut Elise-  
 beth Patberg aus zuerster Ehe dieses Jahres geboren  
 und in der Geburts-Registrier der Gemeinde Camp für dieses  
 Jahr sub. Nummer erst unter dem Namen Gottfried  
 Patberg ungelragum Kind als das einzige unerkannt im ur-  
 klaren Buche Brautbräute, dieses Kind, als das einzige  
 fürwilt legitimiren zu wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, das: Johann Heinrich Herkes und  
Elisabeth Patberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Tillmann Her-  
Kes, Brautigam — Jahre alt, Standes Liniensucher —  
 zu Hoerzen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des  
Peter Mathias Arz, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Campbruch wohnhaft, welcher  
 ein Brautbräute des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitz,  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner  
 zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Brautbräute des neuen Ehegatten und  
 des Johann Koether, sieben und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Tagelöhner — zu Leum wohnhaft, welcher ein  
Brautbräute des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sammtliche an gegenwärtiger  
 Urkunde anwesende Personen, welche die Vorweisung  
 der Worte „zwei und“ in der vorerzählten Zeile  
 von oben der ersten Seite genehmigen, mit dem  
 Namen des Zeugnisses Wilhelm Schmitz unterschrieben,  
 zum mangeln, wobei der unterzeichnete Civilstand-  
 braut noch verklaert, das er mit einem Ehegatten  
 bis zum dieses Jahres in unterbrochen in der Ge-  
 gemeinde hierquartieren gewesen, und das er gegenwärtige  
 Zeile unterschrieben. Urkunde für abgeschlossen haben.

Tilman  
 Herkes  
 Brautigam  
 Peter  
 Mathias  
 Arz  
 Lehrer  
 Wilhelm  
 Schmitz  
 Tagelöhner  
 Johann  
 Koether  
 Tagelöhner  
 Elisabeth  
 Patberg  
 J. M. Herkes

Handwritten text in the upper left section of the page, consisting of several lines of cursive script.

Vertical handwritten text on the right side of the page, possibly a list or index.

Handwritten text in the middle section of the page, continuing the cursive script.

Handwritten text in the lower middle section of the page, showing more lines of cursive writing.

Handwritten text at the bottom of the page, including what appears to be a signature or closing.

4, mit beglaubigter Actur der Ortshauptmann zu Heede, wenn der Bräutigam zur Abfertigung der Actur mit seiner vorbenannten Braut erwähligt wird, und wenn der vorbenannte Bräutigam mit seiner Ehefrau nicht in der Actur erwähligt werden, in seiner Heimat wieder aufgenommen werden soll.

5. Eine Zusicherung der Civilstandbeamten zu Schaepheuisen über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, ohne Einspruch.

B. Nach der Beurkundung des förmlichen Actes:

1, die Geburtsurkunde der Braut vom 9. März 1811. Nummer 14.

2, die Heirathsurkunde der Braut vom 6. November 1840 No. 48.

3, die Heirathsurkunde der Braut vom 23. Januar 1844. No. 8.

und haben die Brautgatten und die beiden Zeugen erklärt, daß sie sich einmüthig wohl kennen, ihren jedoch der letzten No. und Heirath der Brautgatten der Braut unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Stephanus Gübbels und Anna Gertrud Paschen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Statthalter Actz, fünf und siebenzig — Jahre alt, Standes offen zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Herrn Statthalter Wahlen, siebenzig — Jahre alt, Standes Officer zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Heinrich Sandwehr, fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Officer zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Johann Schmitz, fünf und dreißig — Jahre alt, Standes Officer, zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche in gegenwärtiger Urkunde genannte Personen dieselbe mit mir wohlgelesen.

Stephanus Gübbels Anna Gertrud Paschen.  
Mutter zuletzt von Landwehr  
Josef Schmitz



5. die Heirat. Einwilligung der Mütter der Bräut, abzufallen war,  
 und Heirathskind und Altvater'sprache und zupinlichen Gesinnung befundene,  
 abzugeben der Notar Warlimont zu Geldern am 18 ten Juni  
 dieses Jahres.
6. Eine Supplication, der Pfarrer Röhring über die in der Pfarr.  
 Kirchengemeinde Wesel gesehene Heirath. Vorhinderung der Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Goertel und  
Friederica Ortmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Küntel  
der, Privat und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
 zu Geldern wohnhaft, welcher ein Pater de neuen Ehegatten, des Ku.  
Lodwig Künteler, Privat und zwanzig Jahre alt, Standes  
Handlungsbefehl zu Geldern wohnhaft, welcher  
 ein Pater de neuen Ehegatten, des Wilhelm Hanke Privat  
und zwanzig Jahre alt, Standes Privat  
 zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Substitut de neuen Ehegatten und  
 des Peter Johann Roosen, Privat und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Privat, zu Camp. wohnhaft, welcher ein  
Substitut de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtlich in vorgenannter Urkunde  
 da genannten Personen, diefalls mit mir zugegen.

Johann Heinrich Goertel

Friederica Ortmann

Heinrich Küntel. Priv. Künteler,  
Wilhelm Hanke. v. J. Roosen

J. H. Beckmann



Jene die in dem beigefügten Kirchenregisterbuche aufgeführt sind  
Sohnen Johanna Baumann und Wilhelm Meyland, hieselbst in dem Geburtsbuche  
der Braut als, Johannes Wilhelmus Moiland und Anna Baumann genannten  
Kinder verzeichnet. Uron der Braut gezeugt.

Termin verkündete der Bräutigam Gerhard Brückhoff, dass er das  
von seiner mütterlichen Braut am 27. July 1800 in dem fünfzig zu  
Camperbruch geboren und in dem Geburtsregister hiesiger Bürgermeisterei sub. No.  
fünf und hundertig pro 1851. unter dem Namen dieses elterlichen Elter-  
lich als Meyland eingetragen Kind als das seine sein will erwidern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Brückhoff und Theodora  
Moiland

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Elias  
Artz, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes offen  
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Sandwehr, fünf und sechzig Jahre alt, Standes  
offen zu Camperbruch wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Jacob Engels,  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt  
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Dungen, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Hornratsmann zu Bruchhoff wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche genannten Personen  
gegenwärtige Urkunde vorgelesen, jedes mit Zustimmung  
der Braut und der Eltern des Bräutigams, welche  
im Besonderen nachstehend zu sein bezeugt ist.  
Der mit dem vorgenannten Civilstandsbeamten verkündete  
Termin, dass der Bräutigam Gerhard Brückhoff bis von  
zwei Monaten unsere Pfaffen in der Stadtbrücke in die  
siger Bürgermeisterei zu gehen hat und nach dem  
nach Camperbruch ist, so dass ein gültiges Verlöbniß,  
am letzten Orte gesetzlich nicht notwendig war.

Johann Elias Artz mit Johann Wilhelm Engels  
Wilhelm Dungen

Bürgermeisterei Marquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Wilhelm  
Jacob Engel  
gelb zu  
Campbruch  
und  
von Anna  
Gertrud  
Niesmann  
zu Camp.

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, am fünfzehnten Tag  
Montag, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz, commissarius — Bürgermeister von Marquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Jacob Engels,  
erst und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Marquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Campbruch — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Campbruch wohnenden Johann Engels  
und der Anna Catharina Heckes, spin Stand,  
wohnhaft zu Campbruch Regierungs-Departement Düsseldorf.  
In genannter Mittheilung des bräutigams verwundert und  
in die Heirath willigend.

und die Anna Gertrud Niesmann, sechs und zwanzig  
— Jahre alt, geboren zu Marquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ackers  
Johann Wilhelm Niesmann — und der  
Roßw Meyerers, Ackerbau Stand, wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf. In klarer dem  
bräut verwundert und in die Heirath willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Camp im Marquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
erst und zwanzigsten August, beginnend gegen acht Uhr Abend, und die  
andere am zweiten, beginnend gegen acht Uhr Abend des ersten Septemb  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, der Geburtsurkunde des bräutigams vom fünfzehnten Oktober  
1853 in Marquartieren, erst und zwanzig Jahre, erst und zwanzig.
  - 2, der Taufurkunde des bräutigams, Salome, vom 7. März 1853.  
Nimmern sechs und zwanzig.
  - 3, der Geburtsurkunde der bräut vom 18. September 1853.  
Nimmern erst und zwanzig.

B. Trauszeug:

Sind beschleunigung des Civilstandsbrautpaar von Camp über  
gehoffene Verkündigung des bestandenem Trauszeugpaar  
den genannten Brautpaar zu Camp über beschleunigung.

Vor dem haben des Brautpaar und die mein Trauszeug indlich verkündet,  
dass der muntere Salur des Brautpaar, welcher in der besagte,  
von Geburtsurkunde des Salurum „Johannes“ Engels im  
der besagteurkunde des Salurum „Johannes“ Engels genau  
wird, mit der Verheirathung, Johann“ geüßert habe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Jacob Engels mit Anna  
Gertrud Niepmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Walfisch  
Arzt, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes Arzt  
zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Frau Gerhard Stegmann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Witwe zu Campbruch wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Spielmann  
aust und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschneidern  
zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Isidor Haanen, acht und dreißig Jahre alt,  
Standes Bismarck zu Campbruch wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche in gegenwärtiger  
Urkunde, welche die Verkündigung des Brautpaar, welche  
in der besagten Urkunde von dem oben genannten  
mit der Verkündigung des Brautpaar geüßert worden,  
„Johannes“ wiewohl geüßert, — genaue Personen,  
mit Unterschrift der Mütter des Brautpaar, der Mütter,  
der der Braut und des Trauszeug Spielmann — welche  
Personen mit Unterschrift unterschrieben zu sein verkündet —  
erkannt mit mir vollzogen.

Wilhelm Jakob Engel, Herr Justiz Ringe  
Johann Niepmann  
Herr Justiz Ringe  
Herr Justiz Ringe  
Herr Justiz Ringe

*[Handwritten signature]*

Bürgermeisterei Niequarcken

Kreis Jfeldern

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath  
des An.  
Andreas Pat.  
Schen  
und  
der Johanna  
Langen

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den zwanzigsten Oktober  
Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goortz  
Commissarius Bürgermeister von Niequarcken  
als Beamter des Personenstandes, der Andreas Patzsch,  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Höhlenbuck  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Verdingungsfall  
wohnhaft zu Höhlenbuck — Regierungs-Departement Düsseldorf unmündiger  
Sohn des gn Höhlenbuck Wasserköcher Johannes Patzsch  
und der Johanna Margaretha Stecken  
wohnhaft zu Höhlenbuck Regierungs-Departement Düsseldorf, die  
gewählte Mutter des Bräutigams unverheiratet und in  
die Ja willigand.

und die Johanna Langen, vier und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neen — Regierungs-Departement  
Düsseldorf — Standes Magd. — wohnhaft zu Rosfenray  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johannes  
Heinrich Langen und der  
Johanna Anna Catharina Meyers, unverheiratet wohnhaft  
zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern  
der Bräut unverheiratet und in die Ja willigand.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Niequarcken Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am unmündigen Oktober des Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: Bräutigam  
1. der Geburtsakt des Bräutigams.  
2. der Standes des Bräutigams vom Bräutigam.  
3. die Geburtsurkunde der Bräut.  
4. die Verheirathung des Civilstandsbeamten von Niequarcken  
über Patzsch Johannes Heinrich Langen und Johanna Anna Catharina Meyers  
Langen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Andreas Katscher und Johanna Laengen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joh. Heinrich Schmidt,  
Aer, Wienzig Jahre alt, Standes Polmirt,  
zu Ampebruch wohnhaft, welcher ein Waller des neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Schneiders, Wienzig Jahre alt, Standes  
Sayalofner zu Aspenray wohnhaft, welcher  
ein Antkanten des neuen Ehegatten, des Heinrich Spieser  
Seibn und Wienzig Jahre alt, Standes Wienzig  
zu Leinfort wohnhaft, welcher ein Antkanten des neuen Ehegatt und  
des Wienzig Seibn, Seibn und Wienzig Jahre alt,  
Standes Wienzig, zu Leinfort wohnhaft, welcher ein  
Antkanten des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben förmlich in gegenwärtigen  
Urkunde gewaunte Personen Wienzig Wienzig Wienzig Wienzig  
mit Unterschriften der Willen des Bräutigams und der  
Braut, welche im Besonderen nicht nur  
Satz zu sein verstanden, mit mir vollzogen.

Andreas Katscher Johanna Laengen

J. Leuzner P. H. Schmitter

H. Griesen Puzer

Schneid-  
2987

Bürgermeisterei Verquartieren

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten November, das  
 mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Herrnrich Goertz  
Commisarius Bürgermeister von Verquartieren  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Holsaet  
vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Winnekendonk  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunstmann  
 wohnhaft zu Paalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des zu Winnekendonk von Bornum Tagelohmann Wilhelm Holsaet  
 und der zu Capellen bei Geldern verlobten Catharina Bongers  
 wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

das Wort  
Kunstmann  
Holsaet  
zu Paalhoff  
 und  
verlobten  
Gertrud  
Bergmann  
zu Uijm

und die Maria Gertrud Bergmann  
vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kunstmann, wohnhaft zu Uijm  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Tagelohmann von  
Bergmann zu Elzen und der  
Allegonda Rosendahl, von Bornum Tagelohmann im Lubau wohnhaft  
 zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, der Walter ist  
verlobt und willigt in die eheliche Verbindung zu

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Verquartieren und Uijm Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreißigsten October \_\_\_\_\_ und die  
 andere am ersten November dieses Jahres \_\_\_\_\_  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. beigefügt:

1. der Geburtsakt des Bräutigams.
2. die Sterbungs-Akte des Vaters vom Bräutigam
3. die Sterbungs-Akte der Mutter des Bräutigams
4. die Heirathung über zu Uijm geschlossenen Heirathungsvertrag über Uijm.
- B. Auf dem Register des hiesigen Amtes:

1. der Geburtsakt der Braut vom ersten November 1819. Uijm 36.  
 2. \_\_\_\_\_

2. Die Schwänkekinde der Mutter der Braut vom 17. May 1844. 1/2 1/2.

Vorauerkündet der Bräutigam Johann Holsack Sohn der  
vom seiner geliebten Braut Maria Gertrud Bergmann aus  
Köln am 17. May 1844 im Alter von 25 Jahren zu  
Köln im das Geburtsregister der Bürgermeisterei Bergquartier  
zu Kaufmanns Platz unter der Nummer 1001 und zugleich  
mit der Namen Agonda Bergmann eingetragene Kind  
seinem als das seinen ausdrücklich zuerkennen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Holsack und Maria  
Gertrud Bergmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Spiel-  
mann, nam und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeischar,  
zu Campbruel wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Naberfeld, nam und fünfzig Jahre alt, Standes  
Jungallbar zu Campbruel wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Hanke  
fünfzig und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeischar  
zu Campbruel wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Johann Bergmann nam und zwanzig Jahre alt,  
Standes Polizeischar, zu Campbruel wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verkündet der Johann Holsack, Bräutigam,  
die Braut Maria Gertrud Bergmann, der Vater der Bräu-  
tigams Anton Bergmann und der Jungfrau Spielmann im Distrikt  
von Wuppertal zu sein, die übrigen drei Jungfrauen haben  
jedoch, nach dem sämmtlichen Vergleich der Steuerverwaltung der  
genannten Wörter, Wuppertal zu, und Regierungs-Departement  
in der letzten Zeit der ersten Zeit genau genau genau  
genauartige Wörter Wörter Wörter Wörter Wörter.

Heinrich Salverde W. Hanke. Johann Bergmann



Bürgermeisterei Marquardes Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Jacob

Reischlaeger  
ger

und  
Christina  
Fell  
Bruck

Im Jahr tausend achthundert dreißig, am zweiten September  
Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Georg, Commissarius Bürgermeister von Marquardes  
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Reischlaeger,  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoerstgen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urban  
wohnhaft zu Neuen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Johann Urban Filmann Reischlaeger  
und der Helen Grotswinkel, Urban  
wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; die  
Hatten das Bräutigams auswärt und in der güt  
willig

und die Christina Fellbruck, sechs und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hilbdenk Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Urban, wohnhaft zu Leinfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann  
Urban Arnold Fellbruck und der  
Sibilla Terstegen, Urban wohnhaft  
zu Leinfort Regierungs-Departement Düsseldorf; die  
Hatten das Bräutigams auswärt und in der güt  
willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Marquardes und Neuen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechs und zwanzigsten September, und die  
andere am zweiten September des Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Folgende
1. der Geburts akt des Bräutigams.
  2. der Heirath akt des Bräutigams von Neuen.
  3. der Geburts akt der Braut.
  4. eine Bestätigung über den zu Neuen gepfarrten Heirath.
- Ankündigung des Leinfort. B.

Ich, Kayserlicher Notarius des Fürstlichen Fürstbistums.

Bei Maria Theresia des Kaiserin der Bräut vom Jahre  
1781 und an dem fünfzigsten und fünfzigsten  
Jahre auf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jacob Oeschläger* mit *Christina*  
*Illbruck*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Oeschläger*  
zu *Herrn*, alt mit *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtschafter*,  
zu *Herrn*, wohnhaft, welcher ein *Wirt* — des neuen Ehegatten, des —  
*Heinrich Illbruck*, *zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Wirtschafter* zu *Leinfort* wohnhaft, welcher  
ein *Wirt* — des neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Jakob*  
*dem*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtschafter*,  
zu *Herrn*, wohnhaft, welcher ein *Wirt* des neuen Ehegatten, und  
des *Gerhard Hammacher*, *Leinfort* Jahre alt,  
Standes *Wirtschafter*, zu *Leinfort* wohnhaft, welcher ein  
*Wirt* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche gegenwärtige,  
Wortlautung genannte Personen einsehen und mit  
Zufriedenheit.

*Jacob Oeschläger* *Christina Illbruck*  
*Maria Oeschläger* Mit *Illbruck*  
*J. Oeschläger* *Heinrich Illbruck*  
*J. Hausner* *der Herr Dahlen*

*Jacob Oeschläger*



*Handwritten marginal note on the left side, written vertically. It appears to be a commentary or a record of the proceedings, mentioning names like 'Maria Theresia' and 'Notarius'.*



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Billen Gunder mit Mund Allagmünd.	13 <sup>te</sup> May.
10.	Brückhoffe Gudsart mit Moiland Gudsart.	17 <sup>te</sup> August.
11.	Engels Wilhelm Jakob mit Niermann Almed Gudsart.	15 <sup>te</sup> September.
9.	Goerke Johann Guinrich mit Ortmann Friedrich.	25 <sup>te</sup> Juli.
8.	Gübbels Augustus mit Paschen Gudsart.	20 <sup>te</sup> Juni.
3.	Kartmann Johann Joseph mit Schwanen Anna Catharina Sossin.	3 <sup>te</sup> April.
13.	Holsaet Johann mit Bergmann Maria Gudsart.	11 <sup>te</sup> November.
4.	Kuser Guinrich mit Steres Anna Gudsart.	28 <sup>te</sup> Januar.
5.	Litzes Gudsart mit Frisen Anna Catharina.	28 <sup>te</sup> April.
7.	Merkes Johann Guinrich mit Patberg Elisabeth.	25 <sup>te</sup> May.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14.	<p>Olyschlaeger Jakob mit _____</p> <p>Yllbruck Grispina. _____</p>	9 <sup>o</sup> December.
1.	<p>Pass Johann Zyminig mit _____</p> <p>Schmitz Anna Wurstilw _____</p>	27 <sup>o</sup> Januar.
14.	<p>Ratscher Andreol mit _____</p> <p>Sangen Johann. _____</p>	14 <sup>o</sup> October.
4.	<p>Simons Johann Zyminig mit _____</p> <p>Wormanns Anna Catharina. _____</p>	25 <sup>o</sup> April.
	_____	

David Gelden  
Linguarum Virgular.  
Nieren  
13. 1.

*C. J. Blatt.*  
11.

Kreis Geldern

Bürgermeisterei Vierquartieren

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *missum fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *sechs und neunzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgarichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.  
Geschehen zu *Cleve* am 15. December 1853.

*Blume*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Heinrich Bleckmann und von Anna Maria Catharina Cerfontain.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den fünften Januar, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz commissarius Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Bleckmann zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Saalroff Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhucor wohnhaft zu Saalroff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Adhucor Jacob Bleckmann und der Adhucorin Mechtildes Zacharias, beide wohnhaft zu Saalroff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des Bräutigams promittant sind in die Ehe willig sind.

und die Anna Maria Catharina Cerfontain zweißig Jahre alt, geboren zu Weene Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhucorin, wohnhaft zu Wetten Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Adhucorin Faber Cerfontain, im Subord wohnhaft zu Wetten und der verstorbenen Adhucorin Anna Maria Collette im Subord wohnhaft zu Wetten Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Herelaer im Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten December vorigen Jahres und die andere am ersten Januar dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Nach dem Registrir- und fünfzigsten Adhucor.

1. Ein Geburts- und Heirathsbuch des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten Januar aufzufundert vier und zwanzig, Nummer Drei.

B. Einzigfügig:

- 1. Ein Geburts- und Heirathsbuch der Braut,
2. Ein Geburts- und Heirathsbuch der Eltern der Braut,
3. Ein Geburts- und Heirathsbuch der Großeltern der Braut, von oben als mütterlicher Linie.

4. die Supplikation über zu Hevelaer geschaffener hiesiger. Verheirathung  
sind eingetrag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Bleckmann und  
Anna Maria Catharina Cronsain

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn hiesigen Predi-  
mentkammers, hiesig und fünfzig Jahre alt, Standes Altbaus  
zu Saalhoff — wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des  
Johann Wilhelm Koppers, hiesig und dreißig Jahre alt, Standes  
Höfner zu Saalhoff wohnhaft, welcher  
ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Clever,  
hiesig und dreißig Jahre alt, Standes Altbaus  
zu Campesbruch — wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Spielmann hiesig und zwanzig Jahre alt,  
Standes sind, zu Campesbruch — wohnhaft, welcher ein  
Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche mit gegenwärtiger Urkunde  
eingetragene Personen dieselbe mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Bleckmann  
Anna Maria Catharina Cronsain  
Joh. u. C. Ludwig Magister David porf ord  
Lohnrechnung Heh Koppers H Clever  
Heinrich Spielmann



St. Rath der Rayirsord der fünfzig Cantal:

1. Die Pubertät wählend der Braut vom dritten April 1800 auf und zwanzig. Stammes fünfzig.
2. Die Schwärmerin der Wirtin der Braut vom 14. Dezember 1800, nach und zwanzig, die fünfzig. Sodann wählend die gemeinsame Gegenwart formel die mit verbundenen mir zungen, zur Schwärmerin der gemeinsamen verbunden, daß verstand der Rat, der der Schwärmerin wählend die verbunden, "Hutur Hofmann" fünfzig mit zwanzig der Vater der Braut wählend "Hofmann" fünfzig "fünfzig" mit bekräftigend die Erklärung an Eiden statt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Bongers mit Anna Mar-  
garetha Gilbers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Kehnspennig  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schwärmer der neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Schmitz, nine und fünfzig Jahre alt, Standes  
Faglöner zu Camperbruch wohnhaft, welcher  
ein Schwärmer der neuen Ehegatten, des Martin Banners  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer mit Wirt  
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schwärmer der neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Heinrich Hanke, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Schwärmer, zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein  
Schwärmer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtigen Urkunde von sämtlichen  
in derselben aufgeführten Personen genehmigt worden und haben  
die Braut, sowie die zungen Kehnspennig, Banners, mit Hanke  
verstand mit mir unterschrieben. Die übrigen Gegenwärtigen  
wählend im Schwärmer nicht verstand zu sein.

Anna, Margaretha Gilbers, Joseph Zehnspennig  
W. L. S. W. H. Hanke.

Bürgermeisterei Mergentheim. Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Tillmann Gersend zu Saalkopf

und

von Sophanna Sibilla Klein zu Borth.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig den vier und zwanzigsten April, Donnerstag zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz Commissarius Bürgermeister von Mergentheim als Beamter des Personenstandes, der Tillmann Gersend vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bayen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Saalkopf Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Katholiken Peter Gersend zu Bayen und der Katholiken Anna Margaretha Born im Sabau wohnhaft zu Bayen Regierungs-Departement Düsseldorf. Der Herr der Bräutigam ist verheirathet und willig in die abzuschließende Ehe.

und die Sophanna Sibilla Klein fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Borth Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Borth Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Katholiken Gerhard Klein und der Katholiken Gertrud Terheggen wohnhaft zu Borth Regierungs-Departement Düsseldorf, einigermaßen Wittwe der Frau ist verheirathet und willig in die abzuschließende Ehe.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mergentheim mit Steffenberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am zwey und zwanzigsten April des Jahres viere daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: beigefügt:
- 1. der Gebürt, des Bräutigams.
  - 2. der Borth, des Wittwen der Bräutigams.
  - 3. des Gebürt, der Wittwen der Bräut.
  - 4. des Borth, der Wittwen der Bräut.

5. Sind Befähigung über zu Osenberg geseßene Vor-  
Kündigung des Ehevertrags.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Tillmann Gervend und Johanna, ~~Alte~~  
Sibilla Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Gervend  
wain und Annisbig — Jahre alt, Standes esu  
zu Aijes — wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ des neuen Ehegatten, des  
Peter Johann Menagels ~~fiel~~ und vierzig — Jahre alt, Standes  
Nikolan — zu ~~Swalkoff~~ wohnhaft, welcher  
ein ~~Bräutigam~~ der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Althoff  
vier und vierzig — Jahre alt, Standes Nikolan  
zu ~~Camperbruch~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Schmitz vier und vierzig — Jahre alt,  
Standes ~~Nikolan~~, zu ~~Swalkoff~~ wohnhaft, welcher ein  
Knecht — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämmtli-  
chen in derselben genannten Personen, welche die Handlung  
des Wortes „Klein“ in das fünfte Jahr der gewissen,  
Vater geseßigen, mit vier Induzirten worden.

J. G. Gervend S. Sibilla Klein G. Gervend

Gerhard Terhaggen G. Gervend

P. Menagel G. H. Althoff J. H. Schmitz

Bürgermeisterei Mergentheim

Kreis Goldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann  
Hermann Engels  
zu  
Camperbruch  
und  
der Daria  
Braun,  
zu  
Saalhoff.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am zweiten des Monats April Wannittags zwei — Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz  
Commissarius — Bürgermeister von Mergentheim  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Engels, Wittwe von Agnes  
Bergers siaba und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Mergentheim  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulierung  
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Camperbruch wirthe Regulierung Johann Engels  
und der Anna Catharina Hecker, im Wend  
wohnhaft zu Alpsray — Regierungs-Departement Düsseldorf; in Wittwe  
wirthe und in die se willig;

und die Daria Braun  
Frank — Jahre alt, geboren zu Stuck — Regierungs-Departement  
Düsseldorf — Standes Handlung, wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des wirthe Regulierung  
Regulierung Johann Braun — und der  
wirthe Regulierung Johanna Ender Wend im Wend wohnhaft  
zu Stuck — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mergentheim — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Wannittag und die andere am zweiten des Monats April zwei Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Auf der Regierung des Saalhofer Kreises:  
1. In Stuck im Wend des Bräutigams wirthe Regulierung Johann Braun siaba und zwanzig Jahre alt  
2. In Stuck im Wend des Bräutigams wirthe Regulierung Johanna Ender Wend im Wend zwei Uhr  
3. In Stuck im Wend des Bräutigams wirthe Regulierung Johann Braun siaba und zwanzig Jahre alt

H. S. S. S. S. S.

- 1. die Geburtsurkunde der Braut
- 2. die Geburtsurkunde des Bräutigams
- 3. die Geburtsurkunde der Mutter der Braut.

Darum erkläre ich hiermit und die hier anwesenden Zeugen an Gottes Rath, daß  
 das in der ad A. gem. beigeführten Geburtsurkunde genannte,  
 der Peter Johann Engels wirklich der Vater der Braut ist, und  
 der hier oben unter dem Namen, Johann, beigeführt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Engels und Maria  
Prügel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Sand,  
Wehr, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes ofizier  
 zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Spielmann acht und fünfzig Jahre alt, Standes  
Polizeimeister zu Camperbruch wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitz vier  
und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner,  
 zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
 des Franz Heinrich Sonders vier und vierzig Jahre alt,  
 Standes Matros, zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung in Gegenwart der Heinrich von der  
bräutlichen Verwandten und der Zeugen Sandweh  
 und mir vollzogen worden, die übrigen in der  
an beigeführten Personen erklärten Zeugens  
auszusagen zu sein.

Johann Hermann Engels  
Maria Ludwig f. Prügels  


Bürgermeisterei Wingardieren.

Kreis Geldern.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

des Peter Hein-  
rich Ontkels,  
zu

Camperbruch

und

der Johanna  
van der Koelen  
zu  
Eintfort.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den funf und zwanzig  
ten April Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Gaeck,  
Commisarius ————— Bürgermeister von Wingardieren  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Ontkels, vier und  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Straelen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des zu Straelen wohnenden Ackerers Caspar Ontkels  
und der abgestorbener wohnenden Ackerers Frau Christina Stegers, im Enbaw  
wohnhaft zu Straelen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanna van der Koelen  
vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Deerlo ————— Regierungs-Departement  
Roermond, Standes Handlung —————, wohnhaft zu Eintfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des wohnenden  
Handlung Anton van der Koelen ————— und der  
wohnenden Johanna Beynders, im Enbaw wohnhaft  
zu Deerlo ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Deerlo Roermond

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Wingardieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und zwanzig ————— und die  
andere am zwey und zwanzigsten April dieses Jahres —————  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als Jene Urkunden sind: beigefügt.
1. der Geburts- u. d. des Bräutigams.
  2. die Parban-Künden beider Eltern des Bräutigams.
  3. die Parban-Künden sämmtlicher Großeltern desselben
  4. die Geburtsurkunde der Braut.
  5. die Parban-Künde des Vaters der Braut.

b. der Verlobungskunde der Mütter der Braut. —  
Vobis notklären brüderlich und Frau und die sind —  
Zungen zur Verfügung der sub. Mütter wird gemacht,  
an Geburts- und Mütter, dass die vorlebende Mütter der  
Braut nicht „Pender“ sondern „Peynders“ geschrieben sein,  
und bestätigten diese Aussagen von Eides Wort.

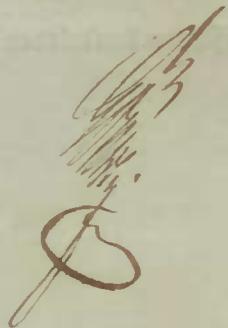
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Ockels und Johanna  
van der Koelen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann van der  
Koelen brüderlich — Jahre alt, Standes Hausungsführer  
zu Einfeld wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des  
Peter Mathias Leenen brüderlich und vierzig Jahre alt, Standes  
Ackerer — zu Saalhoff — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Overfeld —  
fünf und brüderlich — Jahre alt, Standes Ackerer —  
zu Rheinberg — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Adam Kremers, brüderlich — Jahre alt,  
Standes Tagelöhner —, zu Campbruch — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist die Verfügung der Mütter, brüderlich Worte  
„Peynders, Mütter“ in der obigen Zeit der neuen Ehegattin  
nicht anordnen und notklären die Mütter der Braut und der Frau,  
zu Kremers im Schreiben nicht anordnen zu sein; die übrigen  
in gegenwärtigen Urkunde genannten Personen haben  
dieselbe mit mir vollzogen.

Johan van der Koelen P. M. Leenen  
d. Overfeld.



Bürgermeisterei Mierquartieren

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Johann Bernhard Dickmann zu Saalhoff

und Rechtshilde Potters zu Büderich

Im Jahre tausend achthundert zwan und fünfzig, den zwey und zwanzigsten Mai Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz Bürgermeister von Mierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Bernhard Dickmann zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unbekannt wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Adhanns Theodor Dickmann und der Adhannsfrau Margaretha Passem binde wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern das Freiwillige Vertrauen und in die Heirath willig sind.

und die Rechtshilde Potters, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unbekannt, wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adhanns Stein, nicht Potters und der Adhannsfrau Johanna Sybelboom binde wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf; die eltern das Freiwillige Vertrauen und in die erzweyten Heirath willig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mierquartieren und Büderich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Mai Abends zwei und die andere am zwey und zwanzigsten Mai Abends zwei daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Herzog:  
1. der Geburtsurkunde von Dickmann.  
2. der Heirathsurkunde von Büderich am zwey und zwanzigsten Mai Abends zwei.  
3. der Heirathsurkunde von Büderich am zwey und zwanzigsten Mai Abends zwei.

H. Hof des Königl. Landgerichtes zu Ulm:

der Geburts, Akt des Königl. Landgerichtes vom 14. August, 1826.  
No. 30.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Bernhard Dickmann und  
Mechtilde Pöcker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Pöcker  
geb. am 17. März 1800 — Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Appenray — wohnhaft, welcher ein Ackerbau der neuen Ehegattin, des  
Gerhard Mond, geb. am 17. März 1800 — Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Saalkopf — wohnhaft, welcher  
ein Ackerbau der neuen Ehegattin, des Arnold Thernagel, geb. am  
17. März 1800 — Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Saalkopf — wohnhaft, welcher ein Ackerbau der neuen Ehegattin und  
des Tilman Gersend, geb. am 17. März 1800 — Jahre alt,  
Standes Ackerbau, zu Saalkopf — wohnhaft, welcher ein  
Ackerbau der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche in gegenwärtiger  
Urkunde genannte Personen, mit Ausnahme der Mutter  
des Bräutigams und der Mutter der Braut, welche in  
Beysein unserer Person zu sein erklärten, die Urkunde,  
so mit uns vollzogen.

Johann Bernhard Dickmann, Mechtild Pöcker  
J. Dickmann H. Pöcker, Thernagel  
G. Gersend

Pöcker

Bürgermeisterei Merquartzen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich Franz Köthen zu Campbruch und Anna Gertraud Niepschen schon in Poffenray.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am vier und zwanzig April Uhr, erschienen vor mir Heinrich Spertz kommissarischer Bürgermeister von Merquartzen als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Franz Köthen vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Campbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademischer wohnhaft zu Campbruch Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Johann und Witwe Arnold Köthen und der Katharina Anna Margaretha Walders beide wohnhaft zu Campbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; hierzu vorhanden Staat der Bräutigam zur Verheirathung und in die abgeschlossenen Hand zu willigen.

und die Anna Gertraud Niepschen vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merquartzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademischer, wohnhaft zu Poffenray Regierungs-Departement Düsseldorf, große Tochter des zu Poffenray wohnhaften Johann Niepschen und der Katharina Johanna Catharina Neerspeck wohnhaft zu Poffenray Regierungs-Departement; hierzu vorhanden Staat der Bräutigam zur Verheirathung und in die abgeschlossenen Hand zu willigen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merquartzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April Uhr zur Verheirathung und die andere am zweiten April Uhr zur Verheirathung daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: nach dem Register und dem Trauungs-Buch.

1. im Geburtsort der Bräutigam am 25. Februar 1800. am vier und zwanzig November 1800.
2. im Geburtsort der Bräutigam am 20. April 1800. in der Stadt Merquartzen.

3. Bei Verkündung des Satzes der Braut vom  
14. July 1800. unzulässig. Indem sie sich  
gezwungen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Franz Köster  
und Anna Gertraud Neipschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Legel  
mann sein und fußzig — Jahre alt, Standes Wegwärtler  
zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Peter Johann Könings fußzig — Jahre alt, Standes  
Wegwärtler zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Spielmann  
sein und fußzig — Jahre alt, Standes Holzschneidner  
zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Stegmann fußf und gezwungen Jahre alt,  
Standes Wegwärtler , zu Campbruch wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von Heinrich Legel  
mann in vorfallender Gegenwart Johann, und Heinrich  
der Mutter der Braut und des Heinrich Spielmann wahr  
beide im Spezial und gezwungen zu sein erklärt  
und mir vollzogen worden.

Johann Heinrich Franz Köster  
Anna Gertraud Neipschen  
Arnold Köster  
Heinrich Legemann P. J. Könings  
Johann Stegmann

Bürgermeisterei Wierquartieren Kreis Gölder Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
von Johann  
Lemmen zu  
Eintfort

Im Jahre tausend achthundert neun und fünzig den neun und zwanzigsten July Vormittags zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz Commissarius Bürgermeister von Wierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Lemmen  
sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sonsbeck  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar Arzt,  
wohnhaft zu Eintfort Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des Emmanuel Johann Heinrich Lemmen  
und der Edeltilde Terhoeven, ofen Stand  
wohnhaft zu Sonsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter  
der Bräutigam und in der Ua willig

und  
von Maria  
Gertruda Brugg  
zu Saffelt.

und die Maria Gertruda Brugg, neun und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Wierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Stenograph, wohnhaft zu Eintfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des von der von  
Anna Agathe Aldegunda Brugg und der  
in der wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am Inspektoren und die andere am neun und zwanzigsten July zwei Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Inspektoren  
1. die Geburtsurkunde von Bräutigam  
2. die Heirathsurkunde von Sonsbeck  
3. die Heirathsurkunde von Mutter der Bräutigam  
B. von der von  
1. die Geburtsurkunde von Bräutigam  
2. die Heirathsurkunde von Bräutigam  
36.

26. September 1800. Sonnt. und Feiertag. Ammonum. ruini und gezwung. —  
3. die Urkunde der Großmutter der Braut vom 20. Februar  
1800 mit zwölf, Ammonum. Braut.

Vor dem erklärten Bräutigam und Braut, sowie die vier Zeugen an (Ludwig  
Mack, das sie einander wohl kennen, das ist ein aber der letzte Wofu. und  
Mackward der Großmutter der Bräutigam und Braut, das ist Johann  
der wurdobard Mack der Bräutigam und Braut, das ist Heinrich Johann  
Heinrich Johann, die Mutter des Bräutigam und Braut, das ist Catharina Terhoven  
Lechtelde Terhoven, das ist die Mutter der Braut, das ist Catharina  
Adelgonda Terhoven, Adelgonda, der Großmutter des Bräutigam und Braut, das ist  
Heinrich Johann, Heinrich und die Großmutter der Braut, welche die Urkunde  
Frau der Heinrich Bruggels gewesenen, Anna Maria gewesenen Frau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lemmen und Maria Gertruda  
Bruggels

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Bruggels  
fünfzig Jahre alt, Standes Weber  
zu Schachhülsen wohnhaft, welcher ein Mann, — der neuen Ehegattin, des  
Jacob Grossard ist und gezwung, Jahre alt, Standes  
Lagalefmann, zu Bönninghard-Appel wohnhaft, welcher  
ein Pfennigmann, der neuen Ehegattin, des Heinrich Heilmann,  
Koch, vier und vierzig Jahre alt, Standes Weber  
zu Campenbruch wohnhaft, welcher ein Webermann der neuen Ehegattin und  
des Jacob Meyer, fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Einigungsmanne, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Webermann der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist die Urkunde in Gegenwart des  
auf der Urkunde steht, einmüthig, das ist in der Urkunde  
von und in der Urkunde ist die Urkunde  
gewesenen, und einmüthig, das ist in der Urkunde  
von der Urkunde (Lagalefmann und der neuen Ehegattin und  
sind einmüthig, das ist in der Urkunde. Der Johann Lemmen  
und dasselbe nicht der Frau Lagalefmann erklärt,  
im Pfennigmann ist einmüthig zu sein.

Maria Gertruda Bruggels  
Ludwig Bruggels  
L. Heilmann  
L. Meyer  
L. Bruggels

Bürgermeisterei Wagunhausen Kreis Gelder Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Herman Joseph  
Bürgermeister von Wagunhausen  
als Beamer des Personenstandes, der Herman Joseph  
und Joseph  
Bürgermeister von Wagunhausen  
als Beamer des Personenstandes, der Herman Joseph  
und Joseph  
Bürgermeister von Wagunhausen

Im Jahre tausend achthundert 1800 am zweyten September  
Nachmittags um 10 Uhr, erschienen vor mir Herman Joseph  
Bürgermeister von Wagunhausen  
als Beamer des Personenstandes, der Herman Joseph  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wagunhausen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unbekannt  
wohnhaft zu Wagunhausen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Herman Joseph und der Agathe  
und der Agathe wohnhaft zu Wagunhausen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanna zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Wagunhausen Regierungs-Departement Düsseldorf,  
Standes Unbekannt, wohnhaft zu Wagunhausen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Herman Joseph  
und der Agathe wohnhaft zu Wagunhausen Regierungs-Departement Düsseldorf,  
in Wagunhausen geboren am zweiten September 1800.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wagunhausen am zweiten September 1800 und die andere am vierten September 1800 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Aufgeführt:
1. Ein Heirathsbuch aus Wagunhausen
  2. Ein Heirathsbuch aus Wagunhausen
  3. Ein Heirathsbuch aus Wagunhausen
- B. Auf dem Register der Heirathen
1. Ein Heirathsbuch aus Wagunhausen am zweiten September 1800
  2. Ein Heirathsbuch aus Wagunhausen am vierten September 1800

3. die Kantonskanzlei der Stadt in Bruggen am 17ten Juny 1835. Vierzig und vierzig  
 4. die Kantonskanzlei der Stadt in Bruggen am 17ten Juny 1835. Vierzig und vierzig  
 5. die Kantonskanzlei der Stadt in Bruggen am 17ten Juny 1835. Vierzig und vierzig  
 Hieraus habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Joseph Keibel und Johanna  
 Frey

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Joseph Keibel und Johanna  
 Frey

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Frey  
 Joseph Keibel — Jahre alt, Standes Lehmann  
 zu Camp — wohnhaft, welcher ein Mann — de' neuen Ehegatten, des  
 Johann Frey, Joseph Keibel — Jahre alt, Standes  
 Lehmann — zu Einsfort — wohnhaft, welcher  
 ein Mann — des' neuen Ehegatten, des Johann Frey, Joseph Keibel — Jahre alt, Standes  
 Lehmann — zu Einsfort — wohnhaft, welcher ein Mann — de' neuen Ehegatten und  
 des Johann Frey, Joseph Keibel — Jahre alt, Standes  
 Lehmann — zu Einsfort — wohnhaft, welcher ein Mann — de' neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegen uns vorgebracht, daß wir die Urkunde nicht  
 richtig ausgefertigt haben, und wir haben uns verpflichtet, die Urkunde zu  
 erneuern, und wir haben uns verpflichtet, die Urkunde zu erneuern.

Hermann Joseph Keibel. Johanna Frey.  
 W. Freymann D. Freymann  
 J. Freymann J. H. Freymann



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Hermann Liskens zu Rosfenray

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig den zwanzigsten Monats November, Namittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz commissarius Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Hermann Liskens, fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hundsbmann wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verstorbenen Zimmermanns Johann Theodor Liskens und der verstorbenen Margaretha Voergangs, beide im Leben wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf.

und der Marg. Soph. Petr. Stegmanns daselbst

und die Margaretha Sophia Petronella Stegmanns neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbauarbeiter, wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Wilhelm Stegmanns zu Rosfenray und der verstorbenen Anna Gertrud Langhamers im Leben wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten October und die andere am fünfsten November dinstags daselbst daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: von dem fünfzigsten Civilstande, beziffert mit folgenden Nummern:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom sechsten Februar 1800, neun und zwanzig, Nr. 100 des Kirchenbuchs der Pfarrkirche Camp.
- 2. Die Geburtsurkunde der Braut vom fünfsten October 1800 fünf und zwanzig, Nummer neun und zwanzig.
- 3. Die Heirathsurkunde der Mütter des Bräutigams vom zwanzigsten Januar 1800 acht und zwanzig, Nummer vier.

4. Die Verlobungskunde der Großmutter des Bräutigams mitterliferzeit vom 27sten  
September 1800 fünfzig. Nummer vier und zwanzig.

5. Die Verlobungskunde der Braut vom 1sten Dezember 1800 vier und zwanzig.  
Nummer sieben und zwanzig.

6. Die Verlobungskunde der Mutter der Braut vom 1sten September 1800  
vier und zwanzig. Nummer zwei und dreißig.

Die nun folgende der Zehnmutter des Bräutigams in der obgedachten  
Verlobungskunde "Lisken" statt "Lisken" ungenau, eben so die Mutter der Braut  
in ihrer Verlobungskunde "Gertraud Hankamer" statt "Anna Gertraud Hankamer"  
genannt wird. so haben der Vater der Braut die Eheflüchanden mit den Zeugen  
dieser Urkunde die Identität der vorgenannten Personen einleitend, zu dem  
sammlichen Compromiss, ungenau einander nicht zu kommen und sich nach  
erlaubt, daß ich die letzte Urkunde, und Verlobung der Großmutter des Bräutigams  
sichem mitterliferzeit und der Großmutter der Braut mitterliferzeit  
inbetracht sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Lisken und Margaretha So-  
phia Petronella Segmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Segmanns,  
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Mutter — der neuen Ehegattin, des  
Johann Krippen ein und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Misyl — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Lutnant — der neuen Ehegattin, des Johann Theodor Hoermann  
zwei und dreißig — Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Rosfenray wohnhaft, welcher ein Lutnant — der neuen Ehegattin und  
des Heinrich Aschenk ein und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Ackerer — , zu Rosfenray wohnhaft, welcher ein  
Reisbar — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist vorgenannte Urkunde von sämtlichen  
in der Urkunde genannten Personen vollzogen worden.

Erstausgegeben in Zürich Perren  
Heinrich Johann Segmann  
J. S. Hoermann H. S. Hoermann H. S. Hoermann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelbers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Matthias Passens  
zu Wederbruch  
und  
Anna  
Margaretha  
Horschmann  
zu Camperbruch

Im Jahre tausend achthundert und einundfünfzig am zweyundzwanzigsten Januar November Abends um sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Gwerst, kommisarius der Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Passens, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Wederbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akhanat wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf zwey und dreißig jähriger Sohn des Handwerksbauers Akhanat Thomas Passens und der Handwerksbauers Akhanat Hendricke Trüfers, einundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Wederbruch Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Margaretha Horschmann, Wittwe von Peter Matthias Hilz, einundsechzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akhanat, wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und dreißig jährige Tochter des Handwerksbauers Akhanat Peter Matthias Horschmann und der Handwerksbauers Akhanat Hendricke Trüfers, einundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheinberg im Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Januar und die andere am einundzwanzigsten November Abends um sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Die Geburtsurkunde des Louis Sigismund
  - 2. Die Heirathsurkunde des Matthias Passens von Wederbruch mit Matthias Passens von Wederbruch
  - 3. Die Heirathsurkunde des Johann Passens von Wederbruch mit Matthias Passens von Wederbruch
  - 4. Die Heirathsurkunde des Johann Passens von Wederbruch mit Matthias Passens von Wederbruch
  - 5. Die Heirathsurkunde des Thomas Passens von Wederbruch mit Matthias Passens von Wederbruch

B. Kurfürstliche Hof- und Landgerichtsamt zu Weimar  
1. Die Eheleute Johann Heinrich Korfmann und Maria Elisabeth Korfmann  
2. Die Eheleute Johann Heinrich Korfmann und Maria Elisabeth Korfmann  
3. Die Eheleute Johann Heinrich Korfmann und Maria Elisabeth Korfmann  
4. Die Eheleute Johann Heinrich Korfmann und Maria Elisabeth Korfmann

5. Die Eheleute Johann Heinrich Korfmann und Maria Elisabeth Korfmann  
6. Die Eheleute Johann Heinrich Korfmann und Maria Elisabeth Korfmann  
7. Die Eheleute Johann Heinrich Korfmann und Maria Elisabeth Korfmann  
8. Die Eheleute Johann Heinrich Korfmann und Maria Elisabeth Korfmann

Handwritten notes in the left margin, including names like "Herrn Hofrath" and "Herrn Landrath".

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Kathicus Paesfers und Margaretha Korschmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wölkers,  
zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Rechtsgelehrter des neuen Ehegattens, des  
Johann Heinrich Korfmann seibenzig Jahre alt, Standes Urkund  
Margaretha zu Campesbrück wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegattens, des Johann Kriepere  
seibenzig Jahre alt, Standes Urkund  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens und  
des Johann Schmidt seibenzig Jahre alt,  
Standes Urkund, zu Campesbrück wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung in der Kurfürstlichen Hof- und Landgerichtsamt zu Weimar  
gegenwärtig durch den Hof- und Landgerichtsamt zu Weimar  
für den Kurfürsten in der Kurfürstlichen Hof- und Landgerichtsamt zu Weimar  
gegenwärtig durch den Hof- und Landgerichtsamt zu Weimar

J. M. Paesers Tok Wölkers  
J. Krieger — Joh. Schmidt

Handwritten signature or stamp at the bottom right.

Bürgermeisterei Quartieren. Kreis Goldson. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Griffmann

Sintfort

und

der Anna Gertrud  
Steltermann  
mann Sintfort

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig letzten December  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Gesetz, kommissarischer Bürgermeister von Quartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Schattmann zwei und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Appelborn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschneiderei, Leinwand  
wohnhaft zu Leinwand Sintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und  
Sohn des Anton Theodor Schattmann zu Appelborn  
und der Anna Gertrud Steltermann Brücker im Sintfort  
wohnhaft zu Appelborn Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Gertrud Steltermann  
zwei und Jahre alt, geboren zu Sintfort Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Sintfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, mindestjährige Tochter des Johann  
Hermann Steltermann und der  
Anna Gertrud Steltermann von Sintfort wohnhaft  
zu Sintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand  
Steltermann Brücker im Sintfort  
Sintfort Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Leinwand Quartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und und die andere am zwei und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigkeit

1. Das Protokoll der Eheverhandlung
2. Die bürgerliche Eheschließung
3. Die von Anton Theodor Schattmann zu Appelborn Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und dreißig letzten December Abend sechs Uhr ertheilte Einigkeit

und Einwilligung des Vaters des Bräutigams.  
4. sind die Einwilligung über die Vermögensverhältnisse der  
Verlobten und die Einwilligung der Verlobten.

B. Herr der Regierung für die Regierung.

Die Verlobten sind der Herr der Regierung für die Regierung  
zu dem August 1800 und die Verlobte der Regierung für die Regierung  
in der Regierung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Schattmann und Anna Gertraud Geltermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Passere  
am fünfzigsten Jahre alt, Standes Galberin, der  
zu Linzport wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Johann Krüppel am fünfzigsten Jahre alt, Standes  
Hirt zu Gamp wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Peter Schmühsen  
am fünfzigsten Jahre alt, Standes Tregelosen  
zu Linzport wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
des Mathias Passere am fünfzigsten Jahre alt,  
Standes Hofmann, zu Gamp wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von  
sämtlichen in der Urkunde genannten Personen  
mit Unterschrift und Stempel der Verlobten und der  
Verlobten nicht unterschrieben zu sein abklärt und  
mit vollkommener Klarheit.

Johann Schattmann Justizrat Müller  
J. Langen J. Ringgen - P. Tschupp  
M. Passere.



Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Handwritten list of documents in cursive script.*



*Handwritten signature or initials.*

*aus dem zwanzierten und letzten Blatt.*

No.

*Rupe*

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Fleckmann Johann Heinrich, und Personlain, Anna Maria Casparine	} 10. Januar
2.	Bongers, Wilhelm, und Gelbers, Anna Margaretha	} 18. Febr.
6.	Dickmann Johann Konrad, und Potters, Margaretha	} 19. May
4.	Engels, Johann Hermann, und Brand, Maria	} 22. April
3.	Gervens, Wilhelm, und Klein, Johann Sibille	} 21. April
8.	Lemmen Johann, und Brusegute, Maria Justine	} 29. July
10.	Lieskens Hermann, und Gegemann, Margaretha Sophie Catharina	} 10. Novbr.
9.	Loebels, Hermann Joseph, und Dewey, Johann	} 8. Augbr.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Onkels, Palau Hannich und Hoelen, van der, Sofammr.	} 25. April
11	Paeffers, Sofann Walfing und Morschmann, Anna Margaretha.	} 24. Junij
7	Pörken, Sofann Hannich Franz und Wepfcher, Anna Gertrud.	} 2. Junij
8	Schattmann, Sofann und Stellermann, Anna Gertrud.	} 1. Septbr.

Stadts Geldern  
Kirchmanns Platz  
Vierquartieren

12. 1.

71

*C. A. Blath*  
12.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *neunundzwezig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1854.*

*Bue*



nam in dem Jahre 1766 der Braut der Name des Vaters ersichtlich ist als „Peter den-  
gegen in seiner Geburtsstadt“, Johann Peter genannt sei, letzterer Name der weif-  
lige, das für uns, man der Zunamen der Mutter einmal in dem oben genannten Urkunden  
„Meiders“ das andere Mal „Abolders“ geschrieben, der letztere Ausdruck der weif-  
ge, und man die Identität dieser Personen selbst ausdrücklich bekundet, woraus zu erhellen  
auf die Brautleute und Jungen abwärts zu erklären, dass diese Namen der letzte Waise,  
und Herkunft der Geykulturen der Braut derselben nicht bekannt gewesen sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Johann Heimes und Anna  
Kathilide Klöter*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Johann Köni-  
nigs ein und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Ackermann* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des —  
*Heinrich Münter ein und fünfzig* — Jahre alt, Standes  
*Tagelöhner* — zu *Campbruch* wohnhaft, welcher  
ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Peter Johann Augenath*  
*fünf und vierzig* — Jahre alt, Standes *Händlermann* —  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und  
des *Johann Mathias Passers einundvierzig* — Jahre alt,  
Standes *ofen* —, zu *Campbruch* wohnhaft, welcher ein  
*Lokant* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von dem oben  
in derselben genannten Personen, mit Ausnahme der neuen  
Ehegatten und des Vaters der neuen Ehegatten, welche beide  
der Verbindung nicht widersprechend sein erklärten mit mir voll-  
zogen worden.

*Peter Johann Heimes, Königs Münter  
P. J. Augenath J. M. Passers*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geleers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Wilhelm  
Jochens

Im Jahre tausend achthundert fünfundfünfzig den zweiundzwanzigsten  
April, Wannittags zu \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz — Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Jochens —  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Schaphuisen

und  
von Anna  
Gertrud Flors  
\_\_\_\_\_

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar —

wohnhaft zu Schaphuisen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Aktuars Jacob Jochens —

und der ebenfalls verstorbenen Aktuarin Marie Agnes Bieller \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Schaphuisen Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Anna Gertrud Flors \_\_\_\_\_, Wittwe von Johann Tillmann Spiek —

\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Aktuarin —, wohnhaft zu Leinfort

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Aktuar  
von Johann Theodor Flors — und der

verstorbenen Aktuarin Anna Catharina Aschuch \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Schaphuisen Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die andere am fünfzehnten April \_\_\_\_\_ und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit. 1, der gebürtlichen \_\_\_\_\_ 2, der verstorbenen \_\_\_\_\_ 3, der verstorbenen \_\_\_\_\_ 4, der verstorbenen \_\_\_\_\_ 5, der Einigkeit \_\_\_\_\_

B. Auf den Registrator und seinen Amt.  
1, der gebürtlichen \_\_\_\_\_ 2, der verstorbenen \_\_\_\_\_ 3, der verstorbenen \_\_\_\_\_ 4, der verstorbenen \_\_\_\_\_

N. 33. C. Von dem Kirchenbuche der Herrn Cönye, der Kirchenscheide des Großmuths der Stadt mittelbürgen Stadt von  
 februar und zwanzigsten Junius 1700 fünf und zwanzig. Bekanntlich den Hofflungsbüchern und der nachfolgenden  
 ungelobten Pfaffenwunden, wohl zu kommen sein mit an Gedenken, daß ich den die letzten Wofen und Harbort sein  
 die die Großmuth der Kirchenscheide sein der Großmuth der Stadt mittelbürgen, von mittelbürgen Stadt völlig im  
 bekannt sei; 2. daß, wenn in den von Kirchenscheide beigebundenen Büchern der Herr der Stadt mittelbürgen Stadt  
 „Töcherin“ heißt, Töcherin“ geschrieben, die letzten Pfaffen der Stadt sei. 3. daß, wenn der Herr der Stadt in der  
 Geburtsbüchern der letzten Johann Theodor Herrmann, in seiner Kirchenscheide und Theodor Herrmann ge-  
 nannt wurde, der nachher Herr der Stadt sei. 4. daß, wenn der Großmuth der Stadt mittelbürgen Stadt  
 in seiner Kirchenscheide Heinrich Johann Herrmann in der Kirchenscheide der Stadt der Stadt  
 aber Johann Heinrich Herrmann genannt wurde, der letzten Herr der Stadt sei. 5. daß wenn  
 der Großmuth der Stadt mittelbürgen Stadt in seiner Kirchenscheide Johann Christoph in der Stadt  
 in Kirchenscheide der Stadt der Stadt aber Johann Heinrich Herrmann genannt wurde, der letzten  
 Herr der Stadt sei, und wenn die fünf bei der Kirchenscheide aller dieser Personen nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Anna Gertrud Herrmann und Johann  
Wilhelm ~~Töcherin~~ Töcherin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich  
Herrmann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Nehmensmann  
 zu Conyerbuch wohnhaft, welcher ein Luther — der neuen Ehegatten, des  
Gottfried Loepelmann sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
Küchler — zu Conye wohnhaft, welcher  
 ein Luther der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Plack  
mann neunzig Jahre alt, Standes Nehmensmann  
 zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Luther der neuen Ehegatten und  
 des Peter Johann Hagemeier drei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Nehmensmann, zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein  
Luther der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämtlichen  
 in obgedachter Urkunde genannten Personen mit mir volzogen worden.

Die Hauptstadt der Stadt „Töcherin“ in obgedachter Urkunde  
 zu dem genannten Datum wird ganz richtig.

Johann Wilhelm Töcherin Anna Gertrud Herrmann  
 J. L. Herrmann G. Loepelmann, J. J. Plackmann  
 P. J. Hagemeier

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelbörn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Herrmann  
Spittmann  
zu Rheurt  
  
und  
das Margaretha  
Onkels  
zu Campere-  
bruck

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am erst und zwanzig-  
sten Juni Abend sechs — Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Spittmann, acht und  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Cleve —————  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lutherischer  
wohnhaft zu Rheurt ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Cleve verstorbenen Herrn Gerhard Spittmann  
und der verstorbenen Jacoba Swaters, am Hand zuletzt —————  
wohnhaft zu Cleve ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; der zu  
erst Herrmann Spittmann ist Wohnort der zu Rheurt  
verstorbenen Agnas Klouten —————

und die Margaretha Onkels zwei und dreißig —————  
————— Jahre alt, geboren zu Stralen ————— Regierungs-Departement  
Düsseldorf —————, Standes Evangelisch —————, wohnhaft zu Camperebruck  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Stralen am  
verstorbenen Adrian Caspar Onkels ————— und der  
verstorbenen Adrian Christina Stegers zuletzt wohnhaft  
zu Stralen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheurt und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten ————— und die andere am acht und zwanzigsten Juni Abend sechs ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als Jene Urkunden sind: beigefügt: —————
1. die Geburtsurkunde des Erwähnten, —————
  2. die Heirathsurkunde des Vaters —————
  3. die Heirathsurkunde des Mutter } Offizien, —————
  4. die Heirathsurkunde des ersten Eltern des Erwähnten, —————
  5. die Geburtsurkunde des Erwähnten. —————
  6. die Heirathsurkunde des Eltern des Erwähnten. —————
  7. die Heirathsurkunde einmaliger Gezellen des Erwähnten. —————

8 Eine Aufführung über zu Rheidet gaffelane Verwandtschaftung von Gungel.  
Nobum erkläret der Leinbürgen Herrmann Spittmann, das  
es das man der gedrehten Braut Margaretha Ockels am drei  
und zwanzigsten September achtzehnhundert drei und fünfzig  
jahr feierlich geboren und am demselben Tage in der Geburts-  
stunde feierlich eingetragener, eingetragener Kind Christina  
Ockels feierlich als das einzige anerkennend und legitimirt. Sie be-  
traffend Geburts. Nahrung daffelben führt die Nummer sieben  
und dreizehn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Spittmann und Margare-  
tha Ockels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Or-  
ckels, drei und dreizehn Jahre alt, Standes Fugelsmann  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Schüler der neuen Ehegatten, des  
Adam Cramer zwei und dreizehn Jahre alt, Standes  
Fugelsmann zu Campbrück wohnhaft, welcher  
ein Schüler der neuen Ehegatten, des Johann Matthias Paeffers  
— einzig Jahre alt, Standes frei  
zu Campbrück wohnhaft, welcher ein Schüler der neuen Ehegatten und  
des Johann Stegmann fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ackerer zu Campbrück wohnhaft, welcher ein  
Schüler der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Mann Gugelha, der einzig Paeffers  
und Stegmann gegenwärtige Urkunde mit mir unterschrieben, die neuen  
Ehegatten persönlich die jungen Ockels und Cramer eingetragener erklärt, das Heirath nicht  
kündig zu sein.

Herrmann Spittmann & Matthias Paeffers  
Johann Stegmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geborn — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Das Johann  
Heinrich Schlü-  
ters zu Saalkhoff

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwölften Julij

Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Gertz Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Schlüters auf  
dem Einzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler

wohnhaft zu Saalkhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des verstorbenen Adler Jacob Schlüters

und der ebenfalls verstorbenen Allegonda Kerschmann im Leben

wohnhaft zu Saalkhoff Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
der Maria  
Agnes Schotten  
Saalkhoff.

und die Maria Agnes Schotten auf dem Zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ahren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Landwirthin, wohnhaft zu Saalkhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adler Berth-

hard Schotten und der

Adler Agnes Kerschmann, beide wohnhaft

zu Stillingen Regierungs-Departement Düsseldorf; im Leben der

Leute und im abz und im abz

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am ersten Julij des Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Neue Urkunden sind: A. Leute:  
 im Leute  
 B. Leute  
 1. Leute des ersten Jahrs 1800 und Leute  
 2. Leute des ersten Jahrs 1800 und Leute



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Feldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Peter  
Sauer zu  
Saalhoff.

Im Jahre tausend achthundert fünfundfünfzig, am unntzen August  
Abends sechs und halb — Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Geertz — Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Sauer, Wilhelm und Christina  
Eselborn, acht und einzig — Jahre alt, geboren zu Issum —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau —  
wohnhaft zu Saalhoff — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Issum wohnenden Gerhard Sauer, Ackerbau  
und der abgestorbene Ackerbau Gertruda Sandhoevel  
wohnhaft zu Issum (im Luben) Regierungs-Departement Düsseldorf —

und  
des Elisabeth  
Eselborn  
einzig.

und die Elisabeth Eselborn, Wilhelm und Christian Wahl, sind und  
einzig — Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Ackerbau —, wohnhaft zu Saalhoff —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des abgestorbene  
Ackerbau Johann Eselborn — und der  
Ackerbau Anna Catharina Schreibers — wohnhaft  
zu Saalhoff — Regierungs-Departement Düsseldorf; Ein Mutter und  
Lebend ist am Leben und willigt in die abgezeichneten —

24/3

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
unntzen August — und die  
andere am ersten July dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Original: —  
1. Ein Geburtsakt des Leinhard —  
2. Ein Heirath Akt des Peter und —  
3. Ein Heirath Dokument des Mutter Eselborn —  
B. Nach dem Register des Personens Standes. —  
1. Ein Heirath Akt des Peter Eselborn und Elisabeth —

vom ersten October 1800 und im fünfzig. A. 35  
 2. die Geburtsurkunde des Peter vom ersten im zwanzigsten April 1800 und im  
 fünfzig. A. 35. 3. die Geburtsurkunde des Peter vom fünf im zwanzigsten Februar 1800  
 fünf und zwanzig, Klammern sind. 4) die Geburtsurkunde des neuen Ehegatten des Peter  
 vom fünf im zwanzigsten Januar 1800 und im fünfzig.

Sofern unklarheit ein Aufklärungswort und ein Kind zu geben, angeblich in einem  
 Brief zu kommen, im Einverständnis, daß der Peter im Einverständnis nicht in einem  
 Geburtsurkunde das Datum angegeben "Gerhard Pauw", sondern, wie in  
 dem beigefügten des Kindes registriert, "Gerhard Pauw" geschrieben sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Pauw und Elisabeth  
Esselborn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Esselborn  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des  
Friedrich Esselborn, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Familienmann zu Saalhoff wohnhaft, welcher  
 ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Philipp Esselborn, drei  
und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann  
 zu Meden wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und  
 des Johann Heinrich Goerden fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Ackermann, zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämmtlichen  
 anwesenden gemündeten Ehegatten, mit Ausnahme der Mutter und mütter  
 Angehörigen, welche im Besonderen in der Urkunde zu sein nicht mit mir  
 anwesend waren. Und auf der Urkunde steht geschrieben, daß, "Peter  
 Pauw" in dem im zwanzigsten April und zwanzigsten Februar  
 nicht.

P. Pauw & Esselborn & Esselborn  
 G. Esselborn & Esselborn & H. Goerden

Peter	Saalhoff
Vorname	Nachname
2.1.1862	Ungersleben 1862
Geburtsort	Standesamt
8.1.1946	in K. Lintfort
	geb. den
Kamp Lintfort	5/1946
Standesamt	

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**  
des Johann Swertz zu Campbruch  
und  
der Anna Catharina Abchtildis vander Wijen,  
berg zu Geldern.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am zweiten October, Abend zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz ————— Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Swertz, fünf und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Kerwenheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschulmeister wohnhaft zu Campbruch Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton Johann Swertz, Küster ————— und der Anna Catharina Wehren, Wirthin im Luben wohnhaft zu Kerwenheim Regierungs-Departement Düsseldorf —————

und die Anna Catharina Abchtildis vander Wijen zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschulmeisterin wohnhaft zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anton Johann Swertz, Küster ————— und der Anna Catharina Johanna Sophia Broekmans, Wirthin im Luben wohnhaft zu Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Geldern, Kerwenheim und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten September ————— und die andere am vierten September dieses Jahres ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: beigefügt.
1. die Geburtsurkunde des Heinrich Goertz
  2. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Wehren
  3. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Johanna Sophia Broekmans
  4. die Geburtsurkunde des Johann Swertz
  5. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Johanna Sophia Broekmans
  6. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Johanna Sophia Broekmans
  7. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Johanna Sophia Broekmans
- 8.

8, die Karlsruhkinia von Großmutter und Braut nicht zulassen.  
 9, die Karlsruhkinia von Großmutter und Mutter nicht zulassen.  
 10, die Karlsruhkinia von Großmutter und Mutter nicht zulassen.  
 11, eine Leibeserbinne von zu Herwenheim wff. Wismarwerth geseßener Frau  
 woffe Leibeserbinne von Eupen und  
 12, eine gleiche Leibeserbinne von zu Geldern und Mutter nicht zulassen  
 von Eupen geseßener ist.  
 Voran ist der Bräutigam Johann Swertz ein Sohn des Johann Swertz, daß seine  
 Großmutter von der Mutter, die Leibeserbinne von Karlsruhkinia von der Mutter aban, die  
 solse nung und anzunehmen geseßener, nicht möglich ist und dabei in dem Zeugnis die  
 für Aktus nicht möglich bekannt ist, daß ich an der vor diesem Occurrenten und die  
 Unmöglichkeit der Leibeserbinne von Karlsruhkinia bekannt ist, und daher für mich  
 persönlich Compromittan aban erklärt, daß die Mutter und Braut nicht  
 zul., Johanna Sophia und die Großmutter und Mutter nicht zulassen nicht  
 Petronella, Heukens sonnen, Petronella Heitges geseßener sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Swertz und Anna Catharina  
 Wechtweis von der Wjzenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hauff  
 fünfzig Jahre alt, Standes Wirt zu Geldern wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des  
 Friedrich Franzen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
 Brauer zu Geldern wohnhaft, welcher  
 ein Brauer der neuen Ehegattin, des Wilhelm Franzen ist  
 und vierzig Jahre alt, Standes Landmann  
 zu Geldern wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und  
 des Jacob Langer fünf und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Galbzyger, zu Sirtfort wohnhaft, welcher ein  
 Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche in gegenwärtiger  
 Urkunde genannte Personen einmütig mit mir unterschrieben,  
 han.

Maria Hauff A. G. M. von den Wjzenberg.

H. Hauff, Fr. Franzen, W. Franzen  
 u. J. Langer

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ——— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Jacob  
Hoernmans  
zu Lintfort

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am fünfzehnten October  
Nachmittags um ——— Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goerty ——— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Hoernmans, Wittmann von Maria  
Margaretha Kommes, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Alderk  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müller ———  
wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf einundzwanzigjähriger  
Sohn des hiesigen hiesigen Leinwand Weber Johann Hoernmans zu Carre  
und der ebenfalls hiesigen Maria Catharina Roosers zu Lintfort  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
des Anna Ca-  
tharina Gor-  
manns zu  
Lintfort.

und die Anna Catharina Gormans ———  
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiter ———, wohnhaft zu Lintfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzigjährige Tochter des hiesigen  
Arbeters Gerhard Gormans ——— und der  
ebenfalls hiesigen Helena Wisman zu Lintfort wohnhaft  
zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
einundzwanzigsten ——— und die  
andere am einundzwanzigsten September dieses Jahres ———  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Einigkeit
1. ein Geburtsurkunde des Leinwandwebers.
  2. ein Heirathsurkunde des Leinwandwebers.
- B. Auf dem fünfzigsten des fünfzigsten Monats.
1. ein Heirathsurkunde des Müllers des Leinwandwebers vom hiesigen  
Am März 1800 einundzwanzig, hiesigen.
  2. ein Heirathsurkunde des hiesigen Leinwandwebers vom hiesigen  
Am März 1800 einundzwanzig, hiesigen.
- 3.







Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Herrmann  
Kisters  
zu Vierquar-  
tieren

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den funfzehn november  
Mitttags zwan- ————— Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goetz ————— Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Kisters  
sechsbund und fünfzig ————— Jahre alt, geboren zu Issum  
Regierungs-Departement Düsseldorf —————, Standes Tagelöhner  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Issum wohnhaften Arnold Kisters  
und der wohnhaften Elisabeth Herrmann Synhoff  
wohnhaft zu Issum ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

und

des Abaria  
Gertrud Lün-  
gelhof zu  
Issum

und die Abaria Gertrud Lüngelhof, sechs und vierzig  
————— Jahre alt, geboren zu Issum ————— Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Tagelöhner —————, wohnhaft zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des wohnhaften  
Gerhard Wilhelm Lüngelhof ————— und der  
wohnhaften Helene Bitters wohnhaft  
zu Issum ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten ————— und die andere am acht und zwanzigsten October dieses Jahrs ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: angefügt:
1. Ein Geburtsurkunde des Lüngelhof
  2. Ein Sterb- u. Totenurkunde des Arnold Kisters
  3. Ein Sterb- u. Totenurkunde des Gerhard Wilhelm Lüngelhof
  4. Ein Geburtsurkunde des Issum
  5. Ein Sterb- u. Totenurkunde des Arnold Kisters
  6. Ein Sterb- u. Totenurkunde des Elisabeth Herrmann Synhoff

Vor demselben die Ehepflichtigen und die jungen in der Urkunde,  
 anzugeben, wie man sich nach zu können, im Eidspruch erklärt, daß  
 1, die Natur des Leibes nicht männlich, Arnold Hesters und die Natur,  
 der Tugend nicht weiblich, Elisabeth Hestermanns "  
 2, die Natur des Leibes nicht weiblich, Gerhard Wilhelm Düringelhof und  
 die Natur des Leibes nicht männlich, Helene Billemanns "geschrieben haben, und daß,  
 wenn in den genannten Urkunden andere Geschriebenen in der Urkunde  
 geschrieben, in der Urkunde bewirkt worden, wobei die Urkunde  
 nicht in ungesunden Personen und in nicht männlich und weiblich sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Hesters und Maria Ger,  
 und Düringelhof

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Leibon  
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrer  
 zu Canzler wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
 Johann Mathias von und vierzig Jahre alt, Standes  
 Pfarrer zu Canzlerbruch wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten des Peter Joseph Abarkens  
 sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrer  
 zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Johann Anstoss fünf und vierzig Jahre alt,  
 Standes Pfarrer, zu Linfort wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche in gegenwärtiger  
 Urkunde genannte Personen dieselben mit mir unterschrieben.

Hermann Hesters *Dr. G. Düringelhof*  
 J. Meißner J. M. Pappens P. J. Meißner  
 Joh. Anstoss.

*Dr. G. Düringelhof*

12.

Heirath

No. \_\_\_\_\_

Bürgermeisterei                      Kreis                      Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der  
wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von \_\_\_\_\_  
Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_  
und die  
andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Im vorausstehenden wurden die zwischen dem aufgeführten Herrn Sp. Buey...  
und dem...  
December 1861 fünf und fünfzig...  
im...  
L...  
...*



*[Handwritten signature]*

*mir und zugezogen und letzter Lehn*

*Muse* **Heirath**

No.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	<p>Heimes Peter Johann und Kloten Anna Margareta</p>	} 20. <sup>te</sup> April
7.	<p>Hoermanns Jacob und Hoermann Anna Catharina</p>	} 6. <sup>ten</sup> October
2.	<p>Fochens Johann Wilhelm und Horsmann Anna Gertrud</p>	} 23. <sup>ten</sup> April.
9.	<p>Histers Johann und Dügelhof Maria Gertrud</p>	} 5. <sup>ten</sup> November
8.	<p>Stollmans Johann Heinrich und Nustermann Luise</p>	} 5. <sup>ten</sup> November
5.	<p>Pauwer Peter und Gsellborn Elisabeth</p>	} 9. <sup>ten</sup> August
4.	<p>Schleifers Johann Heinrich und Scholten Maria Agnes</p>	} 12. <sup>ten</sup> Juli.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3.	<p>Spittmann Hermann mit Orkels Wagnerscher</p>	} 28. Febr.
6.	<p>Swertz Johann mit van der Wjzenberg Anna Catharina Wagnerscher</p>	} 6. October

Paris Geldern  
Gingrammisi  
Vierquartieren

12. 1.

71

Kreis *Strom*

Bürgermeisterei *Vierquartieren.*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechzig und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

*Alles und zurechnung*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. September 1835.*

*Reverend*

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Theodor Asdunk  
dunk zu Cam-  
perbruch,  
und  
der Margare-  
tha Stegmann  
Kasulb.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig, den viertzigsten Januar, zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Göetz — Bürgermeister von Verquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Asdunk,  
sechzig Jahre alt, geboren zu Camperbruch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkund  
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Camperbruch verstorbenen Tillmann Asdunk  
und der Anna Gertrud Deselaers, Urkund  
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; den  
Urkund bräutigam aus und in die erz  
st willig.

und die Margaretha Stegmann, sechzig  
Jahre alt, geboren zu Camperbruch Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Urkund, wohnhaft zu Camperbruch  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Camperbruch ver-  
storbenen Franz Gerhard Stegmann — und der  
verstorbenen Anna Catharina Niepschen, Urkund wohnhaft  
zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; den Sat der  
bräut aus und in die erz  
st willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am viertzigsten Januar dieses Jahres — und die andere am sechzigsten Januar dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Urkund des Magistrats des Verquartieren Urkund.

1. die Urkund des bräutigams vom viertzigsten Januar 1800 und zwey Uhr, Urkund der Urkund
2. die Urkund des bräutigams vom sechzigsten Januar 1800 und zwey Uhr, Urkund der Urkund
3. \_\_\_\_\_



Bürgermeisterei Nierquartieren Kreis Gelder Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Niederich  
Slevens zu  
Camp

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig den zweiten und zwanzigsten  
Maerz, Freitag fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz Bürgermeister von Nierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Niederich Slevens, sechs und zwanzig  
sechs Jahre alt, geboren zu Hoppeln

und  
der Catharina  
Breybach  
zu  
Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Nicolaus Slevens  
und der Josephine Petronella Winkels,  
wohnhaft zu Appeltern Regierungs-Departement Düsseldorf; die Wit.  
Anna Maria und in die erzähltesten Hand ge  
setzt

und die Catharina Breybach, sechs und zwanzig  
sechs Jahre alt, geboren zu Heinrich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Saalhoff,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Nicolaus  
Heinrich Breybach und der  
Josephine Maria Meyer, wohnhaft  
zu Bieten Regierungs-Departement Düsseldorf; die Wit.  
Anna Maria und in die erzähltesten Hand ge  
setzt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp im Nierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten und zwanzigsten Maerz dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Alle jene Urkunden sind: beigefügt
1. Ein Geburtsurkunde des Niederich Slevens
  2. Ein Heirathsurkunde des Nicolaus Slevens und Josephine Petronella Winkels
  3. Ein Geburtsurkunde der Catharina Breybach
  4. Eine Heirathsurkunde über Anna Maria Meyer zu Camp und Heinrich Breybach zu Bieten.



Bürgermeisterei Nierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann  
Peter  
zu Campen  
Krey  
und  
Maria  
Lohschelder  
zu  
Linsfort

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am zwey und zwanzigsten  
Marsch, Freitag fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Gaertz Bürgermeister von Nierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter,  
neunzig Jahre alt, geboren zu Jenderich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altmanns Knacht  
wohnhaft zu Campesbruch Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des Tillmann Peters, Kugelofener  
und der Melena Rehren, Kugelofenerin beide  
wohnhaft zu Jenderich Regierungs-Departement Düsseldorf; der  
Altman Manns und im in die selbstfließende  
in die willigend

und die Maria Lohschelder vier und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Elarichenbaum Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kindstwey, wohnhaft zu Linsfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des zu Linsfort prof.  
Andreas Kugelofners Johann Lohschelder und der  
Sabastia warlablan Kugelofnerin Sibilla wohnhaft  
zu Siebers Regierungs-Departement; der Altman Manns  
und im in die selbstfließende in die willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Nierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Freitag und die  
andere am zwey und zwanzigsten Marsch dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. beigefügt
- 1. der Geburtsurkunde des bräutigams
  - 2. der Geburtsurkunde der bräut.
- B. das dem Registar das Freitag Freitag  
der Maria. Wittkinda der Mutter der bräut.  
am Freitag Freitag Freitag Freitag

Nummer fünf und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Sees und Maria  
Hohschelder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Friedrich Se.  
Sees, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Vikar von Knipf  
zu Caury wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Becker, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Magisters zu Lintfort wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Arnold Breymbach

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Vikar von Knipf

zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Johann Austoff, fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Pfarrer, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der neue Ehegatte und die

neue Ehegattin gegenwärtige Urkunde mit mir

und dem neuen Ehegatten, dem Johann Austoff, gegenwärtig

gegenwärtig, wozu auch die übrigen Comparsen,

den neuen Ehegatten und die übrigen Comparsen,

Johann Gustav Arnold Bonifatius Johann Austoff.



Bürgermeisterei Stierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann  
Wilhelm

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den zwei und kniffzigsten  
elvier, Abend vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Görtz Bürgermeister von Stierquartieren

Gesmannd  
zu

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Gesmannd, ein  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Sevelen

Annalen  
und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urban  
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

das Theo Maria  
Elisabeth

Sohn des zu Sevelen wohnenden Urban Henneblaus Gesmannd  
und der verstorbenen Elisabeth Mösters im Luben  
wohnhaft zu Annalen Regierungs-Departement Düsseldorf, der

Kahlen zu  
Campenbruch

datum ist unverändert und willig in die  
abgeschlossene Heirath;

und die Anna Maria Elisabeth Kahlen, ein  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lanck Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Urban, wohnhaft zu Campenbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Urban  
Abias Kahlen und der  
Urban Adelheid Heygeljans, beide wohnhaft

zu Campenbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; den zwei  
per brant unverändert und in die abge-  
schlossene Heirath willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Stierquartieren und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und kniffzigsten und die andere am vier und zwanzigsten elvier im Abend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams
  2. die Heirathsurkunde der Mutter Katharina
  3. die Geburtsurkunde der Braut
  4. eine Verheirathung über zu Annalen per Abias Kahlen und Elisabeth Mösters im Luben wohnhaft zu Annalen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Hierauf haben die Brautleute, Herr Mann und die neugevermählte  
 Jungfrau dieser Eheleute an Eidesstatt erklärt, daß sie  
 sich einander wohl kennen, daß die Mutter der Brau-  
 tigin aber wirklich Elisabeth Kösters geschrieben ha-  
 be, und die Mutter der Braut nicht, "Wolfgang Kegel,  
 gen<sup>e</sup> Sondern, Adolph Meißelgand" sich nennen, in  
 der Verbrüderung der Eheleute sämmtlicher in dem zu  
 diesem Ehestande genannten Personen.

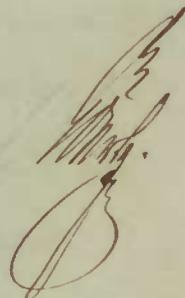
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrn Wilhelm Gebmard und  
Anna Maria Elisabeth Kösters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Lehmann  
 rig, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widwer  
 zu Campenbruch wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Lautens, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Widwer zu Campenbruch wohnhaft, welcher  
 ein bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Wei-  
sen, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Widwer zu  
Sinsfort wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Johann Joseph Hubert Angenheister, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Widwer, zu Sinsfort wohnhaft, welcher ein  
bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche, in gegenwär-  
 tigen Ehestande genannten Personen sol-  
 che mit mir unterschrieben.

J. Wilhelm Gebmard Anna Maria Elisabeth Kösters  
 W. J. Gebmard  
 Joseph Joseph Angenheister J. H. Lautens  
 H. Kösters J. J. H. Angenheister



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Joseph  
Barckens

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am acht und zwanzig  
des April, Stundens vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Görtz ————— Bürgermeister von Vierquartieren

zu  
Saalhoff

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Barckens, Wittmann von Schumacher  
Stacksstein, geboren und am zweyzig ————— Jahre alt, geboren zu Boers —————

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erst —————

des Gertrud  
Sevens

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sapeltz

Sohn des des von Sara Barckens von Hand —————

und der —————  
wohnhaft zu Boers Regierungs-Departement Düsseldorf; im Witt

am zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

und die Gertrud Sevens, am zweyzig —————

————— Jahre alt, geboren zu Appeldorn ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Erst und im zu Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Appeldorn

am zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

am zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

zu Appeldorn Regierungs-Departement Düsseldorf; im Witt

am zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten ————— und die

andere am zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Im zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

1. im zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

2. im zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

3. im zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

4. im zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

5. im zweyzigsten im im abzu flanz und im zu willig und

am vierundzwanzigsten October 180 fünf und fünfzig  
Münchens acht und vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Warchers und Gertrud Stevers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Keelenmann zwanzeig Jahre alt, Standes Akruus zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegattens, des Tillmann Pusere vier und fünfzig Jahre alt, Standes Akruus zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegattens des Joseph Treber fünf und fünfzig Jahre alt, Standes gnu zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegattens und des Ludwig Kleinckuhner zwanzeig Jahre alt, Standes Vismirungspullen, zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung ist die Annüftung, die gedruckten Worte „du“ in der ersten und „in der“ in der zweiten Zeile des ersten und zweiten Absatzes und die gedruckten Worte „du“ in der ersten Zeile des dritten Absatzes mit mir abgelesen worden, und die Mütter des Brautpaares, die neuen Ehegatten und die Mütter des Brautpaares, die neuen Ehegatten, sind die Mütter des Brautpaares nicht widersprechen zu sein erklärt.

J. Meerkant

J. Adam L. Zalmar Pusere

L. Kleinckuhner

M. 1805



Ich, der Magister des heiligen Reichs  
 1. der Geburt d. h. d. Braut vom fünften Januar 1800 fünfzig Jahre alt  
 2. der Geburt d. h. d. Mutter der Braut vom sechsten Juni 1800 fünfzig Jahre alt  
 und die Braut, Himmels genannt.  
 Ich habe die Hauptpersonen und die vier Zeugen dieses Wittens, anwesend  
 sich wohl zu erkennen, zu Einigkeit erklärt, daß ich den letzten Worten und Wort  
 nach der Proklamation des Bräutigams weiß, daß er den letzten Worten und Wort  
Bräutigams bleib, edoch hilde ist, Anna edoch hilde ist die Mutter der  
Braut wirklich, Anna Catharina ist, Johanna Catharina genannt haben,  
 und würden lieblich die Personen in der angewiesenen Wittens.  
 Ich kenne die Personen unverkümmert bestimmen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Gottfried Ohmen und Clara  
Franziska Steegmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann  
und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Ordnung de neuen Ehegatten, des  
Johann Theodor Asdunk, und vierzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Campstrach wohnhaft, welcher  
 ein Lehrer de neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Vinmann  
fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Leitfort wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten und  
 des Johann Hermann Vinmann, und vierzig Jahre alt,  
 Standes Lehrer, zu Leitfort wohnhaft, welcher ein  
Lehrer de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche, in gegenwärtiger  
Wittens genannte Personen insolten mit einander  
geeinigt

G. F. Ohmen und Franziska Steegmann  
G. G. Steegmann H. Steegmann J. Th. Asdunk  
J. H. Vinmann J. Hermann Vinmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Gerhard Weyhovener zu Saalhoff;

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den fünften Junij Mittags zu ... Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz Bürgermeister von Vierquartieren

und von Elisabeth Schmitz zu Rheinberg

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Weyhovener fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alphen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehmanns Kunst wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des von ... im Luben wohnhaft zu Alphen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Elisabeth Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Herten

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Rheinberg wohnhaft

und der von ... Maria Böhmers, im Luben wohnhaft zu Alphen

Regierungs-Departement Düsseldorf, im ...

...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren im Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Maij und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Alle jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Gerhards Weyhovener
  2. die Heirathsurkunde von ...
  3. die Heirathsurkunde von ...
  4. die Heirathsurkunde von ...
  5. die Geburtsurkunde von ...

6. Ein Heiratskündendruck Württemberg die Stadt  
7. Eine Aufzeichnung über die Rheinberg geschlossenen Heirats  
Verbindungen der fünfzig Jahre  
Vorüber haben die Aufzeichnungs und die neue Heiratskündendruck  
Land in dem die Württemberg die Stadt  
Heiratskündendruck der Stadt Württemberg die Stadt  
über die Heiratskündendruck der Stadt Württemberg die Stadt  
Heiratskündendruck der Stadt Württemberg die Stadt

ganz in die Anna  
Baria Böhmern  
in der über die  
Heiratskündendruck  
ganz in die Anna  
Böhmern

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Wejkhoven und Elisabeth  
Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

letzten Namen  
angabe wichtig  
für die Heirats  
Kündendruck  
Personen aber  
falls nicht  
bekannt.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bernhard  
Dickmann einundzwanzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Saalhoff; wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Gerhard Hermann sechzehn und einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Holzschneider zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gerhard Abelin von  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Siedfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Schattmann fünf und einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Feldschneidner, zu Siedfort wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist die Aufzeichnung der Heiratskündendruck  
Heiratskündendruck der Stadt Württemberg die Stadt  
Heiratskündendruck der Stadt Württemberg die Stadt

Johann Weisbach J.B. Dickmann  
Johann Abelin Joh: Schattmann  
J. Musmann  
M. B.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Gerhard Diebels

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am neunzehnten Junij  
Abendmittags um 10 Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz Bürgermeister von Vierquartieren

zu Linsfort

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Diebels acht und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Sevelen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anwärter

des Johanna Kemkes

wohnhaft zu Linsfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des verstorbenen Königl. Leinwandwebers Johann Diebels

zu Sevelen.

und der ebenfalls verstorbenen Personella Ingerhaag hiesiger Geburt  
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Johanna Kemkes vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kunstmagd, wohnhaft zu Sevelen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Leinwandwebers  
Heinrich Kemkes zu Sevelen und der

Maria Catharina van Roijers von Hand wohnhaft

zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern am  
und in die abzuheftenden Urkunden willig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren in Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am fünfzehnten Junij dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams
2. die Heirathsurkunde der Mutter des Bräutigams
3. die Heirathsurkunde des Vaters von demselben
4. die Heirathsurkunde des Großvaters vom Bräutigam väterl.  
Lager Buch

I. für die Verheirathung über zu Reuelen geschriebenen Heiraths- und Verheirathungsbuch  
S. 101

B. Nach dem Buchstabe des fünften Artikels.

Die Geburtsurkunde der Braut vom 27ten October 1800 wird  
und die Heirathskunde der Braut vom 27ten October 1800 wird

vorher, erklärt der Heirathskunde und Heirathskunde der Braut vom 27ten October 1800 wird  
Merkmal, daß sie in einem nach dem Buchstabe des fünften Artikels des  
Heirathsbuchs nicht, wie in der Geburtsurkunde der Braut vom 27ten October 1800 wird  
"Thronella Ingeer Haall" sondern wie die übrigen vorerwähnten

Während der Heirath  
wirklich "Thronella  
Ingeer Haall" ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Siebels und Johanna  
Kernes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Tischer  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Reuelen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des  
Johann Tischer einer und zwanzig Jahre alt, Standes  
Mann zu Rheinberg wohnhaft, welcher  
ein Mann der neuen Ehegattin des Johann Tischer einer  
und fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Lierfort wohnhaft, welcher ein Sohn des  
Johann Tischer einer und zwanzig Jahre alt,  
Standes Mann zu Lierfort wohnhaft, welcher ein  
Sohn des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung ist die in der zwölften Zeile der ersten  
Zeile auf vorerwähnter Stelle geschriebene "Thronella Ingeer Haall" sondern die  
Kanzlei hat vorerwähnte Zeile auf der zwölften Zeile ge-  
schrieben und demnach gegenwärtige Urkunde vorerwähnt.  
Sind in der selben genannten Heirathskunde mit demnach die  
Zwölften Zeilen der ersten Zeile, welche im Heirathsbuch nicht  
geschrieben sind erklärt mit demnach geschriebenen  
den

Gerhard Siebels, Johanna Kernes  
Anton Tischer, Johann Tischer  
Johann Sab Stastel

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann  
Heinrich  
Brenner  
zu Saalkopf

Im Jahre tausend achthundert sechsz und fünfzig, den zweizehnten  
zweiten August, Abmittleuch viß Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz ————— Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Brenner  
sechsz und fünfzig ————— Jahre alt, geboren zu Saalkopf

und  
der Maria  
Magdalena  
Brenner  
zu  
Alyers.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar  
wohnhaft zu Saalkopf, Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Heinrich Brenner und Thomas Brenner  
und der Maria Dürger, in dabun —————

wohnhaft zu Saalkopf, Regierungs-Departement Düsseldorf; in  
die Staat gesetzlich abgeschlossen und in die Abzählung  
willig ist.

und die Maria Magdalena Brenner sechsz und  
zweizehzig ————— Jahre alt, geboren zu Alyers ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Aktuar, wohnhaft zu Alyers  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Johann

Brenner ————— und der  
Anna Catharina Auguste in dabun ————— wohnhaft

zu Alyers ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; in  
die Staat gesetzlich abgeschlossen und in die Abzählung  
willig ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Alyers Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten ————— und die andere am zweiten August, viß Uhr ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Einigkeit —————
  - B. Einigkeit des Landes von Alyers zu den zweiten August viß Uhr in der Staat gesetzlich abgeschlossen und in die Abzählung willig ist.
  - C. Einigkeit des Landes von Alyers zu den zweiten August viß Uhr in der Staat gesetzlich abgeschlossen und in die Abzählung willig ist.
  - D. Einigkeit des Landes von Alyers zu den zweiten August viß Uhr in der Staat gesetzlich abgeschlossen und in die Abzählung willig ist.

März 1800 vierzigster Nummer fünfzigster  
 2, die Brautkinder der Mutter des Bräutigams vom vierundzwanzigsten  
 von July 1800 sieben und zwanzig Nummer vier und zwanzig.  
 Vorher ist klären die Pflanzbänder, die Eltern des Bräutigams, und die vier  
 jungen dieser Mütter, angeben niemanden, was zu kommen, um sich  
 hat, daß der Familienname des Bräutigams "Bremer" nicht, niemand  
 gibt die Kinder des Bräutigams "Bräutigam" zu schreiben, und daß  
 die Mutter des Bräutigams, wirklich "Anna Dürger" nicht, in dieser  
 Mütter, angeben, Anna Dürgers "geschrieben", und wenn die Kinder, von  
 Ähnlichkeit, die geäußerten Personen, und wirklich bekunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Bremer und  
Maria Magdalena Bremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Bre-  
mer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Aktuar  
 zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatten, des  
Michael Kölscheid vierzig Jahre alt, Standes  
Aktuar zu Nepten wohnhaft, welcher  
 ein Wirt des neuen Ehegatten des Gerhard Kurnmann  
seben und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist  
 zu Lange wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatten und  
 des Friedrich Ernst vier und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Aktuar, zu Agren wohnhaft, welcher ein  
Lehner des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche in vorgenannter  
 Mütter genannter Personen solch, mit mir unterschrieben,  
 hat, angenommen die Mütter der neuen Ehegatten  
 sein, welche wegen zitternd der Gründe, zum Aktuar,  
 schreiben nicht im Stande zu sein, erklären.

Johann Heinrich Bremer Maria Magdalena Bremer  
 Tho: Bremer J: Bremer Gerhard Bremer  
 M. Kölscheid Kurnmann Friedrich Caus







Bürgermeisterei Merquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

daß Johann Bernhard Steegmann zu Camperbruch

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den zwey und zwanzigsten September, Mittags um Uhr, erschienen vor mir Heinrich Gyoertz Bürgermeister von Merquartieren

und daß Anna Elech. silde Mahnen zu Lintfort,

als Beamter des Personenstandes, der Johann Bernhard Steegmann sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camperbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kopist wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Heinrich Steegmann

und der María Anna Kimmenbohr, seiner Hand wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; den selbst.

aus der Heirath von verstorbenen und in die ab. gesetzlich zu willigen!

und die Anna Elech. silde Mahnen, neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunstverwand, wohnhaft zu Lintfort

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Reinhold Joachim Mahnen und der Helena Rheinforth, seiner Hand wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; den selbst.

aus der Hand hat wirf der Vertrag in die abgesetzlich zu willigen!

zu willigen!

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und dreißigsten August und die andere am siebentzen September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Hauptstück:  
Die von dem fünfzigsten Civilbuchs bevestete Handl. über die Einwilligung der verstorbenen Eltern der Bräutl. in die abgesetzlich zu willigen!

B. nach dem Register des fünfzigsten Titels:  
Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom zwey und zwanzigsten August

August 1800 neun und zwanzig, Nummer vier und zwanzig.  
 2. die Mutter, Verkünde des Vaters vom Bräutigam vom Jahrgang 1797  
 September 1800 fünf und fünfzig, Nummer zwei und vierzig  
 3. die Geburtsurkunde der Braut vom Jahrgang 1797 vom 1800 Jahrgang, Nummer  
 vier und zwanzig  
 4. die Mutter, Verkünde des Vaters der Braut vom Jahr 1800, Nummer fünf.

Vor dem haben die Gassenbürger, die Mütter des Bräutigams und der Braut  
 Jüngere dieser Verkünde, angegeben einander wohl zu kennen, wie folgt  
 hat erklärt, dass 1) die Mutter des Bräutigams wirklich Maria Anna  
 Kimmendorff heißt, 2) der Vater der Braut nicht „Häenen“ sondern „Hahn-  
 nen“ und 3) die Mütter der Braut nicht „Häenen“ sondern „Hahn-  
 nen“ sind. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 Mütter der Braut ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 nicht „Reintsford“ ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Bernhard Steegmann und  
 oder „Reintsford“ Anna Elechtildes Hahn-  
 nen sind.

hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Gerhard Steeg-  
 mann, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth  
 zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des  
 Hermann Steegmann zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Wirth zu Camp wohnhaft, welcher  
 ein Vater des neuen Ehegatten, des Johann Mathias Paef,  
 sechs und vierzig Jahre alt, Standes Wirth  
 zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten und  
 des Tilman Adam Knippen, ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Wirth, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Vater des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist der Kundgeher vom Jahrgang  
 Jilun ganzjährig und ganzjährige Verkünde  
 Kimmendorff von allen in derselben genannten Per-  
 sonen, mit Ausnahme der Mütter des neuen Ehegatten,  
 den, welche des Schreibens nicht kundig zu sein, wegen,  
 mit mir unterschrieben worden.

Joh. Bernad Steegmann Anna Elechtildes Hahn-  
 nen  
 J. Gerh. Steegmann H. Steegmann J. M. Paepens  
 T. A. Knippen

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Matthias  
Heuwend zu  
St. Hubert  
und  
das Sophia  
Huppert zu  
Lintfort.

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den zweiten Novem-  
ber, Donnerstags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Matthias Heuwend, sechs und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Twisteden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwenmann  
wohnhaft zu St. Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
Sohn des zu Twisteden verstorbenen Witwens Heinrich Heuwend  
und der Witwenfrau Petronella Heuwend  
wohnhaft zu Twisteden Regierungs-Departement Düsseldorf; die edel.  
aus dem und in die zu bevollmächtigt Ge. wil.  
Zeug.

und die Sophia Huppert, Witwen von Gerhard Adam Jacobs,  
dreißig Jahre alt, geboren zu Lintfort Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Witwenfrau, wohnhaft zu Lintfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Wit-  
wens Wilhelm Hupperts und der  
ebenfalls verstorbenen Maria Margaretha Spieser Witwen zu  
zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von St. Hubert und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechs und zwanzigsten Oktober und die  
andere am zweiten November des sechs und fünfzig Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Heuwend  
1. der Geburtsurkunde des Matthias Heuwend 2) der Witwen Urkunde des  
Witwens von Heuwend. 3) der Heirath Urkunde über zu St. Hubert  
zwischen Matthias Heuwend und Sophia Huppert zu Lintfort am \_\_\_\_\_ St.  
B. Huppert von Lintfort des sechs und fünfzig Jahrs:  
1. der Geburtsurkunde der Witwen von Heuwend am \_\_\_\_\_ April 1800 sechs  
und zwanzig et zwölf.

2) die Karbauerkunde des Naturausfallens vom gewöhnlichen Datum 1800 fünf und fünfzig, Nummer 51.  
 3) der Karbau, Akt der elterlichen Ausfallens vom vierzehnten November 1800 drei und fünfzig, 38.  
 4) die Karbau, Akt des Großmutter der Braut mittelverpflichtete vom neunten September 1800 fünf und fünfzig  
 Nummer 27.  
 5) die Karbau, Akt des vaterlichen Humanns der Braut vom neunten September 1800 fünf und fünfzig, 40.  
 Nachdem ich die Gesellen, Brüder und die vier Töchter dieser Urkunde, angeblich einander wohl ge-  
 kannt, im Voraus erklärt: 1) daß ich von der letzten Hofe, und Karbau des Großvaters der Braut  
 väterlicherseits sowie des Großvaters d'ausfallens, mittelverpflichtete nicht bekannt sei. 2) daß die  
 elterliche der Braut wirklich Maria Margaretha, nicht in der Karbauerkunde d'ausfallens angegeben,  
 (blos, Margaretha) gezeigter habe. 3) daß der richtige Name der Großmutter der Braut mittelverpflichtete  
 nicht Margaretha Stenberg gewesen und der in der ad vier bezogenen Urkunde angegeben  
 zu sein, Föndemanns von dem Hofe Janssen, voraus diese Personen geboren sei, und Janssen  
 verpflichtet worden. Die Gültigkeit der gütlichen Personen ist darüber ausdrücklich anerkannt worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: **Matthias Heuwers und Sophia Heppers**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Hermann Heuwers**,  
 vierzig Jahre alt, Standes **Wthar**  
 zu **Tristeden** wohnhaft, welcher ein **Bücher** des neuen Ehegatten, des  
**Johann Schroer**, drei und fünfzig Jahre alt, Standes  
**Wthar** zu **Lintfort** wohnhaft, welcher  
 ein **Kayser** der neuen Ehegattin, des **Johann Kanter**, drei  
 und vierzig Jahre alt, Standes **Wthar**  
 zu **Lintfort** wohnhaft, welcher ein **Kayser** der neuen Ehegattin und  
 des **Johann Anstoss**, sechs und vierzig Jahre alt,  
 Standes **Wthar**, zu **Lintfort** wohnhaft, welcher ein  
**Bücher** der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämtlichen  
 oben in d'ausfallens gütlichen Personen, mit Ausnahme  
 der elterlichen des Bräutigams, welche wegen Pflicht  
 der Töchter nicht unterzeichnet zu können erklären  
 und des Johann Schroer, welcher im Pflichten nicht  
 erklären zu sein angeht, mit mir vollzogen worden.

M. Heuwers, Sophia Heppers  
 G. Hummels, J. Dornwald, Joh. Anstoss.

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Wilhelm  
Siepen zu  
Widdendorf  
  
und  
der Eva  
Schmitz zu  
Campsebruch.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig den vierten und zwanzigsten November, Freitag zu zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz

Bürgermeister von Virquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Siepen, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Widdendorf  
Regierungs-Departement Coeln, Standes Katholik

wohnhaft zu Widdendorf Regierungs-Departement Coeln, großjähriger  
Sohn des Katholiken Herrmann Siepen

und der Apolonia Breuer seiner Hand bräut  
wohnhaft zu Widdendorf, Regierungs-Departement Coeln, die Eltern

haben in den erzähnten Stücken ihre Freiwilligkeit  
notariellen Akte angeordnet.

und die Eva Schmitz, vier und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Evinghoven Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Campsebruch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Wülchrath

Hofmann Katholik Joseph Heinrich Schmitz und der  
Katholik fräulein Agnes Lehnplennig wohnhaft

zu Campsebruch Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der  
bräut verheiratet und in den erzähnten Stücken

ihre Freiwilligkeit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Widdendorf Virquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten

andere am zwanzigsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Als jene Urkunden sind: erzähnt:

1. die gebürtl. Urkunden der Veräntlichung.
2. die Freiwilligkeits Urkunden der Eltern des bräutl. aus dem Wort von etlichen Zeugen zu Bergheim am vierten und zwanzigsten November dieses Jahres.
3. die gebürtl. Urkunden der bräutl.
4. die Mutter Urkunden des bräutl. aus dem Wort von etlichen Zeugen.

5. In der Bescheinigung des Civilstandsbeamten zu Lippendorf vom 2. d. M. ist  
Verkundigt das in dem besagten Geburtsregister vom 1. d. M.  
Geburt von Augustin Wilhelm gebohren zu seyn. —  
Vordem verblieben die Geburtsregister der Eltern der Braut und die  
vier Zeugen dieser Urkunde das der verstorbenen Vater der Braut nicht  
wie in der Urkunde, sondern dasselbe angegeben, Johann Peter Soudern  
in Wirklichkeit Joseph Heinrich Schmitz gebohren zu seyn. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Liesen und Eva Schmitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Schnepf*  
*nig, fünfundfünfzig* Jahre alt, Standes *Verkauer*  
zu *Campesbruch* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des  
*Anton Schnepfenig, vierundfünfzig* Jahre alt, Standes  
*Kocher* zu *Lank* wohnhaft, welcher  
ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des *Carl Zund, vierund*  
*zwanzig* Jahre alt, Standes *Verkauer*  
zu *Lank* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegattin und  
des *Wilhelm Zund, vierundzwanzig* Jahre alt,  
Standes *Zurecht*, zu *Campesbruch* wohnhaft, welcher ein  
*Onkel* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben sämmtliche in Gegenwart  
des Civilstandsbeamten, gegenwärtige Urkunde, mit dem  
Vater der Braut, der neuen Ehegattin,  
sämmtlichen Zeugen nicht widersprochen zu  
sein erklärt, solches mit mir selbsten.

*Wilhelm Liesen* Eva Schmitz *Zusammen*  
*Carl Zund* *Wilhelm Zund*

*J. H. Schmitz*  
*D.*

Bürgermeisterei Neiquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann  
Hermann  
Schanzmann  
und  
das Gertrud  
Deckerd.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig, den vierten December  
Tagmittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz Bürgermeister von Neiquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Schanzmann  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Drevenack  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müllerknast  
wohnhaft zu Lauperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des Tagelöhners Bernhard Schanzmann zu Drevenack  
und der witwenbraun Christina Schroer, im Leben  
wohnhaft zu Drevenack Regierungs-Departement Düsseldorf der  
gütlichen Natur das Eräutigung ist vermählt  
und willigt in die abzusystematische Ehe  
und die Gertrud Deckerd, zwei und zwanzig  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Hanten Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeitsfrau, wohnhaft zu Laalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des witwenbraun  
Johann Heinrich Deckerd, Arbeitsfrau und der  
Fda Schmitzweiser, beide im Leben wohnhaft  
zu Hanten Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neiquartieren Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten November und die andere am dreißigsten November des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als Jene Urkunden sind: sind beigefügt
1. der Geburtsurkunde des Eräutigung
  2. der Heirath Urkunde der Mutter derselben
  3. der Geburtsurkunde der Erant
  4. der Heirath Urkunde des Naturs und
  5. der Heirath Ukt der Mutter derselben
- Vor dem gebore die Abzusystematische und die zwei und zwanzig dieser

Urkunde, ausgehend von dem wofür zu kommen zu dieser Sache ist:  
1, daß der Vater der Braut, nämlich Johann Heinrich, nicht mehr in den  
Geburtsurkunde der Letzteren angegeben, aber, Johann, geschrieben habe.  
2, daß Johann der Letzte Hofen und Herbar, Ort der Großkultur der Braut  
sowohl mütterlicher, nun mütterlicher Seite nicht bekannt sei.

Demnach erklärte der Bräutigam Johann Hermann Schanzmann, daß  
er das nun seiner gedachten Braut Gertrud Deckers von nun an  
den Namen der Letzteren haben werde, und in die Geburtsregi-  
ster der Landstadt Safford unter Nummer ein und vierzig unter  
dem Namen Regina Deckers eingetragen sein wird, und  
als das einzige anerkannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Schanzmann  
und Gertrud Deckers

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bleck,  
mann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirt  
zu Salkoff wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Schütz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
Wirt zu Salkoff wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten des Johann Anstoffs  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirt  
zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Peter Heinrich Schmitter, drei und vierzig Jahre alt,  
Standes Wirt, zu Lauperbruch wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von  
sämmtlichen in derselben gedachten Personen mit  
Übereinstimmung der Thaten von dem nunmehr Ehegatten  
mühsam wegen Fehlen der Urkunde nicht zu  
erschreiben konnte, mit mir vollzogen worden.

J. H. Schanzmann Gertrud Deckers  
Schmitter Schütz Joh. Anstoffs.

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

*Gegenwärtig, vierzehn Urkunden und fünfzig Exemplare  
Requisiten vorförmlich gelesenen. Verquartieren, von ein und drei,  
bis zum Decembris 1800 fünfzig. der Bürgermeisterei,*



*Handwritten signature.*

*Hier und gerühmte Hand und Lichtes Blatt*

No

*Reue*

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Asdunk Sofann Guford und Stegmann Margaretha	27 Januar
9.	Brenner Sofann Guinwig und Brenner Maria Magdalena	22 August
8.	Diebels Guford und Kesskes Sofann	19 Junij
10.	Wormann Guford und Hütters Anna Margaretha	23 August
7.	Gesmanns Sofann Hilfulm und Kahler Anna Maria Elisabeth	31 März
12.	Heovers Matfius und Hupfers Aggna	10 November
5.	Marchens Sofang und Stovers Gustav	28 April

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	<p>Ohmser Gottfried und  Steegmann Maria Franziska</p>	29 März
3.	<p>Peters Johann und  Lohschelder Maria</p>	29 März
14.	<p>Schankmanns Johann Ignaz und  Deckers Gustav</p>	9. December
13.	<p>Liepers Wilhelm und  Schmitt: Eva</p>	21 November
11.	<p>Steegmanns Johann Lorenz und  Glaserer Anna Margaretha</p>	22 September
4.	<p>Stevens Ludwig und  Breißbach Catharina</p>	29 März
7.	<p>Weijhovers Gustav und  Schmitt: Elisabeth</p>	6. Juni

Handwritten text on a small paper slip:

Handwritten text: *Handwritten*

Handwritten text: *Handwritten*

Handwritten text: *Handwritten*

Handwritten text: *12.1.*

Handwritten text: *72*

*Erstes Blatt.*  
11.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *finbzwunfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *minzwunzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Samstags* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.  
Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1856.*

*Reue*

Brügermeisterei Nierquartierens Kreis Gelders Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann  
Schmitz zu  
Casperbruch.

Im Jahre tausend achthundert hundert fünfzig, den zweyten Tag des Monats Febr.  
Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz Bürgermeister von Nierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Schmitz, großjährig  
zwei Jahre alt, geboren zu Nierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Layalöfner

und  
Das Maria  
Maria Casper  
zu Lintfort.

wohnhaft zu Casperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Layalöfners Wilhelms Schmitz  
und der unverheiratheten Gertrud Josephes beide  
wohnhaft zu Casperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; in gültigen  
Stand des Vertrags unter der abzu schließen den  
1800 zweyten No 35.

und die Maria Catharina Casper Witwe von Haver Haverstede  
zwei Jahre alt, geboren zu Käfers Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wittwe, wohnhaft zu Lintfort

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Lintfort wohn  
habenden Wittwen Casper und der  
Maria Catharina Landwebers, in gültigen wohnhaft  
zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf; in gültigen Stand  
des Vertrags unter der abzu schließen den  
1800 zweyten No 35.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Februar des zweyten zwey hundert zwey zig Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. In gültigen  
1, des Geburts Urkünde des Vertrags  
B. Auf der Registrierung des zweyten zwey hundert zwey zig Jahrs  
1, des Geburts Urkünde des Vertrags unter der abzu schließen den zweyten zwey hundert zwey zig Jahrs 1800 zweyten No 35.  
2, des Vertrags unter der abzu schließen den zweyten zwey hundert zwey zig Jahrs 1800 zweyten No 35.

August 1800 neun und vierzig N: 31  
3. der Herrsch. Urkunde über Herrn Hermann den Leinwand  
von nichten. Mai 1800 fünf und fünfzig N: 26.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Schmitz und Maria Catharina Casper*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Bernhard Röckes* *zwei und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Sindorf* wohnhaft, welcher ein *Kaufbar* der neuen Ehegattin, des *Johann Anstofs* *fünf und vierzig* — Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Sindorf* wohnhaft, welcher ein *Schankbar* der neuen Ehegattin des *Bernhard Kantsch* *drei und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Sindorf* wohnhaft, welcher ein *Kaufbar* der neuen Ehegattin und des *Wilhelm Förlers* *ein und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Crefeld* wohnhaft, welcher ein *Schankbar* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegattin und die jungen Ehegattinnen mit mir, wolkgen, wolkgen, wolkgen, die Leinwand des Johann Schmitz, und die Leinwand des Johann Schmitz im Schriftbuch wolkgen, wolkgen zu sein erklärt.

Jos. Schmitz W. Carl Casper  
B. Röckes Joh. Anstofs. B. Kantsch. W. Förlers

*Handwritten signature*



Stadt 1800 fünf und zwanzig N: 13.

1. der Brautvater, der Wittver der Braut von nunmehr dem 10ten October 1800 fünf und zwanzig Nimmer fünf und zwanzig.

2. der Brautvater, der Großvater der Braut mittelverfahrs, von nunmehr dem 10ten August 1800 sechs und zwanzig, Nimmer sechs und zwanzig.

3. der Brautvater, der Großvater der Braut mittelverfahrs, von nunmehr dem 10ten Febr: 1800 neun und zwanzig Nimmer acht.

Wohin haben die Eheleute, der Vater des Bräutigams und die Braut, die Brautväter, angegeben, einander nicht zu heiraten, an welchem Ort, und daß, wenn der letzte Ehele. und Braut, ist der Brautvater Großvater der Braut nicht bekannt sei; 2. daß der Vater der Braut nicht, Gompertz, sondern, Gompers; 3. daß der Wittver der Braut nicht bloß, Magdalena sondern, Maria Magdalena und 4. daß der Großvater der Braut mittelverfahrs nicht, Catharina sondern, Anna Catharina Gompers sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Anton Dalscher und Anna Maria Catharina Gompers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dalscher  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerknecht  
zu Camperbeck wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Peter Johann Ferdinands, neun und zwanzig Jahre alt, Standes  
Schneider zu Linsfort wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten des Johann Heinrich Ferdinands,  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider  
zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Johann Johanns, vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ackerknecht, zu Linsfort wohnhaft, welcher ein  
Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämtlichen  
Eheleuten, den Brautväter, dem Brautvater, dem Brautvater  
des Johann Johanns, welcher, bei Abhandlung nicht hier,  
sich zu spät erklärt, mit mir vollzogen worden.

Peter Anton Dalscher. N. M. G. Gompers  
v. Dalscher Johann Dalscher p. J. Ferdinandus.  
J. G. Ferdinandus.

Prügermeisterei Herquartieren Kreis Gelders. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Lohmann zu  
Lonsbeck.

Im Jahre tausend achthundert sechshundfünfzig, den vierten im Januar.  
sechsten Februar, Wolkens zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz Bürgermeister von Herquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Lohmann, vier und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lonsbeck

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnort  
wohnhaft zu Lonsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Lonsbeck an Herborn Abt Peter Lohmann  
und der Katharina Hermanns, jun Kand

wohnhaft zu Lonsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf; die gütliche  
in Mittler des Erzählung und an seiner ab zufällig  
seiner in willig

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wohnort, wohnhaft zu Saalhoff,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff

an Herborn, Jacob Baumann jun Kand und der  
Gertrud Kroops, jun Gesfild wohnhaft

zu Saalhoff, Regierungs-Departement Düsseldorf; die gütliche Mittler  
des Erzählung und an seiner ab zufällig  
seiner in willig

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wohnort, wohnhaft zu Saalhoff,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff

an Herborn, Jacob Baumann jun Kand und der  
Gertrud Kroops, jun Gesfild wohnhaft

zu Saalhoff, Regierungs-Departement Düsseldorf; die gütliche Mittler  
des Erzählung und an seiner ab zufällig  
seiner in willig

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wohnort, wohnhaft zu Saalhoff,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff

an Herborn, Jacob Baumann jun Kand und der  
Gertrud Kroops, jun Gesfild wohnhaft

zu Saalhoff, Regierungs-Departement Düsseldorf; die gütliche Mittler  
des Erzählung und an seiner ab zufällig  
seiner in willig

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wohnort, wohnhaft zu Saalhoff,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff

an Herborn, Jacob Baumann jun Kand und der  
Gertrud Kroops, jun Gesfild wohnhaft

zu Saalhoff, Regierungs-Departement Düsseldorf; die gütliche Mittler  
des Erzählung und an seiner ab zufällig  
seiner in willig

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

und  
der Magdale-  
na Baumann  
zu Saalhoff.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Herquartieren, im Lonsbeck. Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am sechsten Februar, zweifel los daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Einigkeit
1. die gütliche Mittler des Erzählung und an seiner ab zufällig seiner in willig
  2. die gütliche Mittler des Erzählung und an seiner ab zufällig seiner in willig
  3. die gütliche Mittler des Erzählung und an seiner ab zufällig seiner in willig
- B. die gütliche Mittler des Erzählung und an seiner ab zufällig seiner in willig

1. der Geburtsurkunde der Braut, wann dinstag May 1800 dreyßig Min-  
nen und zwanzig.

2. der Geburtsurkunde des Bräutigams, wann zuseten Januar 1800 fünf-  
und-fünzig Minuten fünf.

Wolann erklärt der Pfaffenbande, der Mütter der Brautjungfer ein  
Mutter der Braut und die vier Jungen dieser Urkunde, angeblich immerdar  
nach zu kommen, auf die statt besagte Urkundung der letzst bezogenen  
Urkunde:

1. daß der vorstehende Vater der Braut nicht, Heinrich Jacob sondern des  
"Jacob" gewesen sei.

2. daß der Mütter der Braut nicht, Gertrud Trops sondern Trops  
geheißener.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lohmann und Magdalena  
Baumann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Anton  
Dalschen, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lohmann  
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Johann Dalschen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lohmann zu Casperbruch wohnhaft, welcher  
ein Zeuge der neuen Ehegatten des Peter Johann Ferdinanden  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lohmann  
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
des Johann Heinrich Ferdinanden ein und zwanzig Jahre alt,  
Standes Lohmann, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von der neuen  
Ehegatten und den vier Jungen mit mir vollzogen worden,  
und gegen den neuen Zeugen, den Mütter, Pfaffenbande und die  
Mütter der vorstehenden Urkunde nicht hinderlich zu  
sein erklärt.

Magdalena Baumann

Pet. Dalschen. Johann Dalschen p. J. Ferdinanden.

J. H. Ferdinanden.

Pf.





Brügermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herrmann  
Elo zu Lint-  
fort.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig, am sechsten August, Ungl.  
mittags fünf ————— Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goetz

————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Elo, Witwe von Sophia Kempf  
des fünf und vierzig ————— Jahre alt, geboren zu Esse —————

und  
der Anna Teu-  
sen zu  
Vernisse.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freylohn  
wohnhaft zu Lintfort ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß ————— jähriger

Sohn des zu Capellen Witwe von Johann Freylohn Joseph Elo —————  
und der Witwe von Mechtild Beiersmann, Freylohn im Laben  
wohnhaft zu Borth ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Teu- sen des fünf und vierzig —————  
————— Jahre alt, geboren zu Esse ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Witwe —————, wohnhaft zu Vernisse  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß ————— jährige Tochter des Witwe von

Gerhard Anton Teu- sen ————— und der  
Witwe von Sophia Aegeresworte Freylohn im Laben wohnhaft  
zu Capellen G. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Lintfort statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und vierzigsten Febr. ————— und die andere am zweiten August des Jahrs ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 8. Einigkeit.
- 1, die Gabriel Witwe von Witwe von
  - 2, die Witwe von Witwe von
  - 3, die Witwe von Witwe von
  - 4, die Witwe von Witwe von Witwe von Witwe von
  - 5, die Gabriel Witwe von Witwe von
  - 6, die Witwe von Witwe von
  - 7, die Witwe von Witwe von



Drügermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

dnr Johann Wilhelm Bernhard Fockmann zu Camp.

Im Jahre tausend achthundert einundfünfzig, am einundzwanzigsten September des Vormittags um 11 Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz Bürgermeister von Vierquartieren,

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Bernhard Fockmann einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

und dnr Margaretha Viermann zu Lintfort.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adharent wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Camp wohnhaften Adharenten Ferdinand Fockmann

und der zu Camp wohnhaften Adharentin Anna Weckhilde Hegmann, im Jahre

wohnhaft zu Camp wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Margaretha Viermann einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adharentin wohnhaft zu Lintfort

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp wohnhaften Adharenten

Hermann Viermann und der zu Camp wohnhaften Adharentin

Barbara Agnes Strafen, im Jahre wohnhaft zu Lintfort

Regierungs-Departement Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Leipzig

1. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

2. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

3. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

4. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

5. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

6. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

7. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

8. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

9. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

10. die Ehevertragsurkunde des Ehepaars des Herrn Johann Wilhelm Bernhard Fockmann und der Frau Margaretha Viermann, mittelst des Notars Herrn Carl Friedrich

6, die Eheleute ...  
 7, die Eheleute ...  
 8, die Eheleute ...  
 9, die Eheleute ...  
 10, die Eheleute ...  
 11, die Eheleute ...  
 12, die Eheleute ...  
 13, die Eheleute ...  
 14, die Eheleute ...  
 15, die Eheleute ...  
 16, die Eheleute ...  
 17, die Eheleute ...  
 18, die Eheleute ...  
 19, die Eheleute ...  
 20, die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Bernhard Fockmann  
und Margaretha Vinnarsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Kosewicz  
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau  
 zu Canay wohnhaft, welcher ein Beiführer des neuen Ehegattens, des  
Johann Vinnarsen sechsundvierzig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Heinfort wohnhaft, welcher  
 ein Lauder des neuen Ehegattens des Peter Jacob Vinnarsen  
sind und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau  
 zu Heinfort wohnhaft, welcher ein Lauder des neuen Ehegattens und  
 des Johann Anstoffs und vierzig Jahre alt,  
 Standes Ackerbau, zu Heinfort wohnhaft, welcher ein  
Beiführer des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde demnächst von  
 sämmtlichen in daselbst gedruckten Personen mit dem  
 Inhalt versehen worden. Die Urkunde ist demnach für die  
 genannten Parteien verbindlich.

J W L: Fockmann: Margaretha Vinnarsen  
 P. J. Kosewicz J. Vinnarsen P. J. Vinnarsen  
 Joh: Anstoss.

Drügermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Joseph Stephan Plage zu Rheinberg

Im Jahre tausend achthundert sieben und zwanzig, am neun und zwanzigsten September Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Stephan Plage, unvers. Jahre alt, geboren zu Calcar

und Anna Maria Agnes Halschen zu Pörsenray.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anwalt zu Rheinberg, freier wohnhaft zu Alpen

Regierungs-Departement Düsseldorf, minder-jähriger Sohn des zu Calcar wohnenden Hermann Joseph Plage

und der wohnhaften Anna Thora Jansen, im Leben wohnhaft zu Calcar

Regierungs-Departement Düsseldorf, der Notar Hermann und in die abzufließende Genehmigung.

und die Anna Maria Agnes Halschen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Budberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anwalt, wohnhaft zu Pörsenray

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf-jährige Tochter des Friedrich Halschen, Zimmermann zu Budberg

und der wohnhaften Gertrud Trojzen, im Leben wohnhaft zu Budberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, der Notar Hermann und in die abzufließende Genehmigung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren, Calcar Alpen und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten August und die andere am fünften Febr., bey dem Notar Hermann Joseph Plage daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Als jene Urkunden sind: Einigkeit:

1. die Urkunde des Notars Hermann Joseph Plage zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar.

2. die Urkunde des Notars Hermann Joseph Plage zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar.

3. 4. und 5. die Urkunden der Zeugen zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar, im Leben wohnhaft zu Calcar.

Alpen

Agnes im Weisberg in der fünfzigsten und fünfzigsten Verheirathung des  
Gemeinlichkeits der weltlichen Standen Louis Maria.

Der unterzeichnete hat daheimlich von Joseph Stephan Plage, daß er, der  
saint Louis Maria Agnes Dalschen, und in dem Namen  
dieser Ehegattin, als er in die hiesige Stadt. Bayreuth fünfzig  
einigen Namen, sub Nummer und fünfzig mit dem Namen  
von Agnes Johanna in der fünfzigsten Verheirathung ist  
der fünfzigsten Namen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Stephan Plage und Anna Maria  
von Agnes Dalschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Tillmann Ruse  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Lehmann  
zu Lischford wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattin, des  
Bershard Kasterl, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Lehmann zu Lischford wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegattin, des Johann Anstofs, fünf  
und vierzig Jahre alt, Standes Lehmann  
zu Lischford wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattin und  
des Johann Joseph Hubert Hengengebier, fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Lehmann, zu Lischford wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenseitig die Verheirathung freiwillig  
in der hiesigen Stadt, Bayreuth, mit Bedenken und in der  
Eigentümlichkeit der beiden Mütter, der Ehegattin, welche das  
Ehegattin, fünfzig zu sein erklärten, mit Einwilligung zu erklären.

Joseph Ploeger. Tusem. B. Kasterl

Joh. Anstofs. J. J. Hengengebier.

Plage

Brügermeisterei Vierquartieren Kreis Gellersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Döppers,  
zu Saalhoff.

Im Jahre tausend achthundert hundert und fünfzig, am zwanzigsten  
October, Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz  
Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Döppers, acht und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Rheinberg

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Revisor  
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Angulofurbs Heinrich Döppers

der Wilhelmine Kemkes,  
Saalhoff.

und der unverheiratheten Mecktilde Dickmann, beide  
wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, die  
ersten Eltern unverheirathet im die erbzünftliche  
Freiwilligkeit

und die Wilhelmine Kemkes, drei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Emmerich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Margr. fünftzig Düsseldorfer, wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des unverheiratheten Ulrich  
und Lambert Kemkes und der

ebenfalls unverheiratheten Johanna King, beide im Leben wohnhaft  
zu Emmerich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren im Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am hundert und zwanzigsten September 1857. viertem October und die andere am viertem beifünftigen und sechsten October des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Als jene Urkunden sind: beifolgend:

- 1, die Geburtsurkunden der Bräutigam,
- 2, die Geburtsurkunden der Braut und der beiden Eltern der Braut.
- 3, die Abhandlung über zu Düsseldorf großjährig Freiwilligkeit des Erzherzogs.

Vordem, als hätte ich die Leibeserben und die Jungen die  
für die Kinder, erben und einander, es ist zu kommen  
an die Abfertigung, daß ich die letzten Willen und  
Kürben, die der Großvater der Leibeserben, die  
Kamrat sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Döppers und Wilhel-*  
*mina Kember*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Sparta,*  
*sechs und vierzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau*  
zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* des neuen Ehegatten, des  
*Johann Heinrich Weismann,* *sechszig* Jahre alt, Standes  
*Ackerbau* zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher  
ein *Leibknecht* des neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Weßels,*  
*vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau*  
zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* des neuen Ehegatten und  
des *Johann Heinrich Saakmann,* *sechszig* Jahre alt,  
Standes *Proffert*, zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein  
*Leibknecht* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche in gegenwärtiger  
Urkunde benannte Personen, welche mit mir  
vollzogen, mit Ausnahm der beiden Eltern  
des neuen Ehegatten, welche die Leibeserben nicht  
sind, zu sein angethan.

*Johann Döppers* *Wilhelmina Kember*

*P. Sparta* *J. H. Weismann* *J. H. Weßels*

*J. H. Saakmann*

*P. Sparta*

Prügermeisterei Vierquartieren Kreis Gelders Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herrmann  
Joseph Spennel  
nes zu  
Strümpf.

Im Jahre tausend achthundert hundert und fünfzig, am dreißigsten  
zwanzigsten November Abend Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Goertz Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Joseph Spennel, hundert  
und einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Strümpf

und  
der Maria  
Theresia  
Kuhles

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erkenn  
wohnhaft zu Strümpf Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des verstorbenen Erkenn Peter Adolph Spennel

und der lebenden Catharina Agnes Langelsbrüggel  
wohnhaft zu Strümpf Regierungs-Departement Düsseldorf

zu  
Roßensay

und die Maria Theresia Kuhles, hundert und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Langst Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Erkenn, wohnhaft zu Roßensay  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen

Erkenn Johann Peter Kuhles und der  
lebenden Magdalena Abels, wohnhaft

zu Roßensay Regierungs-Departement Düsseldorf, Wittwe  
der verstorbenen und in die erzählenden  
der erzählenden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Lank Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am hundert und fünfzigsten November Abend Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburts- Urkunde des Erkenn
  2. die lebenden Urkunde des Erkenn
  3. die lebenden Urkunde der Wittwe } erzählenden
  4. die lebenden Urkunde der Wittwe } erzählenden

5, die Geburtsurkunde der Braut  
 6, eine Zustimmung über zu Lasten gefassten  
 Verzichtverzichtes von fünfzig.  
 B. Herr von Register und das fünfzigster Amt.  
 Die Urkunde der Geburt der Braut vom  
 neunten April 1800 in ein und zwanzig, fünf  
 und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Joseph Spernes und  
Maria Theresia Kubles.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kubles  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Erkennungsbeamter  
 zu Professat wohnhaft, welcher ein Leinwand de neuen Ehegatt in, des  
Conrad Biesemanns, acht und zwanzig Jahre alt, Standes  
Erkennungsbeamter zu Leinfest wohnhaft, welcher  
 ein Leinwand de neuen Ehegatt in, des Johann Strossers, sieben  
und zwanzig Jahre alt, Standes Erkennungsbeamter  
 zu Leinfest wohnhaft, welcher ein Leinwand de neuen Ehegatt in und  
 des Johann Landwebers, ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Erkennungsbeamter, zu Leinfest wohnhaft, welcher ein  
Leinwand de neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche in gegenwärtiger  
 Urkunde gedruckte Personen, dieselben mit mir  
 sollegieren, und genehmigen die Urkunde der  
 neuen Ehegatt, welche das Bistum aus nicht  
 untersuchen zu sein, und klären. In Papier in der dritten  
 Zeile wird genehmigt.

Herrmann Joseph Spernes Maria Theresia Kubles

Joh. Kubles Conrad Biesemann Joh. Strosser  
J. Landweber

J. Landweber

~~Prüfungsmeisterei~~ ~~Freis~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf~~

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Gegenseitige, mündliche, Willkürliche und unvollständige Zusage; die  
gibt es nicht für mich gültig. Vier Quartieren, im mündlichen  
Anwesen am December 1800 in fünfzig, mit Einigung, und*



*Handwritten signature of the official.*

*Beur*

N<sup>o</sup>

**Heirath**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

b

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4.	<p>Dalschen Peter Antonius</p> <p>Gompers Anna Maria Catharina</p>	19. Februar
8.	<p>Pöppers Johann</p> <p>Kemtes Wilhelm</p>	20. October
5.	<p>Elo Hermann</p> <p>Tunser Anna</p>	7. August
6.	<p>Fockran Johann Wilhelm Luffmann</p> <p>Simmann Margareta</p>	19. September
4.	<p>Kühnen Johann Heinrich</p> <p>Schramm Gertruda Friedrica</p>	18. Sept.
3.	<p>Schman Johann</p> <p>Baumann Magdalena</p>	21. Februar
7.	<p>Plage Joseph August</p> <p>Dalschen Anna Maria August</p>	27. September

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4.	Schmitz Johannine Lämpf Maria Catharina	19. Februar.
9.	Spennes Johann Joseph Kühles Maria Theresia	23. November.

Leaving Golden  
Linguamari

Virgularien.)

15. 1.

71

*letztes Blatt  
B.*

Kreis *Oldenburg*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *acht und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

*ausföhrlich* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Compten-Raths* in *Olwe* auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Olwe* am *20. September 1857.*

*Purze*







3. die Geburts Urkunde des Leinert  
4. die Heirath Urkunde des Werten, Duffallere  
B. Herz der Regierung des fünfzigten Centes die Heirath Urkunde  
das vorher Genannte des Leinert von der ihm zugehörigen Juli 1800  
fieben und fünfzig N<sup>o</sup> 24.

Dodann haben die Guckflingenden in dem hier Zuzugelassen  
Urkunden angegeben fünfzig und noch zu kommen sein sollen  
sind nicht, dass die Heirath des Leinert und, nicht von der Heirath  
Urkunde Braun und Braun sondern Braun und Braun sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jans und Margaretha  
Helmes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Edo  
fieben und vierzig Jahre alt, Standes Kriegslöfner  
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des  
Johann Gottfried Hecker fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
Lägerer zu Abedrot wohnhaft, welcher  
ein Walter des neuen Ehegatten, des Mathias Brunnen  
Ursprung Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten und  
des Christian Schellers unnd vierzig Jahre alt,  
Standes Actuar, zu Capellen wohnhaft, welcher ein  
Deputirter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegatten in dem  
Zuzugelassenen Urkunde mit mir vollzogen,  
was ihnen der Leinertiger Johann Jans, in dem Zuzugelassenen  
Wulfried Brunnen im Urkunde nicht vorher zu  
sein nicht ist.

Margaretha Helmes A. M. H. H. E.  
G. J. Hecker Kreisrath  
J. Hecker



B. Kaufmann Kaufmann und fünfziges Buch.  
1) Die Geburts- Urkunde der Braut vom Freytag den  
October 1800 zu vier und fünfzig Nummer 35.  
2) Die Heirath- Urkunde der Mütter der Braut vom  
Freitag den 1800 zu vier und fünfzig Nr. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Claus und Anna

Gertraud Baumann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Baumann  
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist  
zu Camp, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des  
Georg Wilhelm Barthel fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Polizist zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann Heinrich von  
Royen fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandler  
zu Russenrey wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und  
des Anton Böcker fünfzig Jahre alt,  
Standes Lager, zu Russenrey wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Ehegatten  
und die vorgenannten Zeugen die vorgenannte Urkunde mit  
mir vollzogen.

Herrn Claus Anna Gertraud Baumann

H. Claus Joh. H. Baumann G. Baumann

G. W. Barthel J. H. von Royen, A. Böcker

J. Heber

Bürgermeisterei Vierquartieren

Kreis Moers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
der Michael  
Buchsheim

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den vierten Juli Morgens um fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Michael Buchsheim Millener von Jehovalles Lammers sechzig Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnungsamt wohnhaft zu Rosfenweij Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu Alpen auspostbau Georg Buchsheim, Tyroler und der Gertrud Lichten, auspostbau, bei Labzickau wohnhaft zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
der Michael  
Buchsheim.

und die Michaelina Bosmann Millener von Georg Hahn ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Tesum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tyrolerin, wohnhaft zu Rosfenweij Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Tesum auspostbau Georg Bosmann und der Ocellayndin Wegener, auspostbau, bei Labzickau wohnhaft zu Tesum Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und fünfzigsten März dieses Jahres und die andere am vierten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. beigefügt:

1. die Geburt: Urkunde des Bräutigams vom 4<sup>ten</sup> October 1797
2. Heirath: Urkunde der Alpen Frau des Bräutigams 18<sup>ten</sup> Juni 1855
3. Heirath: Urkunde des Bräutigams vom 4<sup>ten</sup> September 1824
4. Heirath: Urkunde des Bräutigams vom 20<sup>ten</sup> Januar 1851
5. Heirath: Urkunde des Bräutigams vom 10<sup>ten</sup> März 1851
6. Heirath: Urkunde der Braut vom 27<sup>ten</sup> October 1806
7. Heirath: Urkunde des Bräutigams vom 28<sup>ten</sup> September 1823.

9. Hasbe Urkunde des Wollens der Bräutigam vom 27. November 1839.

B. Hov der Registre der kirchlichen Geburt:

1. Hasbe: Nichte der oben genannten der Bräutigam vom 4. September 1837 № 29.

Herrnbräutigam und Brautleute, ungeachtet die in obenstehender Urkunde, erklärt zu sein, dass sie sich in Gattungen der Ehescheidung nicht beabsichtigen und die Gattungen der Ehescheidung nicht absprechen, verzeihen der letzten Urkunde in demselben unterzeichnet ist, dass sie die richtige Name der Wollens der Ehescheidung Liohears in der Geburtsurkunde, unrichtig ist, die in der Geburtsurkunde der Wollens angegeben, sowie die richtige Name der Wollens der Bräutigam Poffmann in der Geburtsurkunde der Braut, unrichtig Wottemann in der Geburtsurkunde der Braut ist, aber sie die richtige Name der Wollens der Braut Wegener in der Geburtsurkunde der Braut, unrichtig Wegener und Wegener, wie angegeben in der Geburtsurkunde der Braut der Braut angegeben worden sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass Wilhelm Buchheim und Miljalmina Poffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arsang Lamm und Maria Jahre alt, Standes Lehrer zu Poffenray wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Carl Gustav Kueper ein und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Poffenray wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Georg Wilhelm Barthel ein und sechzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Cassel wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Karl Meuser ein und dreißig Jahre alt, Standes Mann zu Aheurot wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die obenstehenden und die obenstehenden gesetzlichen Urkunde mit mir unterschrieben, wobei sie die Ehescheidung Miljalmina Poffmann als die Braut und Wilhelm Buchheim als den Bräutigam zu sein.

Wilhelm Buchheim P. L. L.

L. Gustav G. H. Barthel  
M. Meuser

J. Meuser.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das ymmy  
Hox

Im Jahre eintausend achthundert ~~acht~~ fünf und fünfzig den dreyßigsten Juli  
Mittags ~~sech~~ sech Uhr, erschienen vor mir Louis Sand  
Kuhl Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Janney Hox, fünf und zwanzig  
zig Jahre alt, geboren zu Niephauserfeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oekawan

und  
Das ymmy  
Hox

wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Lintfort wohnenden Laurus Hox, Oekawan  
und der Leisabey Opward  
wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Weber und die Müllerin des Bräutlings aus Niephauserfeld und in die  
abgeschiedene Ehe mitemmigen

und die Anna Magdalena Haasler drei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Orroy Regierungs-Departement

Die Konfirmirung  
des ymmy und  
des ymmy  
von mitem  
genesung.

Düsseldorf, Standes Oekawan, wohnhaft zu Lintfort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Lintfort wohnenden  
Joseph Oekawan Joseph Janney Haasler und der  
Anna Catharina Schmeiss wohnhaft  
zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, die Müllerin des  
Bräutlings aus Niephauserfeld und in die  
abgeschiedene Ehe mitemmigen.

H. Hox  
A. M. Haasler  
W. Haasler

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Mittag und die

J. Rind  
Barthel  
Museum  
J. M. M.

andere am sechsten Juli dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. die Geburtsurkunde des Bräutlings vom 29<sup>ten</sup> April 1833
  - B. die Geburtsurkunde der Braut vom 11<sup>ten</sup> September 1835
  - ~~C. die Eheverbindung über die in Niephauserfeld~~
  - ~~und in Niephauserfeld~~
  - D. Kauf der Niephauser Felder vom 19<sup>ten</sup> Juni 1800 fünf und zwanzig November 19.

geschickte Brautau sind zugethan, ausgehandelt sich einander nicht zu räumen,  
sich einander nicht zu räumen, daß die Mütter des Bräutigam,  
nicht nur in der Ehezeit sondern auch während der Ehezeit,  
sich einander nicht zu räumen.

---

---

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Georg Friedrich von und Anna Mechtild  
Kantler*

---

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Wilhelm  
Barthel* *sechs und sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeischaus  
zu Cassel* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an, des  
*Georg Mechtild*, *neun und sechzig* Jahre alt, Standes  
*Polizeischaus* zu *Cassel* wohnhaft, welcher  
ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an, des *Georg Mechtild* *sechs und  
sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeischaus*  
zu *Stiephauserfeld* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an und  
des *Georg Mechtild*, *neun und sechzig* Jahre alt,  
Standes *Polizeischaus*, zu *Linsford* wohnhaft, welcher ein  
*Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Georg Mechtild* und *Anna Mechtild*  
*Polizeischaus* *sechs und sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeischaus*  
zu *Cassel* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an, des  
*Georg Mechtild*, *neun und sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeischaus*  
zu *Stiephauserfeld* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an und  
des *Georg Mechtild*, *neun und sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeischaus*,  
zu *Linsford* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

---

*H. Mechtild Anna Mechtild Kantler*  
*Georg Mechtild* *sechs und sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeischaus*  
zu *Cassel* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an, des  
*Georg Mechtild*, *neun und sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeischaus*  
zu *Stiephauserfeld* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an und  
des *Georg Mechtild*, *neun und sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeischaus*,  
zu *Linsford* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

*S. Mechtild*

Bürgermeisterei Wierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter  
Johann  
Hagemeyer  
und  
der Johann  
Matenaer.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am acht und zwanzigsten  
September Neufmittags drei Uhr, erschienen vor mir Louis Särd.  
Muhl Bürgermeister von Wierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Hagemeyer sechs und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altman

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des zu Saalhoff erstverbunnen Ludwig Heinrich Hagemeyer

und der Maria Agnes Gardes

wohnhaft zu Saalhoff. Regierungs-Departement Düsseldorf

Die Mutter des Bräutigams unversand und in die abzu-

schließen zu willig und

und die Johanna Matenaer sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Alcalá Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Alpen

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Alpen Johann

der Zimmermann Johann Matenaer und der

Christina Graever wohnhaft

zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter und

die Mutter der Braut unversand und in die abzu-

schließen zu willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die

andere am uninzwanzigsten September dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Laufschrift:

1. Die Geburts-Acte des Bräutigams vom 9. August 1832
2. Die Geburts-Acte der Braut vom 20. Juni 1832.
3. Eine Laufschrift über die zu Alpen Stattgeschickte off-  
entliche Ankündigung des Bräutigams.

B. Weyden Magister das fünfte Amt  
in der Stadt. Abt und das Amt des Bräutigams vom dreißigsten  
Juni 1800 sieben und vierzig Minuten 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Katar Johann Hagemeier und Johanna  
Motenaer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Guvoy Wilhelm  
Barthel fünf und sechzig Jahre alt, Standes Polizeidirektor  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Plackmann fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
Ackerer zu Saalhoff wohnhaft, welcher  
ein Wartmann der neuen Ehegatten, des Heinrich Balzen neun  
und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten und  
des Johann Hochramdorn und vierzig Jahre alt,  
Standes Ackerer, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Lehnknecht der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johanna Maria Hagemeier, der Verk  
der Lehnknecht und Heinrich Balzen diese Urkunde mit  
mir unterschrieben. Die Wittwe des Lehnknecht  
mit der Lehnknecht Plackmann Plackmann im  
Kunde zu sein.

Johanna Maria der auf Wedding Walla, zu neun  
das vorige Wittwe Christine  
genannt

Katar Johann Hagemeier Johanna Motenaer  
J Motenaer J. W. Barthel Carl  
Balzen Hochramdorn

J. W. Motenaer

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moor Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Grafen  
Raade  
mit  
Brockhuyzen  
und  
der Anna Kath.  
Ferdinand  
mit  
Linsford

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zwanzierten  
Oktober Vormittags seben Uhr, erschienen vor mir Louis  
Sandkühl Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Leonhard Raade seben mit  
sechzig Jahre alt, geboren zu Brookhuyzen  
Regierungs-Departement Limburg, Standes Meister  
wohnhaft zu Linn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Grafen Raade Ferdinand  
und der Marianna Josephine Hofmann zu Lubzheim  
wohnhaft zu Brookhuyzen Regierungs-Departement Limburg, der Mutter  
des Erwähnten ausgesprochen und in die abgeschlossene  
heirath willig

und die Anna Katharina Ferdinand sechzig  
Jahre alt, geboren zu Magen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Witwe, wohnhaft zu Linsford  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Marianna  
Bedard Ferdinand Heinrich Heinrich und der  
Maryanna Schragmann Anna Josephine wohnhaft  
zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter des  
Erwähnten ausgesprochen und in die abgeschlossene  
heirath willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Oktober und die andere am sechszehnten Oktober sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einzeln:

1. die Geburtsurkunde des Erwähnten am 5 Juli 1831
2. die Geburtsurkunde der Mutter des Erwähnten am 26 Mai 1858
3. die Geburtsurkunde der Mutter des Erwähnten am 19 März 1850
4. eine Erklärung über die zu Hörsgoss Stoll geborene  
Anna Katharina Heinrich Heinrich
5. eine Erklärung über die Verheirathung zu Brookhuyzen.

B. Konig von Preussen hat folgende Dekret: —  
Die hiesige Urkunde des Herrschers hat Louis von Meilau  
Hannover 1800 fünf und vierzig Stunden haben mit  
Trauung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Louise Raute und Louis Aug.  
Aldis Ferdinanden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Murmann  
und Trauung — Jahre alt, Standes Polizist  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Kalkulator de 4 neuen Ehegatten, des  
Johann Ferdinanden Trauung Jahre alt, Standes  
Schreiber — zu Linsford — wohnhaft, welcher  
ein Mannlicher de 4 neuen Ehegatten, des Johann Friedrich Ferdinanden  
fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Schreiber  
zu Linsford wohnhaft, welcher ein Mannlicher de 4 neuen Ehegatten und  
des Louise Maibom zwei und vierzig — Jahre alt,  
Standes Schreiber — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Kalkulator de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die männlichen, die Frauen  
und Trauung diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Raute  
Trauung

Maria Trauung  
Trauung

Pol. Hof. Trauung. J. H. Trauung. S. Trauung

Trauung

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig von fünfundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Louis Sand Ruhl Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Julius Hartmann dreißig Jahre alt, geboren zu Niederrhein Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freylöser wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verstorbenen Freylöser Nikolaus Hartmann und der verstorbenen Ludwiga Lammert, im Leben Leita wohnhaft zu Niederrhein Regierungs-Departement Düsseldorf

Johann Julius Hartmann und Rosfenray und Anna Scheffer aus Repelem

und die Anna Scheffer zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Millingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freylöserin wohnhaft zu Repelem Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johannella Scheffer, Freylöserin und der Millingen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der Levina unverheiratet und die abgeschiedene Anna unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Repelem Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Oktober und die andere am zwei und zwanzigsten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: beigefügt:
1. Die Geburtsurkunde des Levina am 16 September 1828
  2. Die Geburtsurkunde des Nikolaus am 15 Februar 1836
  3. Die Heirathsurkunde der Mutter am 16 Mai 1845
  4. Die Geburtsurkunde der Levina am 19 Januar 1824
  5. Die Heirathsurkunde des Levina am 10 September 1804



6. die Auswärtigkeit des Großvaters des Bräutigams mit Rechtigkeit  
vom 28<sup>ten</sup> März 1833

7. Eine Befreiung über die zu begeben gebliebenen  
Eheverhältnisse einer Einkünfte  
Eheleute sind wegen dieser Verhältnisse, weshalb  
sich einmüthig nach zu kommen, erklären dass die Groß-  
eltern selb. befreit sind ohne nach zu stellen, von ihnen den  
letzten Hof und Aufwandskosten, absonderlich zu bezeichnen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Hartmann und Anna  
Scheffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Steynmann  
von und für Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bezeugter de neuen Ehegatten, des  
Lehrer auf und Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Bezeugter de neuen Ehegatten, des Lehrer  
von und für Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bezeugter de neuen Ehegatten und  
des Johann Jakob auf und Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Bezeugter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, die  
Mütter der Braut und die Brüder der  
Braut mit mir unterschrieben.

Hartmann Scheffer Lehrer

H. Aeymanns H. Hildt & Weyland Lehrer  
Lehrer

Gegenwärtige Urkunde ist am 31. December 1833 auf dem Lande  
am 31. December 1833 auf dem Lande  
am 31. December 1833 auf dem Lande

**N<sup>o</sup>**

**Heirath**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	<p>Buchheiser Wilhelm und Bosmans Wilhelm</p>	4. Juli.
3	<p>Claus Gromann und Baumanns Anna Grotz</p>	17. Juni
6	<p>Hagenwies Peter Joseph und Materas Joseph</p>	28. Septbr.
8	<p>Hartmanns Joh. Peter und Scheffer Anna</p>	5. Novbr.

2 Gases Johann und

17. Juni

Helmsus Margaretha

3 Kose Johann und

30. Juli

Kantel Anna Margaretha

1 Langer Johann Albert und

15. Mai

Heegmann Johann Rufina

7 Raads Leonhard und

20. October

Fadivarthe Anna Margaretha

Paris Maeris.

L'ingénieur des Ponts

et Chaussées

12.1. 46

*Erstes Blatt.*  
*A.*

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Sonsbeck.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neun und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Sonsbeck* bestimmt ist, und

*neun und zwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sundgriffs* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *22. December 1858.*

*Beve*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann

Gartel

Schmitt

zu

Neersen.

und

Das Gartel

Semeling

zu

Lintfort.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am zweiten Januar zweizehn hundert neun und fünfzig Abend, erschienen vor mir Louis Land

kechel ————— Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Schmitt, ein  
und dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Neersen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik —

wohnhaft zu Neersen. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Neersen hans parlamentar Gartel Schmitt

und der zu Neersen hans parlamentar Gartel Schmitt in  
wohnhaft zu Neersen. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Gartel Semeling ein und dreißig —

————— Jahre alt, geboren zu Neersen ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Katholik ————— wohnhaft zu Lintfort

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Lintfort hans

parlamentar hans parlamentar Wilhelm Semeling ————— und der

Gartel Herrmann, ————— wohnhaft

zu Lintfort. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter der

Lintfort hans parlamentar und in der abgezeichneten  
offen unverändert.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zweizehn hundert neun und fünfzig Abend am zweiten Januar zweizehn hundert neun und fünfzig Abend und die andere am ein und dreißig Abend am zweiten Januar zweizehn hundert neun und fünfzig Abend am zweiten Januar zweizehn hundert neun und fünfzig Abend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: et: benannt:

1. Geburtsurkunde des Louis Landkechel.
2. Geburtsurkunde des Johann Jacob Schmitt.
3. Geburtsurkunde des Gartel Herrmann.
4. Geburtsurkunde des Gartel Semeling.
5. Geburtsurkunde des Gartel Semeling.

zum mittelbaren (Vater)

6. Parbanten in das Gropvort und die Bräutigam, mittelbaren (Vater)

7. Parbanten in das Gropvort und die Bräutigam, mittel-

lichen (Vater)

8. Gropvort in die Bräutigam, mittelbaren (Vater)

9. Parbanten in das Gropvort und die Bräutigam, mittel-

am Januar 1859. Nummer zwei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Jacob Schmittler und Gas-  
und Semeling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Hermann  
und Semeling — Jahre alt, Standes Polizeidirektor  
zu Essen, wohnhaft, welcher ein Lehrer — der neuen Ehegattin, des  
Joseph Grottel Blotz zwei und zwei Jahre alt, Standes  
Aktuar — zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Lehrer — der neuen Ehegattin, des Johann Dammert  
zwei und zwei Jahre alt, Standes Aktuar  
zu Essen wohnhaft, welcher ein Lehrer — der neuen Ehegattin und  
des Joseph Dammert zwei und zwei Jahre alt,  
Standes Aktuar — zu Essen wohnhaft, welcher ein  
Lehrer — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten, so-  
wie die vorgenannten Urkunden mit mir und  
ausgegeben, die Urkunde der Urkunde, und  
gelesen, und demgemäß zu sein, und mit  
mir vollzogen.

Jacob Schmidt und zwei und zwei und zwei und zwei  
Joh. Jacob J. B. Blotz P. M. Dammert.

! und zwei und zwei und zwei

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Soers Regierungs-Departement Düsseldorf.

und Wilhelm Evers zu Casperbruch und Anna Maria Dehorn zu Rheinberg.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am dritten Sturz Mittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühl Bürgermeister von Verquartieren.

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Evers neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Riel

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmer wohnhaft zu Casperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des zu Riel wohnenden Johann Evers und der Maria Hendrichs

wohnhaft zu Casperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wente Anna Levinig Anna und in die abgeschickte Heirath einwilligend

und die Anna Maria Dehorn fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmer wohnhaft zu Rheinberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des zu Schneppenbaum wohnenden Christian Dehorn und der wohnenden Elisabeth Cathrin in Sabau wohnhaft zu Kassels Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren und Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und zweyten Februar und die andere am zweyten und dritten Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigkeit:

1. Geburtsurkunde des Levinig
2. Geburtsurkunde des Dehorn in Sabau
3. Geburtsurkunde des Levinig
4. Geburtsurkunde des Dehorn in Sabau
5. Geburtsurkunde des Dehorn in Sabau
6. Geburtsurkunde des Dehorn in Sabau

4. Quinck. Verkündigungs. Aufzeichnung zu  
Rheinberg von fünfzig.

Josephus und Janyas ungelobt einander  
weil zu kommen, anzusehen ungelobt, dass die  
Grosskatholiken mittelbarer Weise seien, das Grosskatholiken  
mittelbarer Weise, das letzte Kind  
unvollert und das Wort Ehen, ungelobt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, dass Wilhelm Evers und Anna  
Maria Dehnen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Stanz Meibom  
zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes Revisor  
zu Camp, wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des  
Anton Bergmann drei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Revisor zu Campelbruch wohnhaft, welcher  
ein Kaufherr der neuen Ehegatten, des Ludwig Spielmann  
zwei und drei — Jahre alt, Standes Revisor  
zu Gelnice wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und  
des Johann Schram drei und drei — Jahre alt,  
Standes Revisor, zu Cassej wohnhaft, welcher ein  
Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die ungelobten Ehegatten und seien  
die Janyas diese Urkunde mit mir unterschrieben,  
weil die Mütter der Bräutigam, seien der  
Janyas Bergmann und Spielmann ungelobt  
das Aufheben ungelobt zu sein.

Wilhelm Evers und Maria Dehnen

Stanz Meibom Johann Schram

Stanz

Bürgermeisterei Veiquartieren Kreis Boers ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Christian  
Sauerepsig  
zu  
Palzdorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den ersten April —  
Neun Uhr, erschienen vor mir Louis Sarré  
Kuhl ————— Bürgermeister von Veiquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Christian Sauerepsig neunundzwanzig  
zig Jahre alt, geboren zu Palzdorf —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ahnwaisen  
wohnhaft zu Palzdorf ————— Regierungs-Departement Düsseldorf grossjähriger

Sohn des zu Palzdorf verstorbenen Christian Sauerepsig  
und der Luise Maria Elisabeth gebornen Graf —

wohnhaft zu Palzdorf ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, in  
das Leibzettel einverleibt und in den verpflichteten Sta-  
at einverleibt und in den verpflichteten Sta-  
at einverleibt und in den verpflichteten Sta-

at einverleibt und in den verpflichteten Sta-  
at einverleibt und in den verpflichteten Sta-

und die Galman Löchel neun —————  
Jahre alt, geboren zu Saalhoff ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ahnwaisen wohnhaft zu Saalhoff —  
Regierungs-Departement Düsseldorf minnjährige Tochter des zu Saalhoff —

wesentlichen Sohnen Löchel ————— und der  
Mutter Christina gebornen Schreiber ————— wohnhaft

zu Saalhoff. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, in  
das Leibzettel einverleibt und in den verpflichteten Sta-  
at einverleibt und in den verpflichteten Sta-

at einverleibt und in den verpflichteten Sta-  
at einverleibt und in den verpflichteten Sta-

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Palzdorf im Veiquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweunzigsten Boers ————— und die  
andere am neunundzwanzigsten Boers —————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden:

1. Geburts Acten des Leibzettel einverleibt und in den verpflichteten Sta-
2. Acten des Leibzettel einverleibt und in den verpflichteten Sta-
3. Heirath Vertrag zwischen Christian Sauerepsig zu Palzdorf geboren

B. Hof im Regiments des fürstlichen Amtes  
1. Gubernats in der Provinz von Gießen aufzufundert  
und einzig allein zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Saueressig mit Salome*  
*Söchel*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christoph Eselborn*  
*ein und dreißig* Jahre alt, Standes *Marisvintler*  
zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Beysitzer* der neuen Ehegatten, des  
*Christoph Eselborn* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Admoran* zu *Reen* wohnhaft, welcher  
ein *Admoran* der neuen Ehegatten, des *Johann Pauer* *ein und vier-*  
*zig* Jahre alt, Standes *Admoran*  
zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Admoran* der neuen Ehegatten und  
des *Christoph Schreiber* *ein und vierzig* Jahre alt,  
Standes *Admoran*, zu *Reen* wohnhaft, welcher ein  
*Beysitzer* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die vorgenannten Ehegatten, das Verbot*  
*der Provinz, sowie die Jurisdiction dieser Urkunden mit mir*  
*mit unterschrieben, nehmlich die Herren des Provinzi-*  
*gotts, sowie die Herren der Provinz als Kleinrenten Personen*  
*einmündig zu sein.*

*H. Eselborn J. Pauer L. Schreiber*

*H. Eselborn J. Pauer L. Schreiber*

*Admoran*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann  
Günther  
Lithens  
mit  
Saalhoff  
und  
der Maria  
Ludrina  
Boymann  
mit  
Camp

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am neun und zwanzig  
sten April gegen zwei Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühl

Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Günther Lithens geboren am  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zimmern  
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Saalhoff in früheren Jahren Johann Lithens  
und der Wibella Hersekamp

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter  
seiner Mutter der berühmten aus dem am  
in die abgeschlossene es unwillig

und die Maria Ludrina Boymann am neun und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Budberg Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Waisens wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Budberg am  
geborenen Ludrina Boymann und der  
Maria Agnes Nimmerdoker wohnhaft  
zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter der  
berühmten aus dem in die abgeschlossene  
unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten April und die andere am neun und zwanzigsten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden:

1. Geburts-Urkunde der Lithens
2. Mutter-Urkunde der Mutter der Lithens.
3. Leupnizung der erfolgt Günther un erkannt zur am neun und zwanzigsten April am neun und zwanzigsten April.
- B. Mutter der Mutter der erfolgt Lithens un erkannt zur am neun und zwanzigsten April.

1. Geburt: Verkünde der Brautzeit vom Joseph im Konstant auf,  
fürward ein mit der Frey Stücken was und grunzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Ginnif Lichten und Maria  
Sodfrinn Roymann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfford Myuore  
und der Frey Jahre alt, Standes Wirtin  
zu Lämp wohnhaft, welcher ein Bevunder de neuen Ehegatt des  
Jules Joseph Ingenillen grunig Jahre alt, Standes  
Sodfrinn Roymann zu Lämp wohnhaft, welcher  
ein Bevunder de neuen Ehegatt des Louise Raads Jakob  
und grunzig Jahre alt, Standes Wirtin  
zu Lämp wohnhaft, welcher ein Bevunder de neuen Ehegatt und  
des Joseph Lichten drei und vierzig Jahre alt,  
Standes Wirtin, zu Lämp wohnhaft, welcher ein  
Bevunder de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Jacob die wirtin Myuore, die Raads Jakob  
die wirtin, die wirtin der wirtin und die wirtin  
die wirtin mit mir und der wirtin.

H. C. Roymann M. Myuore Jules Ingenillen

J. H. Lichten. L. Raads J. Lichten

M. L. Lichten Sodfrinn Roymann Lichten  
J. W. W. W.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Gurfard

Backus

mit

Horst

und

der Doffin

Heinrich

mit

Campersbruch

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten Mai  
Vierquartieren fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandruht

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Gurfard Backus neun und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Horst

Regierungs-Departement Limburg, Standes Oberer

wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Backus

und der Margarethe Galen Peeters

wohnhaft zu Venray Regierungs-Departement Limburg, der Notar

des Landgerichts zu Venray und in die obigen Personen

da gegenwärtig

und die Doffin Heinrich mit neun und dreißig

Jahre alt, geboren zu Veer

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstadt wohnhaft zu Campersbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Margarethe

Milfuld Heinrich zu Veer und der

Maria Elisabeth Wellmann Margarethe, in Labau wohnhaft

zu Johann Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Venray Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
siebenzehnten April

und die

andere am neun und zwanzigsten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Anzuzufügen:

1. Geburtsurkunde des Louis Backus

2. Geburtsurkunde der Margarethe Galen Peeters

3. Zuvorstmarckündigung: Heirathung zu Venray

von Louis Backus, mit Doffin Heinrich zu Veer

von Louis Backus, mit Doffin Heinrich zu Veer

4. Geburtsurkunde der Braut.

5. Geburtsurkunde des Vaters der Braut

6. Geburtsurkunde der Mutter der Braut

7. Geburtsurkunde des Großvaters der Braut mütterlicherseits

8. Geburtsurkunde des Großvaters der Braut väterlicherseits

9. Geburtsurkunde des Großvaters der Braut mütterlicherseits

10. Geburtsurkunde des Großvaters der Braut väterlicherseits.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Großvater Baitus und Tochter Hacht.  
Sein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Krautier Angenthi.  
Alter fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lafur  
zu Linsford wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de r neuen Ehegatt an, des  
Johann Joseph Baitus fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Buchhalter zu Repelew wohnhaft, welcher  
ein Wassermacher de r neuen Ehegatt an, des Johann Georg Dörfer  
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Buchhalter  
zu Lämpersbach wohnhaft, welcher ein Wassermacher de r neuen Ehegatt an und  
des Lorenz Maiborn fünfzig Jahre alt,  
Standes Rechner, zu Lämp wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten der Bräutigam, der Vater der  
Bräutigam und der Tochter Baitus Dörfer und die Braut  
zu sein, was sie der Braut, sowie sie obigen  
Zugethene Urkunde mit mir unterschrieben und  
die Prosin Zile unterschrieben sowie die Mütter der  
nehmigen.

Zur Zeit der Geburt von Margarete Dörfer.

Angenthi's der.

Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Hiltz  
mit  
Sombrecht

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechsten Mai  
Knipps Weg gebau — Uhr, erschienen vor mir Louis Sandmann

\_\_\_\_\_ Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Hiltz sechs und zwanzig —  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Sombrecht —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann —  
wohnhaft zu Saalhoff — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Johann Hiltz —

und  
der Flipshoff  
Knops  
mit  
Saalhoff

und der Maschinenbau Anna Scheffer im Alten —  
wohnhaft zu Sombrecht — Regierungs-Departement Düsseldorf, das Hierbei  
der Lehrer von demselben und in die abgeschickten  
de für unwillig

und die Flipshoff Knops sechs und zwanzig —  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Saalhoff — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wirtin — wohnhaft zu Alpen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Knops

\_\_\_\_\_ und der  
Wibilla Lejgnas \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Saalhoff — Regierungs-Departement Düsseldorf, Wohlar und Müller

der Lehrer von demselben und in die abgeschickten  
für unwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und zwanzigsten April \_\_\_\_\_ und die  
andere am sechsten Mai \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Weizsäcker \_\_\_\_\_

- 1. Geburtsurkunde des Lehrers \_\_\_\_\_
- 2. Kaufurkunde der Müller des Lehrers \_\_\_\_\_
- 3. die Bestätigung der Abgeschlossenheit der Lehrer  
im Alpen den sechsten \_\_\_\_\_

B. Kauf und Verkauf des freigelegten Grundes  
4. die Geburtsurkunde der Braut wurde Joseph Michael  
ausgestellt gemäß dem dortigen Namen der Braut  
dortselbst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Hüls* und *Elisabeth Knoops*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lorenz Maiborn*  
*Justiz* Jahre alt, Standes *Dienant*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin, des  
*Johann Joseph König* mir *Justiz* Jahre alt, Standes  
*Bezeugter* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin, des *Georg Terhardt* mir und  
*Justiz* Jahre alt, Standes *Bezeugter*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin und  
des *Joseph Georg Arz* *Justiz* und *Justiz* Jahre alt,  
Standes *Bezeugter*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
*Bezeugter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* die *neue* *Freigelegte* und die *Freigelegte*  
*die* *Urkunde* mit mir *ausgegeben*, *insgesamt*  
*den* *Namen* der *Bezeugten* *gemäß* *dem*  
*dem* *gesetzlichen* *Spezial* *in* *sein*.

*Jacob Hüls*

*Arz*  
*F. Mungl*

*Elisabeth Knoops*  
*M. Terhardt* *P. F. Kömings*

*J. M. Hüls*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aboers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Adam

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neunten bei Abends sieben Uhr, erschienen vor mir Louis Lard.

Bühning

und

Mühl Bürgermeister von Vierquartieren

Liaffork

als Beamter des Personenstandes, der Adam Bühning vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adam

der Adam

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Adam Höger

und

Sohn des Johann Heinrich Bühning

Walderhausen

und der Maria Agnes Hechelbrack

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, der Vater

und die Mutter der Leinigen und unversand und in die abzufließen und zu willigen

und die Maria Anna Höger vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Friemersheim Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ernst

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob Höger

und der

Anna Magdalena Busch wohnhaft

zu Walderhausen Regierungs-Departement Düsseldorf der Vater sein

die Mutter der Leinigen unversand und in die abzufließen

und zu willigen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Bressfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten April und die andere am neunten Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Louis Lard:

- 1, Geburts- und Heirathsurkunde der Leinigen.
- 2, freie Zustimmung der zu Bressfeld stützenden Johann Heinrich Bühning und Ernst

B.

B. Herr von Augustus das fünfzigste Alter.  
 1. Geburts-Ort und das Leinwand von Ostau der  
 Braut vintanz und Ostau der fünf und zwanzigste  
 Alter.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Böhmering und Maria Anton  
 Höger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kutschera*  
*mit vierzig* Jahre alt, Standes *Fugalsamer*  
 zu *Cassau* wohnhaft, welcher ein *Lutheraner* der neuen Ehegatten, des  
*Johann Kerschner* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Orthodoxer* zu *Campbruch* wohnhaft, welcher  
 ein *Lutheraner* der neuen Ehegatten, des *Georg Schraib* und  
*mit zwanzig* Jahre alt, Standes *Kristen*  
 zu *Cassau* wohnhaft, welcher ein *Lutheraner* der neuen Ehegatten und  
 des *Johann Hege* vier und fünfzig Jahre alt,  
 Standes *Orthodoxer*, zu *Cassau* wohnhaft, welcher ein  
*Lutheraner* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Personen die  
 Gültigkeit der Urkunde anerkannt, die Mütter das Leinwand  
 und die Väter das Leinwand mit mir unterschrieben,  
 worauf die Mütter das Leinwand und die Väter das  
 Leinwand unterschrieben und unterschrieben zu sein.

*A. Döfner* Maria Anton Höger *M. Höger*  
*M. D. Kerschner* *G. Schraib* *Georg Schraib* *H. Hege*  
*J. Kutschera* *H. Kempfen*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Jaber  
Milfulud Niefer  
zu  
Lamp  
und  
das Maria Anna  
Frispauer Hoogen  
zu  
Saalhoff.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechszehnten Mai  
Neuf Uhr, erschienen vor mir Louis Sand  
Nicht Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Jaber Milfulud Niefer dreißig  
Jahre alt, geboren zu Lamp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oekonom  
wohnhaft zu Lamp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Rathmann Jaber Milfulud Niefer

und der Anna Barbara Martens  
wohnhaft zu Lamp Regierungs-Departement Düsseldorf; die

das Erkenntnis an erkannt und in die abgepflichten  
da es einmüthig

und die Maria Anna Frispauer Hoogen zwei und zwanzig  
zig Jahre alt, geboren zu Saalhoff Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Substanzlos wohnhaft zu Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff ver-  
storbenen Substanzlos Josann Friscus Hoogen und der

verstorbenen Maria Friscus Müller, im Lamp wohnhaft  
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Lamp Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsten Mai und die  
andere am fünfzehnten Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Briefe:

1. Geburtsurkunde des Erkenntnis
2. Heirathsurkunde des groß vater der Anna und Maria Lina  
Paule
3. Heirathsurkunde des groß vater der Anna und Maria Lina  
Paule
4. Bestätigung der Einmüthigkeit zu Lamp am fünfzig

B. Hof und Registratur des fünfzigsten Ouders:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer am Donnerstag 1800 fünf und zwanzig Nummer 51.
2. Heiratsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer August 1800 fünf und fünfzig Nummer 19.
3. Heiratsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer am Donnerstag 1800 vier und fünfzig Nummer 39.
4. Heiratsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer am Donnerstag 1800 fünf und zwanzig Nummer 40.
5. Heiratsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer am Donnerstag 1800 vier und zwanzig Nummer 47.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Nieser und Maria Anna Elisabeth Hoogen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gaafard Müller fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Gerber zu Alpen wohnhaft, welcher ein Waisenmutter de 4 neuen Ehegatten, des Johann Oudow Hoogen drei und zwanzig Jahre alt, Standes Ouders zu Spellen wohnhaft, welcher ein Waisenmutter de 4 neuen Ehegatten, des Johann Hoogen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ouders zu Saachoff wohnhaft, welcher ein Waisenmutter de 4 neuen Ehegatten und des Oudow Nieser fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ouders, zu Lamp wohnhaft, welcher ein Waisenmutter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind fünfzigste des Schrift auf vorstehender Stelle zu lesen und haben, so bald diese Urkunde sie werden ausgelesen, die Eltern des Bräutigams und die Brautjungfer mit mir unterschrieben.

J. W. Nieser Ch. Hoogen W. Nieser

L. W. Nieser & Müller. Hoogen & Nieser Hoogen

Nieser

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aboers \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Wilhelms  
Theysers  
und  
Saalhoff

und

der Gutwilt  
Murgersdorff  
Tersverth  
und  
Rheinberg

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig, am zweyundzwanzigsten  
Abd. Donnerstag um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Louis David  
Muhl \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Theysers erst und zwo-  
zig \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Saalhoff \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Katharina Theysers \_\_\_\_\_  
und der \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Saalhoff \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf \_\_\_\_\_

Im Mittel der Leibenszeit erwähnt und in der ab-  
zuschließenden Genuss willig \_\_\_\_\_

und die Gutwilt Murgersdorff Tersverth zwei und zwo-  
zig \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Rheinberg \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Domestik \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Opferberg \_\_\_\_\_  
wohnenden Singuliers Domestik Tersverth \_\_\_\_\_ und der  
widowen Gutwilt Tersverth Lebenszeit in der ab-  
zu Rheinberg \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf, am \_\_\_\_\_  
Leibenszeit erwähnt und in der ab- zuschließenden Genuss willig  
\_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ Abd. \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ Abd. \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Laufschrift: \_\_\_\_\_  
1. Geburts-Actenstück des Lebens \_\_\_\_\_  
2. Heirath-Actenstück des Mittels des Lebens \_\_\_\_\_

B.

B. Kaufmann August von der Jungfermann Auktus: \_\_\_\_\_  
1. Geburts. Aktünden der Leiniger von dem in dem Jahr  
griffen April, fünf und sechzig und vierzig und vierzig  
und zwölf. \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Theissen* und *Gustav Herr.*  
*gewaffner Persverth* \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. \_\_\_\_\_

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Jäger* \_\_\_\_\_  
*Thenagels* *Anton* fünfzig Jahre alt, Standes *Antw.* \_\_\_\_\_  
zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Neubauer* \_\_\_\_\_ der neuen Ehegattin, des  
*Hilman Jensees* *Anton* fünfzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
*Antw.* \_\_\_\_\_ zu *Saalhoff* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein *Neubauer* \_\_\_\_\_ der neuen Ehegattin, des *Louise Rauts* *Anton*  
*und* *zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Antw.* \_\_\_\_\_  
zu *Camp* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegattin und  
des *Johann Leiniger* *Anton* *und* *zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes *Leiniger* \_\_\_\_\_, zu *Camp* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
*Lokantur* der neuen Ehegattin zu sein erklärten. \_\_\_\_\_

Nach geschehener Vorlesung *Johann* *Anton* *Leiniger*, *Anton* *Anton* *Anton* \_\_\_\_\_  
*Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* \_\_\_\_\_  
der *Leiniger* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* \_\_\_\_\_  
der *Leiniger* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* \_\_\_\_\_  
*Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* \_\_\_\_\_  
*Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* *Anton* \_\_\_\_\_

J. Hurst *Thenagel* *Gergens* *Rauts*

J. Zimmermann

*Anton*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Joseph  
Ginsing Hauptknecht

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den ein und zwanzigsten  
des Mai Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Dondkuts

Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Ginsing Hauptknecht fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

und  
der Anna Gertrud  
Bongers.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau

wohnhaft zu Lämpelbruch Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger

Sohn des Tagelöhners Joseph Hauptknecht

und der Maria Leinweber

wohnhaft zu Cäuser Regierungs-Departement Düsseldorf; die Ehefrau

des Leinwebers Johann Baptist und in die obzypflirten.

zu sein einwilligen

und die Anna Gertrud Bongers fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Cäuser

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des

Tagelöhners Wilhelm Bongers und der

Mary Anna Hammerling im Leben wohnhaft

zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Cäuser Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
siebenzehnten April und die  
andere am neun und zwanzigsten April dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: 1. Einverständniß:

1. Einverständniß des Joseph Ginsing aus Cäuser

2. Hauptknecht des Hauptknechts der Gemeinde.

3. Hauptknecht des Müller der Gemeinde.

4. Hauptknecht des Hauptknechts der Gemeinde mit dem Namen des

5. Hauptstücke der Gropmüllers des Gerat unklarlicher Buch — 6. Hauptstücke der  
 Gropmüllers des Gerat unklarlicher Buch — 7. Hauptstücke der Gropmüllers des Gerat  
 unklarlicher Buch. — Darauf den Magi. Stand der folgenden Artikel: 1. Geburtsstücke der Gerat.  
 Stück de aufzusprechen zwei und dreißig Nummer 9 — 2. Geburtsstücke der Gerat  
 de aufzusprechen zwei und dreißig Nummer 11 — 3. Hauptstücke und folgende Artikel der Gerat.  
 unbekannt sind zu kommen, dass der Stück der Geratigen Haupter nicht aber wie in den Hauptstücke der Gerat.  
 dass Haupter und Haupter sind; dass sind die Stück der Gerat Hämmerling, nicht aber wie in den Hauptstücke der Gerat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, dass Johann Heinrich Haupter und Anna Maria  
Luise Bongers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Maiborn  
zwei und dreißig Jahre alt, Standes Smist  
 zu Leup wohnhaft, welcher ein Lehrer de 2 neuen Ehegatten, des  
Anton Terhardt ein und vierzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Leup wohnhaft, welcher  
 ein Lehrer de 2 neuen Ehegatten, des Heinrich Kützner und  
vierzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Leup wohnhaft, welcher ein Hofherr de 2 neuen Ehegatten und  
 des Milchard Holtappel ein und dreißig Jahre alt,  
 Standes Hofherr, zu Leup wohnhaft, welcher ein  
Hofherr de 2 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Gerat, der Mutter der Geratigen  
 sowie die folgende Stück Urkunde mit mir unterschrieben  
 und, nachherigen der Geratigen sowie die Mutter  
 der Geratigen erklärt den Ehegatten unbekannt  
 zu sein.

J. L. Johann Maiborn Ludwig Maiborn Sr. Sohn  
 J. K. Heinrich W. Holtappel  
J. Maiborn

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Moers ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Gut  
Kloster  
Herrens

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den sechsten Juli —  
Uhr, erschienen vor mir Wilhelm

Kuvers commissarius ————— Bürgermeister von Verquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Steffen Herrens mit

und Dampzig ————— Jahre alt, geboren zu Goch —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altstadt —————

und  
der Agnes  
Berrens

wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des am verstorbenen Grafen Herrens,  
und der am verstorbenen Johanna Pauls im Lohn Luise  
wohnhaft zu Goch ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Agnes Berrens fünf und zwanzig —————  
Jahre alt, geboren zu Rheinberg ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes St. Martin ————— wohnhaft zu Verquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des am verstorbenen

Maria Agnes Berrens im Lohn ————— und der  
wohnhaft

zu Rheinberg ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten Juni ————— und die andere am dritten Juli —————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Einigkeit —————
1. Geburts-Actenstück des Lorenz am 25 ten Januar 1820.
  2. Herren. Actenstück des Herren, des Lorenz am 19 ten Januar 1851.
  3. Herren. Actenstück der Mutter des Lorenz am 11 ten April 1831
  4. Geburts-Actenstück des Lorenz am 9 ten Juni 1834 —————
  5. Herren. Actenstück der Mutter des Lorenz, am 26 ten August 1840

W.



Bürgermeisterei Vierquartierens Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Josephus Helmus

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten September Morgens sieben Uhr, erschienen vor mir Louis Sandhuys

Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Josephus Helmus

Jahre alt, geboren zu Hevelaer

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberarbeitmann

wohnhaft zu Cämpelbruch Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Hevelaer wohnenden Jacobus Helmus

und der Catharina van Afferden

wohnhaft zu Hevelaer Regierungs-Departement Düsseldorf, in Mitleid

mit dem Brautpaar und in die obgenannten Ehen

in Ehen einwilligend

und die Maria Gertrud Evers sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Riel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd

wohnhaft zu Cämpelbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Riel wohnenden

und der Catharina Evers

und der Maria Hendricka wohnhaft zu Cämpelbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, in Mitleid mit dem Brautpaar und in die obgenannten Ehen in Ehen einwilligend.

und der Maria Gertrud Evers.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren aus Hevelaer Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten August dinstags Morgens und die andere am neunten September dinstags Morgens daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden:

1. Geburtsurkunde des Brautpaars vom 28<sup>ten</sup> Juni 1829.
2. Heirathsurkunde des Brautpaars vom 6<sup>ten</sup> April 1846.
3. Geburtsurkunde der Braut vom 2<sup>ten</sup> November 1832.
4. Heirathsurkunde des Brautpaars vom 10<sup>ten</sup> Juni 1840.
5. Supplikation der vier benannten Zeugen zur Verkündung zu Hevelaer oben fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Helmer und Maria Gerlach Ewers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Julius Berthel* *haben und juristisch* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Polizistimus* \_\_\_\_\_ zu *Lamp* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Lebender* de 4 neuen Ehegatt an, des *Joseph Berthel* *junior und juristisch* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Lebender* \_\_\_\_\_ zu *Lamp* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Lebender* de 4 neuen Ehegatt an, des *Joseph Frankel* *junior und juristisch* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Lebender* \_\_\_\_\_ zu *Lamp* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Lebender* de 4 neuen Ehegatt an und des *Ulrich Bergmann* *junior und juristisch* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Lebender* \_\_\_\_\_, zu *Lamp* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Lebender* de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärten. \_\_\_\_\_

Nach gescheneher Vorlesung *haben* der *Bräutigam*, die *Braut* und die *Zeugen* diese Urkunde mit mir unterschrieben, wofür ich der *Zeugen Bergmann* und die *Mutter* der *Bräutigam* und der *Braut* attestieren, magen Urkunde und Unterschrift unterschreiben zu können.

*Julius M. J. Frankel*  
*M. Berthel*  
*M. Gerlach*  
*Johann Frankel*

*Helmer*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann  
Grotz Bleichmann  
und  
Vierquartieren  
und  
von Grotz  
Leiggraf  
und  
Vierquartieren

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig und am neunten zwey und zwanzigsten September Mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandt Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Grotz Bleichmann ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bekannt wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Bekannt Jacob Bleichmann und der Anna Margaretha Zacharias Sommer wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, die selben sub Heirath ausgesprochen und in die abzuschließen da off willig

und die Grotz Leiggraf, Mit und geboren zu Pörlan Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes off wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Labbe mar for bau Leiggraf Leiggraf und der zu Pörlan mar for bau Leiggraf Mejers, Kauf off, in Lahn wohnhaft zu Pörlan Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten September und die andere am zweyten September viert zwey und zwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Geburtsurk:

- 1. Geburtsurkunde des Louis am 30 März 1815 Nürnberg 26.
- 2. Geburtsurkunde des Anton am 26 Juli 1836
- 3. Geburtsurkunde des Wulf am 17 Januar 1844.
- B. Hof am Registern sub Leiggraf Leiggraf:
- 1. Geburtsurkunde des Louis am 2 Juni 1828 Nürnberg 23.
- 2. Geburtsurkunde des Anton am 11 Februar

am 1. April 1857 Nummer 10 der Verkündung.

Josephine und Joseph verheiratet werden soll zu  
kann, erklärt und für sich erklärt, dass es  
der letzte Wille und Absicht der Großeltern der  
Ehe nicht unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß **Joseph Georg Bleckmann** und  
**Josephine Leygraf, Wilhelmine Julia Doris**

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Joseph Simons**  
**geboren am 1. März 1814** Jahre alt, Standes **Procurator**  
zu **Camp** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** de 4 neuen Ehegatten, des  
**Adolf Hever** geboren am 1. März 1814 Jahre alt, Standes  
**Procurator** zu **Camp** wohnhaft, welcher  
ein **Bekannter** de 4 neuen Ehegatten, des **Leopold Mayhorn** geboren  
am 1. März 1814 Jahre alt, Standes **Procurator**  
zu **Camp** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** de 4 neuen Ehegatten und  
des **Wilhelm Schwarz** geboren am 1. März 1814 Jahre alt,  
Standes **Leinwand**, zu **Hardefeld** wohnhaft, welcher ein  
**Bekannter** de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut und die  
beiden Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben,  
sowie die Braut erklärt, dass sie die Urkunde unterschrieben  
zu sein, welches erklärt hat der Herr Adolph Hever,  
und dasselbe nicht unterschrieben haben.

**Joseph Gluckmann Procurator**

**Wilhelm Schwarz J. Mayhorn**

**Josephine Leygraf**

**Joseph Bleckmann**

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herrschaft  
Neuen

Camperbruch

und  
der Herrschaft  
Speerbach

Saalhoff.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den ein und zwanzigsten  
des Monats September um sechs Uhr, erschienen vor mir Louis Sand-  
Mull Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Dieterich Heeren, Millenas now  
Sulfrim Preibach geboren am zwey und zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Heppels  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freylöfner  
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf acht und zwanzig jähriger  
Sohn des Marx Sorbaum Nicolaus Heeren, Konrad Freylöfner Saalhoff  
und der Jakob Winkels Konrad Freylöfner Saalhoff  
wohnhaft zu Appelborn Regierungs-Departement Düsseldorf, in Witten  
der Erwidlung ausgesprochen und in der abgeschlossenen  
offen einwilligend

und die Josephine Flip Schwerdt geboren am zwey und zwanzigsten  
Jahre alt, geboren zu Vernum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Witwen wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, acht und zwanzig jährige Tochter des Leinward  
Meyer Schwerdt und der  
Josephine Winkels Konrad Saalhoff wohnhaft  
zu Vernum Regierungs-Departement Düsseldorf, in Witten  
der Erwidlung ausgesprochen und in der abgeschlossenen  
offen einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten September und die  
andere am zwey und zwanzigsten September viersp Joseph  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Gezeugnisse:

1. Geburtsurkunde des Louis Sand Mull geboren am sechsten Juli 1827
2. Heirathsurkunde des Marx Sorbaum Nicolaus Heeren geboren am zwey und zwanzigsten Februar 1852.
3. Geburtsurkunde des Dieterich Heeren geboren am zwey und zwanzigsten August 1833.
4. Legitimierung des Dieterich Heeren geboren am zwey und zwanzigsten August 1833 zu Sevelen

und fünfzig.

D. hiesiger Rathsman des hiesigen Ortes: —  
1. Harbardsbunde des hiesigen Ortes des hiesigen  
Ortes am 27. April 1853.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Heveroth, Wilhelm von Scharf  
Preibach und Johann Philipp Schwenz —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Siemons  
geboren am 27. März — Jahre alt, Standes Rathman  
zu Ump — wohnhaft, welcher ein Hausbesitzer de r neuen Ehegatt ad, des  
Jacob Bleichmann am 27. März — Jahre alt, Standes  
Bürger — zu Saalhof — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de r neuen Ehegatt ad, des Jacob Bleichmann —  
geboren am 27. März — Jahre alt, Standes Bürger —  
zu Saalhof wohnhaft, welcher ein Hausbesitzer de r neuen Ehegatt ad und  
des Johann Mayborn am 27. März — Jahre alt,  
Standes Bürger —, zu Ump — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de r neuen Ehegatt ad zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Mutter des Brautes und die  
zu demselben Bekannte mit dem Brautvater, nebst dem  
die jüngeren Geschwister und die Mutter des Brautes und  
die Mutter des Brautvaters erklärt und ausgesagt  
Bekante zu demselben mit dem Brautvater zu sein.

Wilhelm Heveroth, Joh. Siemons & Mayborn  
Jacob Selkman Schwenz  
Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers, Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Jacob Heijster

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den vierzehnten No. versamlet, Nachmittags um 1 Uhr, erschienen vor mir Johann Später Behmer Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Heijster, Wittmann von Jan. Simon Nichts, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oekonomie

und des Martin Christoph Krütters

wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Heijster von Sevelen

und der zu Sevelen wohnenden Juliane Schops im Leben wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf

den Namen des Leinwandmanns unterschrieben und in die Abzählung und für unwilligant

und die Martin Christoph Krütters, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oekonomie

wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Lintfort wohnenden Martin Krütters Oekonomie

und der Anna Krütters Herben Oekonomie wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwe

des Leinwandmanns unterschrieben und in die Abzählung und für unwilligant

für unwilligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren mit Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den vier und zwanzigsten October und die andere am Sonntag den vier und zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinwandmanns:

1. Ein gültiges Urkunde des Leinwandmanns
  2. Ein gültiges Urkunde der Wittwe des Leinwandmanns
  3. Ein gültiges Urkunde der wohnenden Leinwandmanns
  4. Ein gültiges Urkunde der in Sevelen wohnenden Leinwandmanns
- Abzählung und für unwilligant

B.

B. Von dem Präsidium des Kreisigen Amtes: \_\_\_\_\_

1. Ein Gebirgs-Protokoll des Landes vom 17. August  
Abai 1816 No. 9. \_\_\_\_\_

2. Ein Gebirgs-Protokoll des Landes vom 17. August  
Königsberg Abai 1835 No. 14. \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Heister Wittmann von Gan.*  
*Irma Diers mit Maria Walpurg Krüger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. \_\_\_\_\_

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mayborn,*  
*Lehrer und Schulze* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Pfarrer* \_\_\_\_\_  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Luthecker* der neuen Ehegatten, des  
*August Heister fünf und zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
*Wittmann* \_\_\_\_\_ zu *Sevelen* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein *Luther* der neuen Ehegatten, des *Leopold Krüger,*  
*Lehrer* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Wittmann* \_\_\_\_\_  
zu *Leipold* wohnhaft, welcher ein *Luther* \_\_\_\_\_ der neuen Ehegatten und  
des *Johann Zimmermann,* *Lehrer* \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes *Leipold* \_\_\_\_\_, zu *Camp* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
*Luthecker* der neuen Ehegatten zu sein erklärten. \_\_\_\_\_

Nach geschehener Vorlesung *Johann Diers* *Lehrer*  
*von Diers* *Lehrer* *in Krüger* *Landes* *Diers*  
*Protokoll* *mit* *mir* *unterschriften* *verfügt*  
*gegen* *die* *Acten* *des* *Landes* *und* *Abai*  
*des* *Protokolls* *unterschiedlich* *zu* *sein* \_\_\_\_\_

*Jacob Heister* *Walpurg Krüger*  
*von Gan* *Johann Mayborn* *Lehrer*  
*J. Zimmermann.* *H. Krüger*  
*J. Heister*

Bürgermeisterei Weiquartieren Kreis Meyers' \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.

und Johann  
Johann  
Ferdinand

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den fünftau Novem-  
ber, Vormittags als \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Johann Jakob  
Belmer, Erzverwalter \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Weiquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Johann Ferdinand,  
ein und dreißig \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Rheudt.  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erzverwalter \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Lintfort \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Lintfort wohnenden Erzverwalter Adam Ferdinand  
und der Anna Margaretha Schragmann von dem  
wohnhaft zu Lintfort \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf in der  
am und Dringt und am und in der selben.  
schickte zu unwillig.

und  
die Anna  
Margaretha  
Theissen.

und die Anna Margaretha Theissen, ein und dreißig  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Campbruch Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes von \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Camp \_\_\_\_\_  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp wohnenden  
Erzverwalter Johann Theissen \_\_\_\_\_ und der  
Susanna von dem am und der Anna Margaretha Theissen in der  
zu Camp \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Weiquartieren und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten October \_\_\_\_\_ und die andere am ein und zwanzigsten October dieses Jahres \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunde: \_\_\_\_\_

- 1, Gab mit Bestimmten den Dringt und \_\_\_\_\_
- 2, Gab mit Bestimmten den Dringt in der Notariats Bestimmten den 22 October 1859 \_\_\_\_\_
- 3, Am Bestimmten den Dringt den Dringt \_\_\_\_\_
- 4, Am Bestimmten den Dringt den Dringt \_\_\_\_\_
- 5, sein Bestimmten über den in Camp Bestimmten Bestimmten \_\_\_\_\_
- 6, Bestimmten den Dringt \_\_\_\_\_

6, find Auffainigung, dass die Großeltern des Bräutigams nämlich in dem Lande Linsford  
Pruystrum zu Bredberg nicht zu finden sind.

7, find Auffainigung, dass die Geburt (Geburts) des Bräutigams in dem Lande Linsford Puystrum nicht zu finden ist.

B. Auf dem Puystrum der Freijung Amt:

1, durch Verkündung des Verkündung des Bräutigams am 2. November  
1846 No. 37.

2 durch Verkündung der Großmutter des Bräutigams nämlich am 28 April  
1818 No 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Ferdinand mit Anna  
Margaretha Treissen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Treissen,  
Jahre alt, Standes Puystrum  
zu Cassen wohnhaft, welcher ein Leutnant des neuen Ehegatten, des  
Johann Johann Ferdinand, Jahre alt, Standes  
Puystrum wohnhaft, welcher  
ein Leutnant des neuen Ehegatten, des Leutnant Brauts, Jahre alt, Standes  
zu Cassen wohnhaft, welcher ein Puystrum des neuen Ehegatten und  
des Johann Laackmann, Jahre alt,  
Standes Puystrum, zu Cassen wohnhaft, welcher ein  
Leutnant des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten Verkündung  
des Bräutigams mit der Freijung Amt  
mit mir unterschrieben.

Peter Johann Ferdinand. Anna Margaretha Treissen  
Der Margaretha Joh. Treissen  
J. H. Laackmann. L. Brauts Th. Laackmann  
J. Schömer

Bürgermeisterei Viertquartieren Kreis Aboers' Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Frinnig  
Tappen  
und  
der Kathol.  
vorn  
Selhorst.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, den vingstän  
November, Stundmittags 10 Uhr, erschienen vor mir Johann Jacob  
Belsmer, Brigadier \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Viertquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Frinnig Tappen, 18 und  
zwanzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Viertquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Viertquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger  
Sohn des Johann Frinnig Tappen Aboers,  
und der Anna Maria Kleinhelless Aboers  
wohnhaft zu Viertquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, der  
und der \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

und die Katholische Selhorst, zwei und zwanzig \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Büderich \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Viertquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu  
Johann \_\_\_\_\_ Selhorst \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
zu Johann \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Viertquartieren \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. \_\_\_\_\_  
1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_  
B. \_\_\_\_\_  
1. \_\_\_\_\_

Freiburg und Gmünd den August 1830 No. 45.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gmünd Tappen und Kath. Anna Selhorst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Professors Bischoffs, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Verlegener zu Gmünd wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin, des Lutherischen Seegers, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Orthodoxer zu Prägen wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin, des Pastors Johann Hornberg, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Orthodoxer zu Sevelen wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin und des Franz Althaus, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Orthodoxer, zu Camp wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten Gmünd und die Gmünd diese Urkunde mit mir unterschrieben, worauf ich die obigen das Zeugnis, die Urkunde das Zeugnis und das Zeugnis Bischoffs unterschrieben, im Original mit mir aufbewahrt zu sein.

Joh: Tappen Cath: Selhorst.

Lucas Dreyer P. Joh: Hornberg  
J. Ellingham

J. H. Behmer

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Jacob  
Delsing

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am neun und zwanzig  
zehnten November, knapp mittags Drei Uhr, erschienen vor mir Gesamm Jantor  
Belmer, Brigadier Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Delsing, Leinwand

\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Kaffers  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Feldschützen  
wohnhaft zu Campbruch Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Kaffers am Hofmann Dominiel Delsing  
und der Gesamm Kuleswei, Wirtin  
wohnhaft zu Rees Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Stück des Leinwand \_\_\_\_\_ und in  
\_\_\_\_\_

und die Maryanna Abibach, Witwe von Wilhelm Breuer  
Leinwand Leinwand Jahre alt, geboren zu Bussdorf Regierungs-Departement  
Böler, Standes Frau wohnhaft zu Campbruch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Bussdorf am  
Korbmann Gesamm Abibach, Korn \_\_\_\_\_ und der  
zu Herzheim am Hofmann Flisbach Engels in Leinwand wohnhaft  
zu Herzheim Regierungs-Departement Böler.

und  
von Maryanna  
Abibach

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und zwanzigsten November \_\_\_\_\_ und die  
andere am zweizehnten November \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Leinwand:
- 1. gebürtl. Urkunde des Leinwand
  - 2. gebürtl. Urkunde des Leinwand
  - 3. gebürtl. Urkunde der Leinwand
  - 4. gebürtl. Urkunde des Leinwand
  - 5. gebürtl. Urkunde des Leinwand
  - 6. gebürtl. Urkunde der Leinwand
  - 7. gebürtl. Urkunde des Leinwand

- 8, Ambed Bekanntes des Großmutter der Leinwandwäckerin Pm. A.
- 9, Ambed Bekanntes des Großmutter der Leinwandwäckerin Pm. A.
- 10, Ambed Bekanntes der Großmutter der Leinwandwäckerin Pm. A.
- 11, Ditzgenfubler des Königlich Justiz. Kriminalrath vom 20. October 1859  
des Herrgottschu Albrecht von der zusammengehörigen Leinwandwäckerin.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Delsing und Herrgottschu Albrecht  
von der zusammengehörigen Leinwandwäckerin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Wanders,  
Leinwandwäckerin Jahre alt, Standes Leinwandwäckerin  
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Leinwandwäckerin der neuen Ehegattin, des  
Wilhelm Barthel, Leinwandwäckerin Jahre alt, Standes  
Leinwandwäckerin zu Camper wohnhaft, welcher  
ein Leinwandwäckerin der neuen Ehegattin, des Steffen Wanders, Leinwandwäckerin  
Leinwandwäckerin Jahre alt, Standes Leinwandwäckerin  
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Leinwandwäckerin der neuen Ehegattin und  
des Adam Bühning, Leinwandwäckerin Jahre alt,  
Standes Leinwandwäckerin, zu Leinwandwäckerin wohnhaft, welcher ein  
Leinwandwäckerin der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Ehegattin und der  
Leinwandwäckerin Delsing Bekanntes mit mir unterschrieben, wie  
Leinwandwäckerin Delsing Bekanntes. Das Leinwandwäckerin Bekanntes Bekanntes  
laut unterschrieben zu sein.

Jacob Delsing Herrgottschu Albrecht: Jacob Wanders.  
W. Barthel  
W. Wanders Adam Bühning.

J. H. Behmer

Gegenwärtige Urkunde errichtet in Gegenwart des Leinwandwäckerin  
 Delsing Bekanntes am 21. December 1859 mit mir.  
 Leinwandwäckerin

*mir im Zusammenhang mit dem letzten Blatt.*

N<sup>o</sup>

*Begeu*

**Heirath**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b  
b

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Bachus Johann mit Hachstein Puffin	} 2 Mai
13	Bleckmann Johann Grotter mit Leygraf Grotter	} 21 Sept.
7	Bühning Adam mit Höger Maria Anna	} 9 Mai
18	Kelsing Jacob mit Miebach Margaretha	} 21 Novbr.
2	Evers Wilhelm mit Behrend Anna Maria	} 3 März
16	Ferdinanden Grotter Johann mit Pheissen Anna Margaretha	} 5 Novbr.
13	Helmus Johann mit Evers Maria Grotter	} 13 Sept.

15 Heyster Jacob mit

Witten Maria Adalmit

} 4 Novbr

11 Hermens Judas Wolff mit

Bernsen Agnes

} 7 Juli

6 Hüls Johann mit

Kroops Elisabeth

} 6 Mai

11 Kemptes Johann Heinrich mit

Bongers Anna Gertrud

} 31 Mai

4 Lickers Johann Heinrich mit

Boymann Maria Kuffnerin

} 29 April

8 Kiefer Judas Michael mit

Hoogen Maria Anna Friskier

} 18 Mai

3 Lauressig Friskier mit

Löchel Zulmer

} 8 April

1 Schmitt Jacob mit

Kemelwig Gestrind

} 22 Febr.

14 Hevers Dindrich mit

Schwertz Johann Elisabeth.

} 21 Septbr.

17 Tappert Johann Gunderich mit

Selhorst Ruffmann

} 19 Octobr.

9 Treussers Wilhelm mit

Terwerth Gestrind Margaretha.

} 19 Mai

König Oscar

Lehrjunker

Vierquartieren

12.1. 46

Kreis *Movers*

*Laybald*

*M.*

Bürgermeisterei *Nierquartieren*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechszig* für die Bürgermeisterei *Nierquartieren* bestimmt ist, und

*Winn 77* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Olve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Olve* am *20. August 1839.*

*Rege*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Nord Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Josephus Heinric  
Hebben

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den vierten Januar Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Louis Sandmann

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Josephus Heinric Hebben mit sechzig Jahre alt, geboren zu Linsford

und  
der Carlfridrich  
Haeders

Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Mädlein

wohnhaft zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Linsford wohnhaften Tagelöhners Josephus Theodor Hebben und der Maria Anna geb. v. d. Biller Haedersmann, Widwe ohn wohnhaft zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf; von Wahr hat Erwählung ausgesprochen mit in die abgeschlossene Vertrau sinnwilligen

und die Carlfridrich geb. v. d. Biller Haeders mit sechzig Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes geborene wohnhaft zu Linsford

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Sevelen wohnhaften Carlfridrich geb. v. d. Biller Haeders, Widwe ohn geb. v. d. Biller Haeders geborene geborene geborene wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, die abgeschlossen Vertrau sinnwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren, Linsford, Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten sechzigsten Dezember abgeschlossene Vertrau sinnwilligen mit in die abgeschlossene Vertrau sinnwilligen und die andere am vierten Januar Abend sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Carlfridrich:

1. Geburtsurkunde zu Sevelen den vierten Januar 1837
  2. Geburtsurkunde zu Sevelen den vierten Januar 1837
  3. Geburtsurkunde zu Linsford den vierten Januar 1837
- B. Louis Sandmann Registrator des Personenstandes:
1. Geburtsurkunde zu Sevelen den vierten Januar 1837 Nr. 11

In der Vorbräutigam der Mädel des Brautjungfer und noch Junfer 1870  
den stillen biloben Thimmur 26.

Es ist zu wissen mit jungen ausgeht einmitten nach zu demselben  
für mich, dass der Name der Mädel der Brautjungfer, Fronhofe  
müsstig eingekommen ist. Geburtsort der Braut. Fronhofe, ymmer sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hebben im Dorf  
Glinberg Haesters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Wilhelm  
Barthel probat im 40. Jahre alt, Standes Polizeidirektor  
zu Cöln wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Lippmann im 40. Jahre alt, Standes  
Neuman zu Cöln wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gottfried Röthgen  
im 40. Jahre alt, Standes  
zu Neuss wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Lachmann im 40. Jahre alt,  
Standes Gymnast, zu Cöln wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Ehegatten, die Eltern  
der Braut, der Mädel des Brautjungfer mit sich jungen  
dies Verbinde mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Hebben Neben  
C. E. Haesters. M. A. Fronhoff. Haesters  
Barthel Joh. Lippmann G. Röthgen  
Th. Lachmann.

IMMER

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Wilhelm  
Bleekmann  
und  
der Anton  
van Gellen.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünften Februar  
Aufmittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Louis Paul  
Kuhl Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Bleekmann,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktener  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Aktener Jacob Bleekmann  
und der verstorbenen Anna Ursula Zachariae Kuntze  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, der der

der der Leinwand wohnhaft und in die  
pflichtig und unwilligant

und die Anton van Gellen, fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kindmutter wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Herrn Arnold  
Gellen und der

Maryanna Schorschachers Kindersohn wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf der der und

der der der Leinwand wohnhaft und in die  
pflichtig und unwilligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren im Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünfzehnten Januar und die  
andere am zwanzigsten Januar dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit  
Gottlieb. Aktener der Leinwand  
fünfzigste Verordnung über die in Camp stattgehabte  
Heirath und Ankündigung der fünfzigsten

B. Herz von Bayern das fünfzigste Armb.

Gabriet. Verhinderung das Bräutigams vom 25 November 1825 No 48

Armed Verhinderung der Braut das Bräutigams vom 8 December 1829 No 38.

In Verhinderung der Braut verbleibt mir fidei-jussor, daß ich Gabriet. Verhinderung. richtig sein in dem Anknüpfung. Verhinderung von Verhinderung mit Camp. Verhinderung. Mohlendicks richtig dargestellt in der Gabriet. Verhinderung der Braut Verhinderung Schelmachers.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Bleckmann mit Antonella Flessa

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann van Freck, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Juglöhner zu Wernberg wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin, des Nicola Schmitz, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Juglöhner zu Campverholz wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin, des Johann Wehosen, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Juglöhner zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin und des Franz Elsbach, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrenter zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Juglöhner, die Armed das Bräutigams mit der Braut sechs und fünfzig Jahren dieses Verhinderung mit mir unterschieden, unterschieden die sechs und fünfzig Jahren mit der Armed sechs und fünfzig Jahren unterschieden unterschieden zu sein.

Verhinderung	22. 6. 1870	Verhinderung	20 / 1870
Geburtsort	Wäppetal		
am	4. 7. 1941	in	Wäppetal
2 X	geheiratet		
Wäppetal - Garmen	124 / 41		
Standesamt			

Wilmhelm Bleckmann Prot. Herr Antonella Flessa

Beckmann Antonella Flessa

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Nürting Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm Kellerbach

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig drei und vierzig am vierzehnten Monats März  
Uhr, erschienen vor mir Louis Sandorner  
Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kellerbach fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Rheinberg

und  
von Wilhelm  
Schmidt

Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Buchhalter  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf minderjähriger

Sohn des zu Rheinberg Maschinbauers Julius Kellerbach Verheiratheten  
und der Johanna Kleinohr, Standes ohne  
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwe  
des Ludwig Kellner von Maschinbauern und in die Ehe geschritten  
zu sein einwilligt.

und die Wilhelm Schmidt zwei und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Nürting Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Strafmeyer wohnhaft zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des zu Vierquartieren

Maschinbauers Ludwig Schmidt und der  
Maschinbauers Maria Rohmers Standes ohne in Lubau wohnhaft

zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwe des  
Ludwig Kellner von Maschinbauern und in die Ehe geschritten  
zu sein einwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und zwanzigsten Januar und die  
andere am fünften Februar d. h. d. j. und  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leipzig:

1. Geburtsurkunde des Ludwig Kellner vom 17. October 1841 N<sup>o</sup> 77
2. Heirathsurkunde des Ludwig Kellner vom 22. Juli 1845  
Nummer 76
3. Geburtsurkunde des Wilhelm vom 9. December 1827 N<sup>o</sup> 92
4. Heirathsurkunde des Wilhelm vom 22. December 1827 N<sup>o</sup> 7.



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Mutter  
Gefam  
Opgerwoth

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünfzehnten Februar,

Opgerwoth

Morgan's v. d. L. Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl Bürgermeister von Vierquartieren

Opgerwoth

als Beamter des Personenstandes, der Antone Gefam Opgerwoth, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Lonsbeek

und  
von Mutter  
Deegensam

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiterwohnhaft zu Appeldorn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des zu Herrewaard wohnhaften Johann Opgerwoth, Hundwirth und der zu Grewer wohnhaften Catharina Grewer, im Lubau wohnhaft zu Grewer Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Margaretha Deegensam, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerwohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Johann Deegensam und der Margaretha Bissener wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, im Willen der Lorenz wohnhaft mit in der obigen Gemeinde

willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren mit Appeldorn Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten Januar und die andere am fünften Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Zuifügt:

- 1, Geburtsurkunde des Louis v. d. L.
- 2, Heirathsurkunde des Louis v. d. L. und der Margaretha Bissener
- 3, Heirathsurkunde der Mutter des Louis v. d. L.
- 4, Heirathsurkunde des Opgerwoth des Louis v. d. L. mit Catharina Grewer
- 5, Heirathsurkunde der Grewer des Louis v. d. L. mit Catharina Grewer



Bürgermeisterei Weiquartieren Kreis Moeris Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Heirath  
van Dijk's

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den vierten Mai, Morg.  
mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Sand.  
Kuhl

Bürgermeister von Weiquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Heirath van Dijk's mit  
grünzig Jahre alt, geboren zu Weilingsbeek

und

Regierungs-Departement Noordbrabant Standes Arbeitsmann

der Anna  
Kuffnerin  
Hermann

wohnhaft zu Weiquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Weilingsbeek wohnhaften Kayl'schen Johann van Dijk's  
und der Elisabeth Valk's Kant'sche Frau

wohnhaft zu Weilingsbeek Regierungs-Departement Noordbrabant

der Adam mit der Hülde der Leinwand und  
sind in der abgezeichneten Form einmüthig und

und die Anna Kuffnerin Hermann, mit fünfzehn  
Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Weiquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Alpen wohnhaften

und der Kayl'schen Johann Hermann und der

Elisabeth wohnhaften Johann's Kant'sche Frau im Land wohnhaft  
zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Weiquartieren mit Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
mit fünfzehn April und die  
andere am fünften Mai dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Laufzettel:

- 1, Geburts- Urkunde der Leinwand
- 2, Geburts- Urkunde der Anna
- 3, Heirath- Urkunde der Adam's der Anna
- 4, Heirath- Urkunde der Hülde der Anna

ich, ferner das Brautzeug über die in Camp gehaltenen Feiern  
anerkennend und freigegeben.

Das Brautzeug mit Gütern ungetraut zu verwenden,  
wollten sie nicht, sondern es dem Brautigam  
mit dem Brautzeug der Großeltern der Braut mitzubringen  
soll.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Jurij van Dyck mit Anna  
Kusman Korman

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Notars Heurens,  
van Dyck Jahre alt, Standes Notar  
zu Leinfors wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des  
Janus Mayhem, van Dyck Jahre alt, Standes  
Notar zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Hans Laakman, van  
dyck Jahre alt, Standes Notar  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und  
des Hans Jansen, van Dyck Jahre alt,  
Standes Holzschneider, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute diese Urkunde mit  
mir unterschrieben und gegeben die neuen Ehegatten  
mit dem Brautzeug der Großeltern der Braut mitzubringen  
soll.

M. Heurens  
J. Laakman  
J. Mayhem  
J. Jansen

AMEN.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
der Frau Loggen  
v.  
Laalhoff

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den vierzigsten Mai Kaufmännisch  
mich \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Louis Bonhaus

\_\_\_\_\_ Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Frau Loggen zwei und zwanzig  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Baronin

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Vierquartieren nach Postbauamt bekannt Joseph Friedrich Loggen

und der abgestorbene Mathilde Marie Josephine Müller im Ehestand

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
der Herrin  
Hollappels  
v.  
Hamb

und die Herrin Hollappels sieben und zwanzig

\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Hamb \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Barbara Krieger wohnhaft zu Hamb \_\_\_\_\_

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hamb nach Postbauamt

Joseph August Hollappels Standes Baronin \_\_\_\_\_ und der

Herrin Maria Standes v. \_\_\_\_\_ wohnhaft

zu Hamb \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf, die feldern der Post

ausgesprochen sind in die abgezeichneten Stellen für die Unterzeichneten

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Tenbittstatt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsten Mai \_\_\_\_\_ und die

andere am vierzehnten Mai \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beizugsstücke:

1. Geburtsurkunde der Frau Loggen vom 11. November 1832 Nummer 61.

2. Heiratsurkunde des Joseph Friedrich Loggen des Baronigen mit Mathilde Marie Müller vom 7. Juni 1837.

3. Heiratsurkunde des Joseph Friedrich Loggen des Baronigen mit Mathilde Marie Müller vom 11. September 1837.

4. Gappinigung der zu Sonolich staltigfontenan Mastküntigung des Verlöbungs offen früher

B. Wey der Kay Stad der früher Quater

1. Geburtskünde der Bräutigam vom 13<sup>ten</sup> Juni 1827 Nummer 23.
2. Mastkünt der Mast der Bräutigam vom 10<sup>ten</sup> August 1856 Nummer 19.
3. Mastkünt der Mast der Bräutigam vom 10<sup>ten</sup> November 1857 Nummer 29.
4. Mastkünt der Gras der Bräutigam vom 29<sup>ten</sup> August 1825 Nummer 10.
5. Mastkünt der Gras der Bräutigam vom 1<sup>ten</sup> Juni 1824 Nummer 17.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hoogen mit Gertrude Holtappels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mitglied Sechmann früher zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Kaufman der neuen Ehegattin, des Mitglied Nieler am mit früher zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des Mitglied Krajsanger früher zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Kaufman der neuen Ehegattin und des Johann Schmidt am mit früher zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Parteyen, die Stücken den Leute und die Grüben diese Urkunde mit ein ander gelesen.

J. Hoogen Gertr. Holtappels W. Holtappels  
A. Mott W. Sechmann J. W. Nieler  
W. Krajsanger G. Schmidt

Amthal



5. Supplications über die zu Alpen Stadtschultheißen für die nachstehende Verlobung.

- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 11. August 1833 Nummer 35.
- 2. Geburtsurkunde der Braut des Bräutigams vom 10. August 1834 Nummer 19.
- 3. Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 10. November 1837 Nummer 39.
- 4. Geburtsurkunde des Großvaters des Bräutigams vom 29. August 1825 Nummer 70.
- 5. Geburtsurkunde der Großmutter des Bräutigams vom 1. Juni 1827 Nummer 17.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Kaspar Jannig Hoogen mit Johanna Maria + ulfa Ohlmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mißfelden Vorstmann Johann Jannig Jahre alt, Standes Baron zu Saalbach wohnhaft, welcher ein Wesler de n neuen Ehegatten, des Mißfelden Krieger von mit Heiderich Jahre alt, Standes Baron zu Stump wohnhaft, welcher ein Bauunter de n neuen Ehegatten, des Mißfelden Krajevonger fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeidirektor zu Stump wohnhaft, welcher ein Bauunter de n neuen Ehegatten und des Johann Schmitz acht und zwei Jahre alt, Standes Baron zu Saalbach wohnhaft, welcher ein Bauunter de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Mutter der Braut mit der ganzen Stufe Vertraute mit mir das Sprechen.

H. Hoogen J. Ohlmann H. Ohlmann  
W. Vorstmann M. Krieger M. Krajevonger J. Schmitz  
M. Müller



W. König von Preussen das folgende Aushändel:

1. Geburts-Actenstück des Bräutigams vom 30 Juli 1837 Nummer 36

2. Geburts-Actenstück der Braut vom 17 Juni 1837 Nummer 30.

Lesepflichter mit eigenen Augen und in demselben versetzt worden.  
erklären hiermit von fidespflicht, dass ihnen der letzte Wille der Braut  
und der Gesetzmäßig der Bräutigams vorkommen und mit demselben  
Pact mitbekommen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Heusen mit Magdalena  
Braumbosch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kraayvanger,  
fünf mit zwanzig Jahre alt, Standes Polizist  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Volken, neun mit vierzig Jahre alt, Standes  
Affiner zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Terhorst, sechzehn  
mit fünfzig Jahre alt, Standes Altman  
zu Capellen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Barthel, acht mit fünfzig Jahre alt,  
Standes Polizist zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Offizianten die Acten  
des Bräutigams und der Braut mit mir  
mitversprochen.

W. Heusen M. Braumbosch Gompers.

Kraayvanger

J. H. Volken

W. Terhorst

Barthel

Am 11. Juni 1837.









Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm Brannen

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am vierzehnten Juli, Vor- mittags zwanzig Uhr, erschienen vor mir Louis Sared... Kuhl... Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Brannen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oeconom wohnhaft zu Alpenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Vierquartieren verstorbenen Oeconomen Johann Brannen und der Josephine Caroline Margaretha Aufhausen Wittib und wohnhaft zu Vierquartieren im Leben Regierungs-Departement Düsseldorf

und Anna Margaretha Franzilow Aschen mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Rossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbocker wohnhaft zu Rossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Rossenray verstorbenen Oeconomen Peter Johann Aschen und der Anna Henriette Börgmann, Ackerfrüher wohnhaft zu Rossenray Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Heirath soll im nächsten Monat stattfinden

und die Anna Margaretha Franzilow Aschen mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Rossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbocker wohnhaft zu Rossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Rossenray verstorbenen Oeconomen Peter Johann Aschen und der Anna Henriette Börgmann, Ackerfrüher wohnhaft zu Rossenray Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Heirath soll im nächsten Monat stattfinden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren mit Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Juni und die andere am zwanzigsten Juli dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Eingefügt: 1. Nach dem Inhalt des Großmuttermilitärschreibens vom 1. September 1835 Nr. 37. 2. Einverleibung des Ehestandes von vierzig Jahren B. Nach dem Inhalt des Protokolls vom 18. December 1841 Nr. 32.



Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Gmünd  
Platz

Im Jahre eintausend achthundert aufstzif von gneiften November Nullvuyt  
gmuñ Uhr, erschienen vor mir Louis Lamorand  
Bürgermeister von Virquartieren

als Beamter des Personenstandes, der gmünd Platzem gmuñ und gmuñguyt  
Jahre alt, geboren zu Kornberg

und

der Maria  
Kauker

Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Arbeitsgen  
wohnhaft zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des gn Linsford nurstobann gmuñt Platzem  
und der Anna Kreine, Kuntus Arbeitsgen

wohnhaft zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter  
der Gmündgmuñt gmuñt und in die vberpfflichtant ffe riu.  
muñgmuñt.

und die Maria Kauker gmuñt und gmuñguyt  
Jahre alt, geboren zu Broij Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Arbeitsgen wohnhaft zu Linsford  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn Linsford nur.

gmuñt Arbeitsgen Gmündgmuñt und der  
Anna Arbeitsgen Kuntus wohnhaft

zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der  
Linsford gmuñt und in die vberpfflichtant ffe riu.  
muñgmuñt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Virquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und gmuñguytten October und die andere am aufst und gmuñguytten October Nullvuyt gmuñt daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburtsurkunde des Arbeitsgen vom gmuñt 1838 den 18  
Februar Stammes 12
  - 2. Geburtsurkunde der Anna vom gmuñt 1837 den 8 Novem.  
der Stammes 53
  - 3. Arbeitsgen Stammes

1. Hauptkündte des Ehevertrags vom 16. März 1860 Nummer 1.
  2. Hauptkündte des Ehevertrags vom 18. Juni 1845 Nummer 19
- vorhanden sind die Brautzeugen Günstig Platzem, und es sind  
 von seiner Braut Maria Kammere am 10. September 1860  
 in dem in der Kreisstadt Gießen befindlichen Bürgermeisterei  
 sub Nummer 1000 mit mir und mit dem Notar Anton  
 eintragung des Ehevertrags vorgenommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Günstig Platzem und Maria Kammere

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Emil Dornbusch  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bürgermeister  
 zu Luitburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Maximilian Krayvauger fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Polizist zu Lump wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten des Günstig Kötter neun und  
zwanzig Jahre alt, Standes Bürgermeister  
 zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Marantler der neuen Ehegatten und  
 des Leopold Kammere acht und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Bürgermeister zu Linsfort wohnhaft, welcher ein  
Marantler der neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Ehegatten, die Mütter des Bräutigams  
 Krayvauger und der Braut Kötter Bekannte der Ehegatten mit dem  
 Günstig Kötter und mir unterschrieben, genehmigt die Schrift  
 auf dieser Stelle zu dem Zweck der vorliegenden Urkunde.

H. Platzem. W. Dornbusch. Anna Platzem. Anna Krayvauger  
 E. Lantman. Krayvauger. Dornbusch. H. Kötter

Anton

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mönch Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Casper Dietmann

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den zwei und zwanzigsten November Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Louis Janthaus Bürgermeister von Vierquartieren

und

der Christina Elisabeth Lamers

als Beamter des Personenstandes, der Johann Casper Dietmann, Wittmann von Margaretha Pöppers mit und staatsbürgerlich Jahre alt, geboren zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Subarar

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Sporer Dietmann, Konrad Subarar und der Margaretha Pöppers Konrad Sporer

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern haben beiderseitig und einmütig mit in die obgenannten Punkte sich einmütig

und die Christina Elisabeth Lamers haben sich einmütig Jahre alt, geboren zu Veer Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Subarar wohnhaft zu Veer Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Wilhelm Lamers, Konrad Subarar

und der Elisabeth Deger, Konrad Sporer wohnhaft zu Veer Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern haben beiderseitig und einmütig mit in die obgenannten Punkte sich einmütig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Veer Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten November und die andere am sechsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leipzig:

- 1. Geburtsurkunde der Casper und Johanna 1822 Nummer 11.
- 2. Margaretha Pöppers Konrad Sporer
- 3. Geburtsurkunde der Christina Elisabeth Lamers vom Jahre 1826 Nummer 20.



Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Langenberg

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den neun und zwanzigsten Novembris Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Louis Sandmann

Bürgermeister von Virquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Langenberg zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Labbeith

und der Anna Helena Kerckhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Neffentray Regierungs-Departement Düsseldorf vierzigjähriger Sohn des Georg Friedrich Langenberg

und der Gertruda Wehren, Hausfrau, wohnhaft zu Labbeith Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern sind ...

und die Anna Helena Kerckhoff vierzig Jahre alt, geboren zu Olfersberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hauswirthin wohnhaft zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf, siebenjährige Tochter des Georg Friedrich Johann Kerckhoff

und der zu Rheinberg wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Virquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde

- 1. Geburtsurkunde des Louis Sandmann vom 19. Juli 1828 Nummer 22.
- 2. Geburtsurkunde der Anna vom 30. November 1839 Nummer 36.
- 3. Heirathsurkunde des ... vom 13. Januar 1853 Nummer 2.

ffeperband mit fünfzig neuband einander mess zu kommen, so  
 klären auf das Fall, daß der Name der Mutter der Braut nicht  
 in der Totenurkunde derselben, "Euleri", deutlich vorgehen  
 in der Geburtsurkunde der Braut noch dem Namen der  
 Großmutter, "Helmanns" vorhanden sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Josua Langenberg und Anna Helena Kerckhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Olayrathes Leiderhof  
zum fünfzig Jahre alt, Standes Leiderhof  
 zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein bekanntes neuen Ehegatten, des  
Josua Langenberg zum fünfzig Jahre alt, Standes  
Leiderhof zu Kerckhoff wohnhaft, welcher  
 ein bekanntes neuen Ehegatten, des Josua Kerckhoff zum  
zum fünfzig Jahre alt, Standes Leiderhof  
 zu Greifath wohnhaft, welcher ein bekanntes neuen Ehegatten und  
 des Josua Großmeier zum Jahre alt,  
 Standes Leiderhof zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein  
bekanntes neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Josua zum zum  
zum, der Mutter der Leiderhof diese Urkunde mit  
 mir unterschrieben, worauf der Mutter der Braut und  
 der Mutter der Leiderhof zum zum  
 in dem zum zum zum zum

Josua Langenberg Anna Helena Kerckhoff  
E Langenberg Leiderhof Kerckhoff  
Großmeier Großmeier

Leiderhof

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Urkunde vom 31. December 1860.



*Heirath*  
N<sup>o</sup>

*Beim*  
Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bleckmann Johann Wilhelm und Hlenn Antonella	7 Februar
10	Biesemann Leonard und Piesen Magdalena	1 Juli
11	Brammen Wilhelm und Asdunk Anna Margaretha Franziska	17 Juli
3	van Dyck Heinrich und Dormann Anna Catharina	9 Mai
13	Dickmann Johann Leonhard und Lamers Christiana Elisabeth	22 Novemb.
6	Hoogen Johann und Koltappels Gustava	20 Mai
7	Hoogen Heinrich August und Ohlmann Johanna Margaretha	20 Mai

N <sup>o</sup> .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Kebben Johann Heinrich und Kaeblers Catharina Elisabeth	4 Januar
3	Kellerbach Wilhelm und Schmitz Margaretha	7 Februar
8	Kreusen Wilhelm und Brambosen Magdalena	1 Juni
17	Langenberg Johann und Kerkhoff Anna Juliana	17 Novemb.
4	Ogenworte Peter Johann und Deegemann Margaretha	17 Februar
12	Platzen Heinrich und Kantert Maria	12. Novem ber
9	Spiesen Johann Jakob und Röthen Anna Doffia	1 Juni

Frans Haerli

Leinwandmaler

Neugarten

12.1.

*Crylat's Blatt*  
A.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neunhundertsechzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *neunhundertsechzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Schiedsgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1860.*

*Reud*



Rechnung

1. Geburtsort der Brautgeborenen vom 8. April 1820 Nr. 13.  
 2. Bestätigung über die zu Rheinisch geschehene Verheirathung  
 der oben genannten — Eheleute — Eheleute —  
 einander zu haben, erklärend die für die Ehe der Eltern  
 der Mutter der Brautgeborenen nach dem Gesetz nicht in der  
 Todtenverträge ihrer Mütter, ämlich in der Geburtsverträge der Braut-  
 geborenen, aus Eitelkeit zu haben sei: —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Reinken und Christian Wollers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Terhard  
von Wetzlar — Jahre alt, Standes Kaufmann  
 zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Jacob Wollers von Wetzlar — Jahre alt, Standes  
Lehrer — zu Wetzlar wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Christian Hagen von  
Wetzlar — Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
 des Michael Kraayvanger von Wetzlar — Jahre alt,  
 Standes Lehrer — zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben genannten Eheleute und die Zeugen  
 diese Urkunde mit mir unterschrieben, worauf auch  
 die Mutter der Brautgeborenen sowie die Braut unterschrieben  
 haben und die Eheleute nicht unterschrieben zu  
 haben.

J. Peschken. J. Wollers. Ch. Terhard

M. Kraayvanger. J. Wollers. Hagen

Wetzlar

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Mörz Regierungs-Departement Düsseldorf.

Arnold  
Pöblers

Im Jahre eintausend achthundert einundsechzig am ersten Februar  
Neufmiltberg um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Louis Jacobus  
Bürgermeister von Virquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Arnold Pöblers sechs und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Virquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Obermann

und  
des Joseph  
Sparla

wohnhaft zu Alperaj Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Christophorus Pöblers, im Tabak Oubert  
und der Elisabetha Johanna Drehschneiders, im Tabak  
wohnhaft zu Virquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Joseph Sparla sieben und neunzig  
Jahre alt, geboren zu Virquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Oberarbeiter wohnhaft zu Virquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des  
Sparla, Hausbesitzer Oubert und der  
wohnhaft

zu Virquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter aus  
beider Familien sind zu der obigen Ehepaare  
einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Virquartieren und Alperaj Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neunzigsten Januar \_\_\_\_\_ und die  
andere am sechs und neunzigsten Januar \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. fünfzig:

1. Heirathskunde der Müller aus Virquartieren am 6. März 1807.
2. Heirathskunde des Großmachers aus Virquartieren am 31. August 1809
3. Bescheinigung über die zu Alperaj fortgeführten Eheverhandlungen  
zwischen den fünfzig.

1. Auf dem Hauptmann der Präzidenten  
 1. Geburtsort. Geburtsort der Brautjungfer am 2. März 1823 Nummer 8.  
 2. Geburtsort der Brautjungfer am 18. Juni 1845 Nummer 20.  
 3. Geburtsort der Brautjungfer am 21. April 1816 Nummer 6.  
 4. Geburtsort der Brautjungfer am 18. Juni 1822 Nummer 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Arnold Pötter mit Josepha Sparla

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Julius Sparla  
 am \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ und neuen Ehegatten, des  
Joseph Möbels am \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ zu Saalhoff wohnhaft, welcher  
 ein \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ neuen Ehegattin, des Julius Joseph König  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatten und  
 des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
 Standes \_\_\_\_\_, zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein  
\_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Arnold Pötter Josepha Sparla. P. J. König  
Sparla J. C. Möbels  
\_\_\_\_\_

Bürgermeisterei Vierquarriere Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Yeodas  
Krücker

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den vierund April  
Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Louis Samonau

Bürgermeister von Vierquarriere  
als Beamter des Personenstandes, der Yeodas Krücker fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Lönkerth

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaylöfner  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Christoph Kasparian und Anna Krücker, Kaylöfner  
und der Yeodas Wolf, Hauswirth Kaylöfner  
wohnhaft zu Lönkerth Regierungs-Departement Düsseldorf, bei Mollen

und  
der Wilhelmine  
Kuchelberg

die Verlobung und die Verheirathung in die obgesetzten  
Stellen einmüthig

und die Wilhelmine Kuchelberg, Wilhelmine von Gierich Drolboom  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meinken Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Spinner wohnhaft zu Saalwitt

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kaylöfners  
Yeodas Kuchelberg zu Crefeld und der  
Anna Mühlebrück wohnhaft

zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, die selbsten  
Lorenz von Gierich und in die obgesetzten  
Stellen einmüthig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquarriere und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Mittwoch den 27ten März d. J. und die  
andere am Donnerstag den 28ten März  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburts:

- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams Louis J. März 1825  
Nummer 28
- 2. Geburtsurkunde der Braut Wilhelmine  
von Gierich vom 22ten Januar 1828 Nummer 7.
- 3. Geburtsurkunde des Lorenz vom 28ten April 1825 Nummer  
22.
- 4. Die zu Camp am 27ten März 1825



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mori Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dr. Johannes Joseph  
Külchen

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den zwanzigsten  
April Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Sander  
Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johannes Joseph Külchen um 18  
Jahre alt, geboren zu Straelen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tischler  
wohnhaft zu Pempfort Regierungs-Departement Düsseldorf  
Sohn des zu Straelen wohnhaften Tischlers Johannes Külchen  
und der zu Straelen wohnhaften Ehefrau Elisabeth im Jahre  
wohnhaft zu Straelen Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
Dr. Johannes Joseph  
Külchen

und die Marie Josephine Rommelspacher um 18  
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Hausfrau wohnhaft zu Cöln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 17-jährige Tochter des  
Rommespacher Tischlers zu Pempfort und der  
Josephine Rommelspacher Ehefrau wohnhaft  
zu Pempfort Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ehefrau  
des Tischlers Joseph Rommelspacher

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
17ten April und die  
andere am 27ten April dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburtsurkunde des Verlobten vom 18ten März 1833  
N<sup>o</sup> 58.
  2. Geburtsurkunde der Verlobten vom 17ten März 1849  
N<sup>o</sup> 17.
  3. Geburtsurkunde des Verlobten vom 23ten März 1860  
N<sup>o</sup> 23.
  4. Geburtsurkunde des Verlobten vom 17ten März 1860  
N<sup>o</sup> 17.

1. Eheverträge vom Jahre 1846 Nummer 71. — 5. Heiratsverträge  
 der Großmutter mütterlicher Seite vom Jahre 1839 Nummer 41.  
 6. Heiratsverträge der Großmutter väterlicher Seite vom Jahre 1816  
 Nummer 33. — Heiratsverträge  
 der Großmutter väterlicher Seite vom Jahre  
 1842 Nummer 117. — Vertrag von Nachnamen der jetzigen Braut:  
 Eheverträge der Braut vom Jahre 1830 Nummer 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Julius Johann Kuhlwein mit Anna  
 Kasparine Ramecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Julius Johann  
 Königs jetzt mit sechzig Jahre alt, Standes Bubers  
 zu Baum wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegatten, des  
Leopold Naberfeld jetzt mit sechzig Jahre alt, Standes  
Grüßalm zu Leupoldsdorf wohnhaft, welcher  
 ein Mutter de n neuen Ehegatten, des Leopold Naberfeld  
jetzt mit sechzig Jahre alt, Standes Bubers  
 zu Leupoldsdorf wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegatten und  
 des Milch Kraaywanger jetzt mit sechzig Jahre alt,  
 Standes Polyzentranten, zu Baum wohnhaft, welcher ein  
Leopold de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Brautzeugen mit sich  
 selbst zu dem Inhalt dieser Urkunde wahrhaftig zu sein, darüber  
 keine Anmerkungen zu machen, und sprachen sie dem Braut  
 mit sich jetzigen diese Urkunde mit mir wahrhaftig.

Josephine Ramecker

P. J. Königs

H. Naberfeld

G. K. K. Kraaywanger

Mutter



fluffig-pundt und hainzud vraybant aduomtet auff zu kammend an.  
 kleinund pottund und firdel-pottel, truck der dorum tal brüutigam  
 wiffig du der tharbuertbündi fureloew nuntig in der Gp.  
 durtbündi furt ein yuomte pi, founte truck yfren der  
 lufte Muffn mit tharbuert der flann der thullen der  
 brüutigam's nuntig pi.

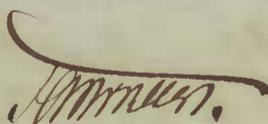
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Jureloew mit Gerdant Heichstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Jureloew  
 Simon Jureloew mit durtig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Lälhoff — wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin, des  
 Gerant Jureloew Wirt Jahre alt, Standes  
Bauer zu Lälhoff — wohnhaft, welcher  
 ein Wirt der neuen Ehegattin, des Wirt  
Wirt Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Lälhoff — wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin und  
 des Wirt van der Wirt Jahre alt,  
 Standes Wirt, zu Wirt — wohnhaft, welcher ein  
Wirt der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die flann der durtig mit der  
 Gerant Jureloew, founte der hainzud fureloew mit van  
 der Hoelers Wirt nuntig zu sein, nuntig  
 die durtig mit durtig hainzud Wirt nuntig  
 durtig Wirt.

Joseph Jureloew. Simon Heichstein



Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Wirt Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann  
Georg  
Kuchsteeggen  
und  
von  
Karl  
Spielmann

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den ersten Mai Morgens  
elf Uhr, erschienen vor mir Louis Combrun

Bürgermeister von Virquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Georg Kuchsteeggen drei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Levelen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des Tagelöhners Wilhelm Kuchsteeggen

und der Marie Barbara Sibille Horschberghs, Tagelöhnerin  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, von welcher  
sie legitimirt und legitimirt mit in die abgezeichnete  
Ehe einwilligt

und die Marie Sophie Spielmann zwei und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Virquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Geburtshülferin  
wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des  
Tagelöhners Johann Spielmann

und der  
Marie Sophie Heupkes, Tagelöhnerin  
wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, in dessen  
Ehe legitimirt und legitimirt mit in die abgezeichnete  
Ehe einwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Camp und Virquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ein und zwanzigsten April und die  
andere am fünf und zwanzigsten April d. d. 1854  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. beizufügen

1. Geburtsurkunde des Bewältigten vom Jahr 1828 den 12.  
März Nummer 17.
2. Heirathsurkunde von Wirten des Bewältigten vom  
Jahr 1854 den 8. December Nummer 16.
3. Befreiungsurkunde über die zu Camp gehörige  
Mühle von der Steuerbefreiung.



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mörz Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Nicolai  
Brambock  
und  
der  
Katharina  
Niepman

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am neunten Mai  
Uhr, erschienen vor mir Louis Sambrun

Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Nicolai Brambock fünf und  
zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lubow  
wohnhaft zu Linfor Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Friedrich Brambock Lubow im Laben  
und der Anna Johanna Sompertz Herten Hofen  
wohnhaft zu Saalhof Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter  
des Bräutigams und Brautpater sind in die obigen  
Stammeslisten einwilligend

und die Anna Katharina Niepman neun und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lubow  
wohnhaft zu Linfor  
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des  
Lubow und der  
Katharina Niepman

und der  
Johann Kaspar Herten Hofen  
wohnhaft  
zu Linfor Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter  
des Bräutigams und Brautpater sind in die obigen  
Stammeslisten einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten April und die  
andere am fünften Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 22. Juli 1835 Nummer 31.
2. Geburtsurkunde der Braut vom 4. Juli 1831 Nummer 22.
3. Heirathsurkunde der Eltern des Bräutigams vom  
17. Juni 1837 Nummer 10.





1. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1830 Nr. 1. S. 1. Nr. 51.  
 2. Geburtsurkunde der Müllerin der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.  
 3. Geburtsurkunde und Zeugnis vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.  
 4. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.  
 5. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.  
 6. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.  
 7. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.  
 8. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.  
 9. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.  
 10. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Meier mit Anna Maria Meier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Meier zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt des Johann Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt des Paul Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt und des Paul Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt und des Johann Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt des Johann Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt und des Paul Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Georg Meier  
Anna Maria Meier  
Lehrer  
Lehrer  
Lehrer

Meier

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Laubert Janssen

Im Jahre eintausend achthundert ein und sechzig am fünften Mai  
Worttag um 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Sandmann

Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Laubert Janssen ein und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Pomm  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberamts  
wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf  
großjähriger Sohn des zu Pomm nachrotbraun Johann Wilhelm Janssen  
und der Anna Maria Chouenbrock im Labau  
wohnhaft zu Pomm Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
der bedingte  
Johann Mecht

und die Johann Mecht fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Oberamts wohnhaft zu Rosfenray  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Oberamts  
Johann Mecht und der  
Johanna Hochapeter Hauert wohnhaft  
zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, tüchtigen  
benedict rumsant und in die abgepflichtete  
Ehe einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Mai und die andere am sechsten Mai Worttag fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heirathsbuch:

- 1. Heirathsbuch des Landrathsamts vom 23 März 1842 Nummer 14.
- 2. Heirathsbuch des Landrathsamts vom 31 Juli 1847 Nummer 84.
- 3. Heirathsbuch des Landrathsamts vom 3 August 1854 Nummer 20.
- 4. Heirathsbuch des Landrathsamts vom 18 Juli 1855 Nummer 22.
- 5. Heirathsbuch des Landrathsamts vom 18 Juli 1855 Nummer 22.
- 6. Heirathsbuch des Landrathsamts vom 18 Juli 1855 Nummer 22.

Im Jahr und Monat Joppe 1830 am 14. Juni Nummer 10. 7. Massachussetts des  
Grossen Rathes und Justizrathes mittelst des Richters am Joppe 1820 am  
7. September Nummer 32.

H. Hof am Joppe am 14. Joppe am 14. Joppe am 14.  
1. Geburtsort der Braut am Joppe am 1835 am 25. Oktober Nummer 50.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Joppe Loubert Janssen und Joppe  
Antoine Brant

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Misplu Kraeger  
Joppe und Joppe — Jahre alt, Standes Joppe  
zu Clare — wohnhaft, welcher ein Wohnteilhaber de neuen Ehegatt zu, des  
Joppe Joppe Joppe — Jahre alt, Standes  
Joppe — zu Clare — wohnhaft, welcher  
ein Wohnteilhaber de neuen Ehegatt zu, des Joppe Joppe Joppe  
Joppe — Jahre alt, Standes Joppe  
zu Clare — wohnhaft, welcher ein Wohnteilhaber de neuen Ehegatt zu und  
des Joppe Joppe Joppe — Jahre alt,  
Standes Joppe — zu Clare — wohnhaft, welcher ein  
Wohnteilhaber de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Joppe Joppe Joppe  
Joppe Joppe Joppe Joppe Joppe  
Joppe Joppe Joppe Joppe Joppe

Joh. Lambert Joppe J. Alguia Brant Louis

Joppe W. Joppe Joppe H. Joppe  
Joppe Joppe Joppe

Joppe

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Grosch  
Haanen

Im Jahre eintausend achthundert ein und sechzig den fünfzehnten Juli  
Wortlaut von \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Louis Sommers

\_\_\_\_\_ Bürgermeister von Vierquartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Grosch Haanen von und  
zwanzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Mpen

und  
der Johann  
Klops.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann  
wohnhaft zu Mporaj Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des August Louis Haanen, Hauwst Kaufmann

und der Margarethe Pöller, Hauwst von  
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, tüfteln  
habt beiderseitig voraussetzt und in die vorbestimmte  
sich einwilligen

und die Johann Klops ein und zwanzig \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Saalhoff \_\_\_\_\_

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes von \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Saalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Kaufmanns  
Johann Klops \_\_\_\_\_

und der  
Hauwst von \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Saalhoff \_\_\_\_\_

Regierungs-Departement Düsseldorf, tüfteln  
habt beiderseitig voraussetzt und in die vorbestimmte  
sich einwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Mpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten Juni \_\_\_\_\_ und die  
andere am sechzehnten Juli \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. In Gekürtbüchern der beiderseitigen Mpen am 28. August 1839 Nummer 27.
  2. Briefe \_\_\_\_\_
  3. Gekürtbüchern der beiderseitigen Mpen am 26. April  
Nummer 22. \_\_\_\_\_
  4. Heirathsbuch über die zu Mpen am 27.  
Juni 1839 eingetragene Heirath \_\_\_\_\_



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mör Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Joseph Hartmann

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den vierzigsten September Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Sandruer

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann, Wilhelm von Breda

und von Friedrich Hermann

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann, Wilhelm von Breda

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann, Wilhelm von Breda

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann, Wilhelm von Breda

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann, Wilhelm von Breda

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann, Wilhelm von Breda

und die Friedrich Hermann drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Veera Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes

Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des

und der

wohnhaft zu Veera Regierungs-Departement Düsseldorf, die Müller

wohnhaft zu Veera Regierungs-Departement Düsseldorf, die Müller

wohnhaft zu Veera Regierungs-Departement Düsseldorf, die Müller

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten und die andere am zwei und zwanzigsten September 1856 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 3 Juli 1819 Nummer 76.
  2. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 8 Januar 1822 Nummer 2.
  3. Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 27 November 1845 Nummer 29.
  4. Geburtsurkunde der Braut vom 18 März 1838 Nummer 27.
  5. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 26 Januar 1858 Nummer 9.

Es ist zu vernehmen, dass die vorgenannte Braut sich mit dem vorgenannten Bräutigam freiwillig und ohne Zwang verheirathet hat, und dass sie sich zu dem vorgenannten Bräutigam freiwillig und ohne Zwang verheirathet hat, und dass sie sich zu dem vorgenannten Bräutigam freiwillig und ohne Zwang verheirathet hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Joseph Hartmann und Elisabeth  
Leinwand

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Joseph  
König seiner sechszig Jahre alt, Standes Bürger  
zu Leinwand wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten, des  
Joseph Joseph fünf und sechzig Jahre alt, Standes  
Bürger zu Leinwand wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de neuen Ehegatten, des Joseph Baden von  
sechzig Jahre alt, Standes Bürger  
zu Leinwand wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und  
des Milch Limon sechzig Jahre alt,  
Standes Bürger zu Leinwand wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte die Müllerin des vorgenannten Braut  
freiwillig zu sein, sie wolle sich freiwillig und ohne Zwang mit dem  
vorgenannten Bräutigam verheirathen, und dass sie sich zu dem vorgenannten  
Bräutigam freiwillig und ohne Zwang verheirathet hat, und dass sie sich zu dem  
vorgenannten Bräutigam freiwillig und ohne Zwang verheirathet hat.

Johann Hartmann Leinwand P. B. Königs

Baden Hochheim Leinwand

Leinwand

Bürgermeisterei Vierquartiere Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Franz Joseph Weitermann

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig am fünften October Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Sannwald Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Franz Joseph Weitermann junger mit 21 1/2 Jahre alt, geboren zu Saalhoff

und der Margarete Kroll.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urbauer

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Urbauer Christoph Weitermann

und der Margarete Margarete Spuy im Leben

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, des Herten

des Herrn Christoph weitermann mit in die Abzählung

ff. einwilligen

und die Margarete Kroll 21 1/2 Jahre alt, geboren zu Rheinberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Brauerin

wohnhaft zu Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Urbauer Johann

Kroll Herten in Saalhoff im Leben

und der Margarete Margarete Hoffmann im Leben wohnhaft

zu Herten Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am 21sten und 22sten und die andere am 23sten und 24sten October d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburtsurkunde von Louis Sannwald am 22. November 1840 Nummer 69.
  2. Geburtsurkunde von Margarete Kroll am 24. Juni 1853 Nummer 42.
  3. Geburtsurkunde von Wilhelm Sannwald am 11. Juni 1859 Nummer 40.
  4. Geburtsurkunde von Louis Sannwald am 27. September 1828 Nummer 38.



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Möri Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
van den Berg

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den ein und zwan-  
zigsten October Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Anton

als Beamter des Personenstandes, der Johann van den Berg ein und fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Hau

und  
der Kruppiert  
Hahnen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand  
wohnhaft zu Läalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann van den Berg Haupt Leinwand  
und der Johanna Tangsen, Haupt Leinwand, im Läalhoff

wohnhaft zu Läalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, der Anton  
der Leinwand Haupt Leinwand und in die Leinwand

Leinwand Haupt Leinwand laut Leinwand Haupt Leinwand  
Haupt Leinwand

und die Leinwand Haupt Leinwand ein und zwan-  
zig Jahre alt, geboren zu Läalhoff Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Läalhoff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinwand Haupt

Leinwand Haupt Leinwand zu Läalhoff und der  
Leinwand Haupt Leinwand Haupt Leinwand wohnhaft

zu Läalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Leinwand Haupt  
Leinwand Haupt Leinwand und in die Leinwand Haupt Leinwand

Leinwand Haupt Leinwand

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Leinwand Haupt Leinwand und die  
andere am Leinwand Haupt Leinwand daß  
ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinwand Haupt Leinwand  
Kunde: 1. Leinwand Haupt Leinwand vom  
6. Januar 1837 Nummer 3.

B. Leinwand Haupt Leinwand  
1. Leinwand Haupt Leinwand vom 18. Januar 1830  
Nummer 3. 2. die Leinwand Haupt Leinwand

des Bräutigams über die Einwilligung zur Eheschließung  
Am September vierzehnhundert und fünfzig vor dem Schöffen  
Pfeifer.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann van den Berg und Margareta  
Hahnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Witwen Meiser  
franz und stanzig Jahre alt, Standes Buben  
zu Lamp wohnhaft, welcher ein bekanntede neuen Ehegatten, des  
Levi Goldstein neun und fünfzig Jahre alt, Standes  
Gewerbetreibender zu Lamp wohnhaft, welcher  
ein bekanntede neuen Ehegatten, des Peter Johann Zugenillen  
neun und vierzig Jahre alt, Standes Buben  
zu Lamp wohnhaft, welcher ein bekanntede neuen Ehegatten und  
des Johann Johann Peter und stanzig Jahre alt,  
Standes Buben, zu Lamp wohnhaft, welcher ein  
bekanntede neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Eltern der Braut  
und die Braut öffentlich und deutlich zu  
sagen, daß sie nicht widersprechen zu können  
maßtamt der Einwilligung und die jungen nicht  
widerstreben.

Wen Johann Levi Goldstein  
Peter Zugenillen J. Johann

Meiser

Bürgermeisterei Vierpartieren Kreis Mörz Regierungs-Departement Düsseldorf.

und Johann  
Hilffrich Frauke

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzigten auf den zwanzigsten  
Oktober Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Frauke

Bürgermeister von Vierpartieren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hilffrich Frauke  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Broichhuyden  
Regierungs-Departement Limburg, Standes Müllersarbeiten

und  
die Maria  
Helmus

wohnhaft zu Auperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, 24 jähriger  
Sohn des Johann Hilffrich Frauke Schiffsmeister zu Broichhuyden  
und der Catharina Verhoeven Hausfrau

wohnhaft zu Broichhuyden Regierungs-Departement Limburg, die Eltern des  
Sohnes Johann Hilffrich Frauke und in die obigen Punkte  
sich freiwillig

und die Maria Helmus fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hevelaer Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Auperbruch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 24 jährige Tochter des Johann Helmus  
Brauereibesitzer im Cabaan zu Hevelaer und der

Catharina van Afferden wohnhaft  
zu Hevelaer Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des  
Sohnes Johann Hilffrich Frauke und in die obigen Punkte sich freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vierpartieren Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreizehnten Oktober und die  
andere am zwanzigsten Oktober d. J. 1845  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburtsurkunde des Brautigamen vom 27. April 1822 Nummer 21.
  2. Geburtsurkunde der Braut vom 10. Januar 1825 Nummer 2
  3. Heirathsurkunde des Vaters der Braut vom 6. April 1845 Nummer 31.
  4. eine Verpflichtung über die Brautpflicht zu Broichhuyden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Maria Helmus und Johann Franken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Milhelm Heygen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Oberster zu Cäuperbruch wohnhaft, welcher ein Kursor de neuen Ehegatten, des Jules Helmus fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Oberster zu Kerwenherud wohnhaft, welcher ein Mutterbruder de neuen Ehegatten, des Ranna Franke drei und zwanzig Jahre alt, Standes Oberster zu Cäuperbruch wohnhaft, welcher ein Mutterbruder de neuen Ehegatten und des Milhelm Franke zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mutterbruder zu Cäuperbruch wohnhaft, welcher ein Mutterbruder de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Witwen der Bräutigam und der Braut, Jules Helmus und Ranna Franke wegen Verständ der Schreib mir unterscheiden zu können, was in meiner Sprache und in anderen Sprachen Verständ mit mir unterscheiden haben.

J. M. Funktion Maria Helmus, M. Heygen  
P. B. Franken J. Franken

M. Helmus

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Meri Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herrschaft  
Kotter

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzigsten Monats Nov. Willkay drei Uhr, erschienen vor mir Louis Landruer

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Herrschaft Kotter sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Freimertheim

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Meri

wohnhaft zu Freimertheim Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger

Sohn des Herrschaft Kotter Meri-Meister zu Freimertheim

und der Herrschaft Meri ohne besondern Grund im Lubau

wohnhaft zu Freimertheim Regierungs-Departement Düsseldorf, zur Meri

der Herrschaft Meri nunmehr und in die obzugeschriebene

Ort freiwillig

und die Frau Herrschaft Steyemann drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Proseuray Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Hauswirthin wohnhaft zu Proseuray

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des Michael Steyemann

Wohnort zu Proseuray und der

Herrschaft Hauswirthin ohne Grund im Lubau wohnhaft

zu Proseuray Regierungs-Departement Düsseldorf, zur Meri

der Herrschaft Meri nunmehr und in die obzugeschriebene

Ort freiwillig

Ort

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Freimertheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten Oktober und die

andere am dreizehnten Oktober dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. beifolgend

1. Geburtsurkunde des Herrn Louis Landruer vom 2. Februar 1837 Nummer 11.

2. Geburtsurkunde der Frau Michael Steyemann vom 29. April 1860 Nummer 18.

3. Copieurkunde über die Freimertheim

Freimertheim Copieurkunde ohne fünfzig

H. Hof von Regensburg und J. Hof von München.  
1. Hof von Regensburg vom 21. October 1838 Nummer 48.  
2. Hof von München vom 18. September 1844 Nummer 32.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christoph Kothler und Anna Hofmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hofmann zu Regensburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Fugentiller zu Regensburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Mischa Barthel zu Regensburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Mischa Fugentiller zu Regensburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Brautzeugen, daß sie die Ehegatten persönlich gesehen haben und daß sie die Ehegatten persönlich gesehen haben und daß sie die Ehegatten persönlich gesehen haben.

Christoph Kothler Christoph Hofmann Anna Hofmann  
Joh. Hofmann Johann Fugentiller Barthel

Hofmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herrschaft Schäfer

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den elften Noeember Morgens 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Lintress Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Herrschaft Schäfer mir kund that daß er 27 Jahre alt, geboren zu Biringhosen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann wohnhaft zu Saalhof Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Kaufmann Johann Schäfer zu Ditteln

und der Kaufmann Maria Magdalena Schütz zu Labau wohnhaft zu Laub Regierungs-Departement Düsseldorf, der Maria den beidseitigen Ansehen und in die eheliche Ehe eingetretten

und die Anna Catharina Leckmann fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Brauerey wohnhaft zu Saalhof Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Peter Leckmann

Kaufmann zu Saalhof und der Kaufmann Konrad von Labau wohnhaft zu Saalhof

Regierungs-Departement Düsseldorf, der Maria den beidseitigen Ansehen und in die eheliche Ehe eingetretten

und der Herrschaft Schäfer Leckmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten October und die andere am dritten Noeember dreyßigsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Die Geburtsurkunde der Brautjungfer Anna Catharina Leckmann vom 21. August 1827 Nummer 16.
  - 2. Die Heirathsurkunde der Mutter der Brautjungfer Maria Magdalena Schütz vom 7. December 1833 Nummer 19.
  - 3. Die Heirathsurkunde der Mutter der Brautjungfer Maria Magdalena Schütz vom 7. December 1833 Nummer 19.
  - 1. Die Geburtsurkunde der Braut vom 26. August 1825 Nummer 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wolfgang Schäfer und Luise Christiane Laakmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Johann Köhler 18 Jahre alt, Standes Substitut zu Lauch wohnhaft, welcher ein Substitut des neuen Ehegatten, des Georg Bongers 18 Jahre alt, Standes Substitut zu Lauch wohnhaft, welcher ein Substitut des neuen Ehegatten, des Ernst Markmann 18 Jahre alt, Standes Substitut zu Lauch wohnhaft, welcher ein Substitut des neuen Ehegatten und des Johann Scholten 18 Jahre alt, Standes Substitut, zu Lauch wohnhaft, welcher ein Substitut des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärt der Notar sich bereit zu sein, dass er sich unterzeichnet hat zu Köln, am 11. Mai 1855. Aud und die Jungfer die ich bekanntlich mit mir unterzeichnet.

W. Schäfer & Co. Luchmann P. B. Köhler  
Georg Bongers Ernst

Lauch

Herrn Notar Dr. J. J. Köhler zu Köln am 11. Mai 1855



**N<sup>o</sup>**

*Runde*

**Heirath**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Johann van den Berg und Margaretha Schachman.	21 October.
2.	Johann Wilhelm Brambosch und Anna Gottrich Nigemann.	9 März.
3.	Johann Heinrich Bruckstegen und Anna Duffner Spielmann.	4 März.
4.	Johann Maximilian Franke und Maria Helms.	28 October.
5.	Johann Joseph Hartmann und Elisabeth Kemmann.	30 September.
6.	Johann Heinrich Kaanen und Johanna Knops.	15 July.
7.	Jacob Immanuel und Maria Kachstein.	27 April.
8.	Johann Daniel Kasper und Margaretha Johanna Brand.	17 Mai.
9.	Jacob Friedrich und Catharina Buchstegen.	9 April.
10.	Andreas Johann Kuhlens und Anna Catharina Sammler.	20 April.
11.	Christina Kötter und Anna Christiana Nagmann.	2 November.
12.	Georgius Kone und Anna Maria Blehmann.	17 Mai.
13.	Dionisius Peschen und Sibylla Wollers.	22 Januar.
14.	Genuli Potters und Joseph Sparla.	4 Februar.
15.	Wilhelm Schäfer und Anna Catharina Laakmann.	11 November.

N <sup>o</sup> .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Ernst Dofner Westermann und Margaretha Kroll.	5 October.